

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 42. Sitzung des Stadtrates (SR/042/2012)

am Donnerstag, dem 21. Juni 2012, 16:00 Uhr,

Fortsetzung der Sitzung am Freitag, dem 22. Juni 2012, 16:00 Uhr,

**im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 1. Etage,
Königstraße 15, 01097 Dresden**

Beginn der Sitzung am 21. Juni 2012: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Beginn der Sitzung am 22. Juni 2012: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Helma Orosz
Dirk Hilbert, Erster Bürgermeister

Leitung der Sitzung am 21. Juni 2012
Leitung der Sitzung am 22. Juni 2012

CDU-Fraktion

Dr. Gudrun Böhm
Dr. Georg Böhme-Korn
Dr. Hans-Joachim Brauns
Jan Donhauser
Elke Fischer
Ingo Flemming
Dietmar Haßler
Steffen Kaden
Sebastian Kieslich
Lothar Klein
Lars-Detlef Kluger
Peter Krüger
Angelika Malberg
Christa Müller
Klaus Rentsch
Dr. Helfried Reuther
Monika Schiemann
Silke Schöps
Joachim Stübner
Gunter Thiele
Horst Uhlig
Anke Wagner
Stefan Zinkler

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel
Dr. Margot Gaitzsch
Kristin Klaudia Kaufmann
Tilo Kießling
Annekatrien Klepsch
Gunild Lattmann
Jens Matthis
Karin Mehlhorn
Hans-Jürgen Muskulus
Andreas Naumann
André Schollbach
Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Wolfgang Daniels
Christiane Filius-Jehne
Margit Haase
Ulrike Hinz
Jens Hoffsommer

Thomas Löser
Andrea Schubert
Torsten Schulze
Gerit Thomas
Thomas Trepte
Elke Zimmermann

SPD-Fraktion

Peter Bartels
Axel Bergmann
Martin Bertram
Thomas Blümel
Sabine Friedel
Wilm Heinrich
Richard Kaniewski
Dr. Peter Lames
Albrecht Pallas

FDP-Fraktion

Matteo Böhme
Dr. Thoralf Gebel
Jens Genschmar
Dr. Frank Kroschinsky
Barbara Lässig
André Schindler
Burkhard Vester
Holger Zastrow
Jens-Uwe Zastrow

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Franz-Josef Fischer
Christoph Hille
Jan Kaboth
Anita Köhler

fraktionslose Stadträte

Jens Baur
Hartmut Krien

Abwesend:

Albrecht Pallas am 22. Juni 2012
Tilo Kießling am 22. Juni 2012
Annekatri Klepsch am 22. Juni 2012
Jan Kaboth am 22. Juni 2012
Thomas Löser am 22. Juni 2012

Gäste:

Prof. Dr. Martin Gillo
Dr. Susanne Lerm

MdL und Sächsischer Ausländerbeauftragter
Mitglied im Seniorenbeirat

Schriftführerin:

Heidrun Volbrecht, Elsa Claus, Monika Weber

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|-----|---|----------------------------------|
| 1 | Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse | |
| 2 | Bericht der Oberbürgermeisterin | |
| 3 | Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde | |
| 3.1 | Sanierung der Kanalisation im Bereich Boderitzer Straße | EWA0001/12 |
| 3.2 | Bevorzugung des öffentlichen Bus- und Stadtbahnverkehrs | EWA0003/12 |
| 3.3 | Kinderbetreuung | EWA0004/12 |
| 3.4 | Interessenten "Wiener Loch" | EWA0005/12 |
| 3.5 | Sicherstellung keiner Neuverschuldung; Haushaltstransparenz gegenüber Bürgern | EWA0006/12 |
| 3.6 | baulicher Zustand Schulen - Schulnetzplan | EWA0007/12 |
| 3.7 | Baum- und Gehölzschutzsatzung - § 22 Absatz 2 SächsNatSchG | EWA0008/12 |
| 3.8 | Straßenausbau im Denkmalschutzgebiet Striesen und Blasewitz/Nordost | EWA0009/12 |
| 4 | Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss | V1665/12
beschließend |
| 5 | Umbesetzung im VVO-Hauptausschuss | A0619/12
beschließend |
| 6 | Umbesetzung im Beirat "Gesunde Städte" | V1556/12
beschließend |
| 7 | Tagesordnungspunkte ohne Debatte | |
| 8 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6007, Dresden-Neustadt, Globus SB-Markt am Alten Leipziger Bahnhof
hier:
1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes | V1234/11
beschließend |
| 9 | Fortsetzung Sanierungsprozess Neues Rathaus Dresden, Dr.-Külz-Ring 19, Komplexsanierung in 6 Bauabschnitten
hier:
Entscheidung über die Erhöhung des Projektbudgets für den
1. Realisierungsabschnitt | V1534/12
beschließend |
| 10 | Einrichtung von Fahrradstellplätzen | A0527/12
beschließend |

11	Schulleitungen in die Schulnetzplanung einbeziehen	A0538/12 beschließend
12	Bildung eines Beirates zur Verbesserung der sozialen Integration wohnungsloser Menschen oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Dresden	A0540/12 beschließend
13	Gerechte Kosten der Unterkunft und Heizung - jetzt richtiges schlüssiges Konzept für Dresden	A0545/12 beschließend
14	Schulbau- und Schulsanierungsprogramm sportstrategisch anpacken	A0511/11 beschließend
15	Änderung der Hauptsatzung hier: Einrichtung eines Beirates Tourismusförderung	A0528/12 beschließend
16	Vorbildfunktion der Stadt Dresden erfüllen - Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Rathausdach	A0480/11 beschließend
17	Kommunale Sozialpolitik zur Bekämpfung von Armut im Alter	A0522/12 beschließend
18	Grundstücksplanung für Kita- und Schulbedarf	A0531/12 beschließend
19	Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften bei der Zweitwohnungssteuer	A0567/12 beschließend
20	Änderung der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Dresden hinsichtlich des Lebenspartnerschaftsgesetzes	A0568/12 beschließend
21	Beitritt der Landeshauptstadt Dresden zur 'Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene'	V1567/12 beschließend
22	Namensgebung der 59. Grundschule, Kurparkstraße 12 in 01324 Dresden	V1521/12 beschließend
23	Umsetzung der 8. Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 22.12.2011	V1589/12 beschließend
24	Dresdner Präventionsprogramm gegen Gewalt im Umfeld des Fußballs	A0491/11 beschließend
25	Umgang mit Altersarmut in Dresden	A0515/11 beschließend
26	Bündnis für Zukunftsinvestitionen	A0573/12 beschließend
27	Heim-TÜV des Sächsischen Ausländerbeauftragten - Anregungen umsetzen	A0574/12 beschließend
28	An Guernica erinnern	A0489/11 beschließend

- | | | |
|----|---|----------------------------------|
| 29 | Rudolf Harbig nicht vergessen - Ehrung eines bedeutenden Dresdner Sportlers | A0509/11
beschließend |
| 30 | Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (Satzung Schülerbeförderungskosten-Erstattung) | V1579/12
beschließend |
| 31 | Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises der Landeshauptstadt Dresden (Informationsfreiheitssatzung) | V1595/12
beschließend |
| 32 | Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele 2013 | V1627/12
beschließend |
| 33 | Zweite Stufe des Maßnahmenplan II zur Schaffung zusätzlicher Kindertagesbetreuungsplätze im Zeitraum 2012 bis 2013 auf Basis der aktuellen Bevölkerungsprognose | V1587/12
beschließend |
| 34 | Satzung zur Änderung der "Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Benutzung von Übergangwohnheimen für besondere Bedarfsgruppen (Übergangwohnheimsatzung) vom 20. Dezember 2007" und die befristete Weiterbetrieubung des Übergangwohnheims Buchenstraße 15 b sowie die Festsetzung des Kostensatzes | V1642/12
beschließend |
| 35 | Kostensatzveränderung in Folge der Neuausrichtung und Instandsetzung des Übergangwohnheimes Emerich-Ambros-Ufer 59 zum Übergangwohnheim mit 32 Betten für Wohnungslose | V1643/12
beschließend |
| 36 | Neubenennung einer Straße | V1581/12
beschließend |
| 37 | Bebauungsplan Nr. 187, Dresden-Cossebaude Nr. 4, Wohngebiet Weinbergstraße
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung | V1604/12
beschließend |
| 38 | Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 552, Dresden-Übigau, Gewerbegebiet Werftstraße
hier:
Aufhebung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan | V1609/12
beschließend |
| 39 | Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Dresden im Verein "forum vergabe e. V." | V1539/12
beschließend |
| 40 | Auswahlkriterien für den Wasserkonzessionsvertrag | V1543/12
beschließend |
| 41 | Schulkapazitäten effektiver nutzen | A0224/10
beschließend |
| 42 | Sondervermögen Schulbauten | A0521/12
beschließend |
| 43 | Maßnahmen zur weiteren Planung und zur Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen zur Sanierung und zum Ausbau des Schwimmkomplexes Freiburger Straße | A0438/11
beschließend |

44	Kommunales Flächenmanagement für soziale und ökologische Ziele - (Zwischen-)Nutzungen von Gebäuden, Freiräumen und städtebaulichen Lücken als Chance für Natur, Kultur und Gemeinschaft	A0516/11 beschließend
45	Entwicklung von Instrumentarien zur frühzeitigen Beteiligung von Bürgern an Bauvorhaben	A0503/11 beschließend
46	Dresdner Ehrenamtspass stärken und ausbauen	A0519/12 beschließend
47	Ausschreibung "Kinderbüro Dresden"	A0584/12 beschließend

öffentlich

Einleitung:

Die Oberbürgermeisterin eröffnet die 42. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 21. Juni 2012, und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sie informiert über den vorliegenden interfraktionellen Eilantrag „Abwendung der sofortigen Schließung des Kraszewski-Museums“ (A0631/12). Die Sachlage habe sich in den letzten Tagen geändert, weswegen keine Eilbedürftigkeit bestehe. Das Thema werde auf die Sitzung des Ausschusses für Kultur als Nachladung auf die Tagesordnung gesetzt.

Die TOP 16, 24, 41, 42, 44 und 45 werden von den Einreichern vertagt.

TOP 11 wird vom Einreicher zurückgezogen.

Die TOP 17 und 25 werden gemeinsam behandelt.

Die TOP 32, 34, 36, 37, 38, 39 und 46 werden ohne Debatte behandelt.

Zum TOP 40 schlage sie aufgrund der Bedenken zur Befangenheit einiger Stadträtinnen und Stadträte vor, über die Vorlage und nicht den federführenden Ausschussbericht abzustimmen. Die befangenen Stadtratsmitglieder würden bei der Abstimmung nicht teilnehmen.

Herr Stadtrat Hoffsommer erklärt zum TOP 40, dass die ausgereichten Schreiben, eines von einer Rechtsanwaltskanzlei und eines vom Rechtsamt, widersprüchlich seien, und fragt, ob die Stadtratsmitglieder, welche abstimmen wollen, dies tun können.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn beantragt, TOP 28 nach der Pause zu behandeln. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Herr Stadtrat Krien legt dar, dass die Informationen zum TOP 40 nicht nur an die Fraktionsgeschäftsführer, sondern allen Stadträtinnen und Stadträten hätten gegeben werden müssen. Die Informationen zu TOP 40 seien den beiden fraktionslosen Stadträten nicht zugegangen.

Die Oberbürgermeisterin ruft für die Pause die Fraktionsgeschäftsführerinnen und Fraktionsgeschäftsführer wegen Abstimmungsbedarf zu TOP 40 zusammen.

Herr Stadtrat Schollbach beantragt, TOP 8 zu vertagen, da dieses Thema zusammen mit dem Bauvorhaben EDEKA-Markt behandelt werden sollte. Es gebe bereits einen Gesprächstermin mit der Stadtverwaltung, welcher vor der nächsten Stadtratssitzung liege.

Gegenrede:

Herr Stadtrat Dr. Brauns spricht sich gegen den Vertagungsantrag zu TOP 8 aus, da es ein einmaliger Vorgang sei, wenn ein Investitionsvorhaben von einem anderen abhängig gemacht werde. Bei ständigen Vertagungen könne es passieren, dass sich der Investor zurückzieht.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Vertagungsantrag mit 36 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Frau Stadträtin Zimmermann beantragt aufgrund von zahlreichen Änderungsbedarfen die Rücküberweisung von TOP 31 mit dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in den Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit und den Betriebsausschuss für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen.

Gegenrede:

Herr Stadtrat Kluger spricht sich gegen die Rückverweisung aus, da die Vorlage im Ausschuss ohne Nein-Stimmen bestätigt worden sei.

Herr Stadtrat Dr. Lames schließt sich dieser Gegenrede an.

Er betont außerdem, dass TOP 40 heute beschlossen werden könne. Damit sei seitens der SPD-Fraktion keine Festlegung hinsichtlich einer Rechtsauffassung verbunden, denn die Fraktionsmitglieder seien dort als Vertreter des Stadtrates, sodass sich die Befangenheitssituation anders beurteilen müsse.

Er beantragt zu TOP 27 Rederecht für Herrn Prof. Dr. Martin Gillo, MdL und Sächsischer Ausländerbeauftragter.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Rückverweisung von TOP 31 mit 13 Ja-Stimmen, 50 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Frau Stadträtin Thomas beantragt, die TOP 19 und 20 gemeinsam zu behandeln. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Herr Stadtrat Hoffsommer beantragt Rederecht für Frau Dr. Susanne Lerm, Mitglied im Seniorenbeirat, zu TOP 25 und für Herrn Uwe Socher, Vertreter der Händlergemeinschaft auf der Bürgerstraße in Pieschen, zu TOP 8. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Herr Stadtrat Hille beantragt geheime Abstimmung zu TOP 8, damit die Stadträtinnen und Stadträte ohne Fraktionszwang abstimmen können.

Gegenrede:

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn spricht sich gegen die geheime Abstimmung aus, da die Bürgerinnen und Bürger das Recht hätten, zu erfahren, wie die Stadträtinnen und Stadträte abgestimmt haben. Zudem gebe es keinen Fraktionszwang.

Die Oberbürgermeisterin gibt bekannt, dass TOP 8 zunächst lediglich der Einleitung eines Planungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes diene. Der Umfang des Vorhabens und die genauen Inhalte der Planung stünden noch nicht fest. Dies werde in den weiteren Phasen des Planverfahrens, in denen eine umfangreiche Bürgerbeteiligung stattfindet, konkretisiert.

Die Rücknahme der Vorlage befördere den Diskussionsprozess nicht. Durch den Stadtrat würden die weiteren Etappen wie Bürgerbeteiligung und Satzungsvorlage entschieden. Die Planung zum EDEKA-Vorhaben habe diese Diskussionsphasen bereits durchlaufen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Tagesordnung mehrheitlich zu.

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Die Oberbürgermeisterin informiert über folgende in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse:

V1488/12: „Europäisches Zentrum der Künste Hellerau - Abschluss eines Dienstvertrages“

V1667/12: „Personalangelegenheit Verwaltungsleitung Krankenhäuser“

2 Bericht der Oberbürgermeisterin

Die Oberbürgermeisterin berichtet zum aktuellen Stand zur Schließung des Kraszewski-Museums.

3 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Folgende Einwohneranfragen sind im Nachgang schriftlich zu beantworten.

3.1 Sanierung der Kanalisation im Bereich Boderitzer Straße EWA0001/12 Dr. Dieter Reinhold

„Sehr geehrte Frau Orosz,

seit 1997 erleben wir, dass die Kanalisation im o. g. Gebiet bei Starkniederschlägen überlastet ist und mehr oder weniger starke Kellerüberflutungen auftreten. Bereits am 25.05.1997 haben wir den Betriebsleiter der Stadtentwässerung darüber informiert.

Eine wesentliche Ursache liegt bei dem Anschluss von Neubauten und Neubaugebieten (z. B. Börnerweg, Gostritzer Weg) an die über 80 Jahre alte Kanalisation. Auf diesen Flächen wurde der horizontale Acker durch Dach- und Straßenflächen überbaut. Durch diese totale Versiegelung, zudem mit starkem Gefälle, stieg der Abfluss bei Starkregen erheblich an.

Unsere Vermutung ist 1999 gutachtlich bestätigt worden. Der „Generalentwässerungsplan Gostritz“ des Ingenieurbüros Scholze & Partner vom 01.02.1999 (AG: Stadtentwässerung) sieht deshalb den Bau von Rückhaltebecken u. a. entlang der Boderitzer Straße vor. Diese Baumaßnahme wurde in die Sanierungsstrategie der Stadtentwässerung aufgenommen und den Betroffenen für das Jahr 2002 angekündigt.

Nach den Ereignissen des Elb- und Weißeritzhochwassers fanden diese ebenfalls notwendigen Sanierungsmaßnahmen keine Aufnahme mehr in die Investitionspläne

Dabei ist zu beachten, dass mit jedem Anstieg in der Kanalisation in unserer Straße und dem Schließen der geforderten Rückschlagklappen *allein der Anlieger für die gefahrlose Ableitung der Regen- und Schmutzwassermengen verantwortlich ist*, die auf dem Grundstück zwischenzeitlich während des Ausfalls der Vorflut in erheblichen Mengen *anfallen* können. Somit überträgt die Stadtentwässerung nicht nur die Regenwasser-Spitzen, sondern alle Folgen der

nicht fachgerechten Entwässerung auf die Einwohner, obwohl die Abwassergebühren laufend satzungsgemäß bezahlt werden.

Die Einwohnerfrage lautet:

Wann erfolgt die seit vielen Jahren geplante Sanierung der Kanalisation im Bereich der Boderitzer Straße durch Regenrückhaltebecken (RRB) und/oder bzw. die direkte Ableitung der Regenwasser-Spitzen zum Kaitzbach z. B. in Höhe Campingplatz, um die Anlieger endlich vor Kellerwasserschäden wirkungsvoll zu schützen ?

Mit dem Neubau der Rückhaltebecken am Nöthnitzbach und am Kaitzbach müssten sich die Voraussetzungen für den direkte Abschlag zum Kaitzbach wesentlich verbessert haben..“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

In der vorliegenden Studie von 1998, die von einem Ingenieurbüro erstellt wurde, wurden hydraulische Entlastungsmaßnahmen untersucht. Die meisten dieser Maßnahmen erwiesen sich aber nicht ohne Weiteres als durchführbar. Nur eine Maßnahme wurde weiter verfolgt, nämlich die Errichtung eines ca. 1.000 m³ großen Regenrückhaltebeckens. Der Bau des Regenrückhaltebeckens verzögert sich durch die Flut im Jahr 2002 und Schwierigkeiten beim Grunderwerb. Zwischenzeitlich sind die Probleme mit dem Grunderwerb gelöst, insofern kann in den nächsten Monaten mit den Bauarbeiten begonnen werden. 2013 soll das Regenrückhaltebecken endlich errichtet werden. Das Becken vergrößert, wenn es fertiggestellt ist, zwar auch das Aufnahmevermögen der Kanalisation, es ist aber kein Schutz bei Starkregen und dazu auch nicht ausgelegt. Vielmehr hat jeder Grundstückseigentümer einen Eigenschutz gegen Rückstau auf seinem Grundstück sicherzustellen. Die Rückstauklappen müssen nach neuesten technischen Standards automatisch schließen. Die Stadtentwässerung Dresden GmbH bietet für die betroffenen Grundstückseigentümer Beratungsgespräche zu diesem Thema an.

Nachfrage:

„Am Münzteichweg mündet auch von Bannewitz kommend die Schmutzwasserkanalisation und die bringt bei Regenwasser enorm viel zusätzliches Wasser mit und das muss sich im Münzteichweg verteilen. Meine Frage ist: Was wird getan, damit dieser Schmutzwasserabfluss aus Bannewitz reduziert wird bei Regenwasser. Bzw. welche Maßnahmen in der Eutschützer Straße erfolgen, weil nämlich dort eine Verringerung des Querschnittes erfolgt in der Leitung, im Kanal. Und es finden zur Zeit dort Arbeiten statt und meine Frage ist: Wird jetzt im Rahmen dieser Arbeiten, die dort umfangreich getätigt werden, dieser Engpass beseitigt?“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Die Antwort wird schriftlich nachgereicht, da eine Rücksprache mit der Stadtentwässerung Dresden GmbH notwendig ist.

3.2 Bevorzugung des öffentlichen Bus- und Stadtbahnverkehrs EWA0003/12
Kathleen Ewert

Frage:

„Warum wird in der LH Dresden der öffentliche Bus- und Stadtbahnverkehr gegenüber dem Individualverkehr (meint MIV, Radfahrer, Fußgänger) durch entsprechende Signalschaltung an Lichtsignalanlagen, den Bau von einengenden Haltestellenbereichen oder Straßensperrungen bevorzugt, obwohl in der Verfassung der BRD eine Gleichstellung/ Gleichbehandlung aller Bürger vorgegeben ist?“

Erläuterungen zur Frage:

In Dresden wird der ÖPNV gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern bevorzugt. Entsprechend gestaltete Straßenzüge, wie die Leipziger Straße, sind zu Recht in der Kritik, weil sich dadurch massive Rückstaus bilden und die Unfallgefahr steigt. Wie gut der Verkehr ohne ÖPNV-Behinderungen durch Dresden fließen könnte, hat der kürzlich stattgefundene Streik der Bus- und Bahnfahrer gezeigt. Statt aus diesen Problemen zu lernen, soll nun in Strehlen erneut ein Stadtbahnbauprojekt erfolgen, in dessen Folge die Oskarstraße, eine Hauptverkehrsstraße, für den individuellen Durchgangsverkehr gesperrt wird. Die KfZ müssen auf umliegende Straßen ausweichen. Bereits heute ist der Abfluss des Verkehrs an seiner Kapazitätsgrenze angelangt und der Wasaplatz ebenso wie die Oskarstraße ein Unfallschwerpunkt mit schwerwiegenden Unfallgeschehen. Dies wird bei den Planungen nicht weiter berücksichtigt und die Situation durch die Baumaßnahme drastisch verschärft. Das erhöhte Verkehrsaufkommen aus Striesen in Folge der Eröffnung der Waldschlösschenbrücke kann ebenfalls nicht abfließen, bzw. taucht in den derzeitigen Berechnungen gar nicht auf. Als Fazit wird der ÖPNV ein Villenwohngelände dominieren und zerstören und das erhöhte Verkehrsaufkommen in den Nebenstraßen zu erhöhter Unfallgefahr und massiven Rückstaus führen. Es sind an dieser Stelle Alternativen zum derzeitigen Plan möglich, jedoch nicht gewollt. Ein Nutzen für ÖPNV-Kunden stellt sich nur marginal (betrifft nur ca.700 Fahrgäste/ Tag) dar, aber der Nachteil für viele andere Verkehrsteilnehmer und die Anwohner ist hoch. Dies stellt sich als unverhältnismäßig und unsozial dar.

Anregungen: Durch Transparenz, seriöse und umfassende Information und frühzeitigen Dialog mit den Bürgern lassen sich Probleme bereits im Vorfeld verkleinern oder ausräumen. Die Bürger dieser Stadt möchten ernst genommen und beteiligt werden. Die Entwicklung der Landeshauptstadt sollte ausgewogen sein und die Stadt lebenswert für alle Generationen machen. Für Familien stellt sich dies derzeit aber völlig konträr dar: keine Betreuungsplätze, Eltern sollen ständig spenden, damit die Schulen ausgestattet werden können, Eltern sollen die Klassenzimmer renovieren, Zugang zu öffentlichen Parks wird eingeschränkt, Stadtgrün wird weniger, Spielplätze zugunsten von Straßen abgerissen (in Strehlen gibt es gar keinen öffentlichen Spielplatz), die Förderung für Jugend- und Kulturprojekte wird gestrichen, in Wohngebieten wird der Lärmschutz abgeschafft usw. Eine Kehrtwende der Stadtpolitik hinzu mehr Bürgerfreundlichkeit und Lebensqualität scheint wünschenswert!“

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Bei der Oskarstraße/Tiergartenstraße handelt es sich um die Herausnahme der alten Straßenbahnlinie auf der Wasastraße, diese müssen saniert werden. Es ist geplant, dass die Gleisanlage in der Oskarstraße verlegt werden soll. Der Knotenpunkt Oskarstraße/Tiergartenstraße soll mit der S-Bahn gekoppelt werden. In der teilgesperrten Oskarstraße gibt es dann keinen Individualverkehr mehr. In diesem Bereich verkehren nur noch Busse und die Straßenbahn.

Nachfrage:

„Es gab dazu noch keine Bürgerinformation von Seiten der Stadt, es gab eine Veranstaltung der SPD, aber darum geht es mir nicht. Meine Frage ist, warum wird das generell so gehandhabt, denn es führt letztlich ja zu Stau, Unfallgeschehen und Verkehrsbehinderung, wenn man es so will...“

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Es gibt nicht grundsätzlich in allen Bereichen eine Bevorzugung des ÖPNV. Es wird versucht, sämtliche Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer, Auto und ÖPNV) gleich zu behandeln. In einigen Bereichen gibt es eine entsprechende Bevorzugung. Dies bedeutet, dass die Kreuzung schnell wieder frei ist. Daraus ergibt sich u. a. eine Reduzierung der Kosten und der Umweltbelastung. In der Leipziger Straße liegt ein ähnliches Problem vor, hier ist man aber räumlich begrenzt.

Es wird versucht, den ÖPNV und MIV gleich zu behandeln. In einigen Bereichen, wo es keine anderen Möglichkeiten gibt, wird versucht, die Kreuzung frei zu fahren. Auf der Fetscherstraße sind z. B. die Einfahrzeiten der Straßenbahn deutlich verkürzt worden, um den MIV zu beschleunigen.

3.3 Kinderbetreuung

EWA0004/12

Andreas und Annett Rudolph

Fragen:

„Unsere drängendste Frage an die Stadt Dresden:

Inwieweit kommt die Stadt Dresden den dringenden Bedarf der Wirtschaft an Arbeitskräften nach, wenn wesentlich Arbeitnehmer über die Zukunft der Kinderbetreuung vertröstet werden und Eltern die Rückkehr an Ihren Arbeitsplatz verwehrt wird? Zugleich kommt der Ausbau von Kindertagesstätten mehr schlecht als recht voran, obwohl die Entwicklung der Geburtenrate und der Zuzug nach Dresden seit mehreren Jahren ein Spitzenniveau in Deutschland erreicht?“

Antwort Herr Bürgermeister Seidel:

Seit 2008 sind 5.000 Betreuungsplätze in Dresden geschaffen worden. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt sind dies viermal so viel. Es kann berechtigt gesagt werden, dies ist auch notwendig, da die Geburtenzahlen in Dresden mit zu den höchsten zählen. Im Jahr 2010 ist Dresden bei den Geburtenzahlen Spitzenreiter gewesen. Dies ist ein schönes Zeichen für Dresden, aber stellt auch eine große Verantwortung dar. Dieser Verantwortung hat man sich in der Vergangenheit und will man sich auch in Zukunft so gut wie möglich stellen. Bei dem heutigen Tagesordnungspunkt 33 handelt es sich um eine Vorlage, die zum Ziel hat, dass bis 1. August 2013 wieder über 400 Plätze geschaffen werden sollen. Die Vorlage hat sämtliche Ausschüsse einstimmig durchlaufen. Dies zeigt relativ deutlich, dass es der gemeinsame Anspruch ist, bedarfsgerecht Betreuungsplätze zu schaffen. Derzeit fehlen noch über 1.000 Betreuungsplätze, dies ist in jedem Einzelfall tragisch. Der Anspruch soll so schnell wie möglich umgesetzt werden. Es ist aber nicht zum Null-Tarif zu haben und kostet Geld. Im Jahr 2000 hat der Zuschuss aus dem Haushalt der Stadt zum Eigenbetrieb Kita rund 40 Mio. Euro (Netto) betragen. Im nächsten Jahr werden es ca. 150 Mio. Euro sein. Dieses Geld muss bereit gestellt werden. Das Ziel soll gemeinsam umgesetzt werden.

Nachfrage:

„Also, ich kenne die meisten Zahlen durchaus und bin darüber informiert, dass die Stadt Dresden durchaus tätig ist. Und ich hätte gern noch eine kleine Nachfrage und zwar, die zu diesem Thema eigentlich sehr gut passt, ob die Anstrengungen der Kommune denn wirklich ausreichend sind, wenn derzeit die Krippenplätze zugunsten der Kindergartenplätze gestrichen werden. So ist es auch in der derzeitigen Kindertagesstätte meiner großen Tochter. Das passt nicht richtig zusammen.“

Antwort Herr Bürgermeister Seidel:

Dies sind die Auswirkungen von dem derzeitigen Defizit. Der Rechtsanspruch soll und muss bei den 3-Jährigen bis Schuleintritt erfüllt werden. Zurzeit werden potenziell freie Kinderkrippenplätze (0- bis 3-Jährige), wo der Rechtsanspruch erst ab dem 1. August 2013 entsteht, umgewandelt in Kindergartenplätze. Dies muss so erfolgen, damit der Rechtsanspruch erfüllt werden kann. Die Auswirkungen entstehen somit hauptsächlich bei den 0- bis 3-Jährigen. Dies soll aber im kommenden Jahr nicht mehr der Fall sein, deswegen werden im 1. Quartal 2013 ca. 1.500 Betreuungsplätze, hauptsächlich über mobile Raumeinheiten und teilweise über den Ausbau von Tagespflege, geschaffen.

Nachfrage:

„Weil Sie das gerade ansprachen mit den mobilen Raumeinheiten, es ist in der Tat so, dass die geschaffen werden, auch eine in unserem, ich sage mal, Regierungsbezirk in Dresden-Neustadt. Wie wir aber erfahren haben, werden die Kitaplätze an Unternehmen durch sogenannte Belegplätze bevorzugt vergeben. Dies passt wiederum auch sehr schwer in den Gerechtigkeitsgedanken der Bürgerinnen und Bürger.“

Antwort Herr Bürgermeister Seidel:

In der Fabricestraße z. B. gibt es über 30 Krippenplätze, davon sind derzeit vier Krippenplätze in Belegrecht verkauft. Belegrechte für Krippenplätze werden schon seit fünf Jahren an Unternehmen verkauft. Es muss deutlich gesagt werden, dass die mobilen Raumeinheiten nur geschaffen werden können, weil sich Unternehmen finanziell mit 1,8 Mio. Euro einbringen. Es geht nicht darum, dass Plätze weggenommen werden, sondern dass zukünftige Plätze nur entstehen können, wenn sich Unternehmen finanziell mit einbringen.

3.4 Interessenten "Wiener Loch"
Florian Andreas Vogelmaier

EWA0005/12

Frage:

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Orosz,

meine Frage für die erste Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde am 21. Juni 2012:

Wieviele und welche interessierte Investoren haben ein tragfähiges Konzept mit Kaufabsicht für das "Wiener Loch" vorgelegt? Ober die Beantwortung in der nächsten Stadtratssitzung freue ich mich“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

In der Vergangenheit hat es einige Ansätze zur Vermarktung des Grundstückes gegeben, die jeweiligen Krisen hätten diese Ansätze aber wieder zunichte gemacht. Im Jahr 2001 hat es einen Kaufhausinteressenten gegeben, das hat sich aber durch die Auswirkungen der Flut 2002 zerschlagen.

Ein weiterer Interessent musste aufgrund der Finanzkrise 2008 von dem Vorhaben wieder Abstand nehmen. Es hat auch mehrere Versuche gegeben, die Operette dort zu etablieren. Der jetzige Stand ist der, dass es fünf Interessenten gibt. Unter anderem soll geprüft werden, ob der Standort für die Neuerrichtung eines Verwaltungszentrums geeignet ist. Auch ein städtisches Tochterunternehmen prüft derzeit eine mögliche Nutzung.

Es gibt drei private Kaufinteressenten, Namen können aber nicht genannt werden, da man sich gerade in der Auswertung der Angebote befindet. Die Konzepte sehen vor, dass ein großer Anteil für Wohnen etabliert werden soll. Dies soll entsprechend durch eine erweiternde Anpassung des Bebauungsplanes ermöglicht werden. In der guten Lage soll das Wohnen mit dem Einzelhandel kombiniert werden. Zwei der Investoren haben auch eine Hotelnutzung mit geplant.

Welche Option am Ende gewählt werde, müsse noch ausführlich diskutiert werden. Die Lösung wird seiner Meinung nach nicht sein, dass die Grube verfüllt wird, sondern dass gebaut wird.

Nachfrage:

„Wenn Sie sagen, die Verhandlungen laufen, bis wann gelten die als gescheitert, bis zu einem konkreten Datum oder werden die endlos mal noch verlängert? Bzw. eben auch vor dem

Hintergrund, dass es ja einen bestehenden Stadtratsbeschluss aus dem letzten Jahr gibt, das Loch zuzuschütten, wenn bis eigentlich letztes Jahr Oktober kein Investor gefunden wurde. Also, da wäre es schön, wenn Sie wirklich ein glasklares Datum mal sagen könnten, bis wann, hop oder top.“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Ein konkretes Datum kann nicht genannt werden, es ist so, dass zuerst einmal verwaltungsin-tern diskutiert werden muss, ob und mit welchen Investoren weiter verhandelt wird. Er nimmt an, dass in den nächsten Monaten ein klareres Signal gegeben werden kann. Zur Erfüllung der vorliegenden Stadtratsbeschlüsse kann gesagt werden, dass diese noch in der Beschlusslage des Rates liegen.

Antwort Oberbürgermeisterin:

Es ist für die Haushaltsdebatte wichtig, dass darauf orientiert wird, dass im Herbst endgültig entschieden wird, wie weiter verfahren werden soll.

3.5 Sicherstellung keiner Neuverschuldung; Haushaltstransparenz EWA0006/12 gegenüber Bürgern

Eckhard Jacob

„Werte Damen und Herren,

Meine Frage:

Wie will die die Stadtverwaltung sicherstellen, dass es zu keiner Neuverschuldung kommt, wenn man berücksichtigt, dass erfahrungsgemäß beispielsweise die Kosten für den Umbau des Kulturpalastes steigen werden und die indirekte Finanzierung der Schwimmhalle Freiburger Str. durch die Kreditaufnahme eines stadt eigenen Unternehmens auch Schulden der Stadt sind?

Unterfrage:

Wie wollen Sie für die Bürger hinsichtlich der Investitionen und deren Finanzierung einschließlich von Verbindlichkeiten im Haushalt der Stadt mehr Transparenz schaffen?“

Antwort Bürgermeister Vorjohann:

Im Wesentlichen kommt es darauf an, dass die Vielzahl der derzeit erwünschten Projekte in der Summe gesehen wird. Es müssen die richtigen Prioritäten gesetzt werden. Dies wird bei der Haushaltsplanung und mittelfristigen Finanzplanung in diesem Jahr wieder erfolgen. Es wird daran gearbeitet, dass die Rang- und Reihenfolge der Realisierung so gewählt wird, dass es finanziell machbar ist.

Bei den größeren Projekten, die realisiert werden sollen, ist es oft so, dass die Kosten höher ausfallen als vorher angekündigt. Beim Kulturpalast wurden sogenannte „Risikobudgets“ eingeplant, um von Anfang an anfallende Kostenveränderungen auszugleichen.

Dies müsste generell bei allen Projekten so gehandhabt werden. Das bedeutet aber, dass man in der Summe zusätzlich einplanen muss.

Bei der Schwimmhalle Freiburger Platz ist es richtig, dass, wenn jemand anderes gezwungen wird, Kredite aufzunehmen, dies eine indirekte Verschuldung der Stadt darstellt. An dem Verschuldungsverbot soll festgehalten werden.

Nachfrage:

„Nochmal zur Schwimmhalle Freiburger Straße, die ist wichtig für Schulsport und auch für den Massensport und auch für den Leistungssport und die ist nach wie vor nicht eingeordnet. Und was wird dann nächstes Jahr, bisher hat es keine Antwort darauf gegeben?

(Bemerkung: Es ist an sich höchste Zeit [dass die Entscheidung im Rahmen der HH-Debatte fallen soll].)“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Die Schwimmhalle ist finanziell in großen Teilen eingeordnet. Der Stadtrat hat die Verwaltung beauftragt, die vorhandene Finanzierungslücke in Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2013/2014 zu schließen. Der Haushaltsplan wird nach der Sommerpause vorgelegt. Ich gehe davon aus, dass die Schwimmhalle finanziell eingeordnet sein wird. Die große Preisfrage wird sein, ob die Summen, die insgesamt in den Haushalt mit aufgenommen werden sollen, finanzierbar sind oder nicht und wie die Prioritäten gesetzt werden müssen. Dies ist Gegenstand der Haushaltsdiskussion, die noch geführt werden muss.

Antwort Oberbürgermeisterin:

Es wird im Rahmen der Haushaltsdebatte entschieden, so dass eine zeitnahe Information erfolgen kann. Wie schon bei dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt gesagt wurde, muss geschaut werden, dass alles realistisch in den Haushalt aufgenommen wird oder dass Prioritäten gesetzt werden.

3.6 baulicher Zustand Schulen - Schulnetzplan**EWA0007/12****Hubert Scherrer-Paulus**

„Sehr geehrte Frau Orosz,

ich bedanke mich für die Möglichkeit, im Rahmen der Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde Fragen an Sie richten zu können. Mich interessiert der bauliche Zustand unserer Schulen und wie dieser verbessert werden soll. Hier meine Fragen:

Der neue Schulnetzplan zielt in erster Linie auf die Schaffung neuer Kapazitäten für die erfreulicherweise wachsende Schülerzahl in Dresden ab. Was ist in Bezug auf die Schulen zu erwarten, welche dringend saniert werden müssten, für die laut Entwurf des Schulnetzplanes aber keine Baumaßnahmen vorgesehen sind? Wird der Schulnetzplan noch durch einen Plan zur schnellen Sanierung der Schulen ergänzt? Ist an ein Programm gedacht, um die maroden Schulen wenigstens so weit vorzurichten, dass die Zeit bis zur Komplettsanierung mit Anstand überbrückt werden kann? Weiter möchte ich gerne wissen, wie und in welchem Umfang die Stellungnahmen der einzelnen Schulen Eingang in den Schulnetzplan finden. Wer entscheidet darüber, welche Argumente in welchem Umfang berücksichtigt werden?“

Antwort Herr Bürgermeister Lehmann:

Es ist tatsächlich so, dass mit der Schulnetzplanung, die sehr intensiv fast eineinhalb Jahre diskutiert wurde, die Situation des Schüleraufkommens natürlich auch mit einer gewissen Last und Bewältigung abgebildet werden muss. Die Last und Bewältigung bedeutet konkret einen notwendigen Kapazitätswachstum. Dies ist die gesetzte erste Priorität im Schulnetzplan.

Der Schulnetzplan sagt nicht konkret aus, wie eine Investitionsplanung, mit welchen finanziellen Mitteln, an welcher Stelle, welche Schule finanziell in den Jahresscheiben saniert oder errichtet wird. Er sagt relativ deutlich aus, wo Ergänzungen, notwendige Neubauten und die im Bestand notwendigen Sanierungen erforderlich sind. Diese sind in der Investitionsplanung mit einzuordnen.

Es kann nicht ganz bestätigt werden, dass die Sanierungen herausfallen. Wenn der diesjährige und der vergangene Haushaltsplan und die Vorplanungen angesehen werden, sind Sanierungsmaßnahmen in erheblichem Umfang mit eingeordnet. Als Beispiel kann die 6. Grundschule genannt werden, dies ist eine reine Sanierungsmaßnahme. Es gibt natürlich viel Bedarf an Sanierungsnotwendigkeit, der im kommenden Doppelhaushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung nicht eins zu eins abgebildet werden kann. Dies ist nicht leistbar und möglich. Es muss gesehen werden, was in den Schulen an notwendigen Instandhaltung- und Werterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden muss, damit der Zustand hergestellt bzw. erhalten wird, damit der Schulbetrieb sicher ausgeführt werden kann. Obwohl es in vielen Schulen wünschenswert ist im Bestand zu sanieren. Die erste Priorität ist bei den vielen auf die Stadt zukommenden Kindern die Schulpflicht zu garantieren.

Nachfrage:

„Die Geschichte „Kapazität“ ist die eine, da gebe ich Ihnen Recht, ist sehr wichtig. Sanierungen sind aber auch sehr wichtig. Und es gibt noch einen dritten Punkt, der vielleicht in Richtung Abschreibung/Werterhaltung geht. Und da gab es in den vergangenen Jahren leider auch große Defizite, das wurde mir also auch von der Verwaltung bestätigt, dass bei Weitem nicht das investiert wird, was man per Abschreibung eigentlich investieren müsste. Die Frage dazu wäre jetzt, könnte man nicht oder ist es vielleicht vorgesehen, die Schulen, bei denen ganz klar ist, dass sie sehr lange auf die Sanierung warten müssen, entsprechend vorrichten.

Es gibt Schulen, bei denen sehen einfach die Böden fürchterlich aus, es gibt Schulen, die Fußböden, die sind dermaßen abgelaufen, die können Sie gar nicht mehr sauber putzen. Es gibt Schulen, leider auch sehr viele, Typ Dresden z. B., da können Sie die Fenster nicht mehr öffnen, ein unhaltbarer Zustand. Gibt es Pläne, dort schnell was zu tun, um wenigstens das tägliche Leben für die Schüler, Lehrer, Hortner zu verbessern?

(Bemerkung: Wenn ich einen Wunsch äußern darf, es wäre schön, wenn Sie in 10 Jahren durch wären mit der Sanierung.)“

Antwort Herr Bürgermeister Lehmann:

Das Instandhaltungs- und Werterhaltungsvolumen, das im Haushalt veranschlagt ist, ist dafür da, dass die notwendigsten und dringendsten Maßnahmen erfolgen können, um den Zustand vernünftig abzubilden. Dies gelingt leider nicht in jedem Fall. Wünschenswert wäre es, einen größeren finanziellen Bestand zu haben. Das zu bewältigende Mengengeschäft benötigt Prioritäten und bedeutet eine intensive Diskussion für die Finanzplanung 2013/2014.

**3.7 Baum- und Gehölzschutzsatzung - § 22 Absatz 2
SächsNatSchG**

EWA0008/12

Barbara Schröder

Fragen:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte folgende Einwohnerfrage stellen:

Hauptfrage:

Beabsichtigt die LH Dresden, den Baum- und Gehölzschutz auf ihren eigenen bebauten Grundstücken im Rahmen einer Selbstbindung wieder auf den Stand / das Niveau vor Änderung des § 22 Abs. 2 SächsNatSchG anzuheben?

Unterfragen:

1. Wenn nein - warum nicht, wenn ja - ab wann?
2. Wieviele Bäume genau (insbesondere auch großkronige) haben die LH Dresden bzw. ihre verschiedenen Ämter und Betriebe auf ihren eigenen bebauten Grundstücken unter Inanspruchnahme der Erleichterungen des § 22 Abs. 2 SächsNatG bereits gefällt (sind diese Fällungen zentral erfasst und gezählt worden)?
3. Hat eine der Stadtratsfraktionen einen Antrag auf Selbstbindung der LH Dresden im oben genannten oder zumindest ähnlichen Sinn bereits gestellt?

Begründung:

Die Frage, ob Dresden mit seinen problematischen Klima- und Luftverhältnissen auch in Zukunft eine lebenswerte Stadt bleibt, hängt m. E. auch ganz erheblich davon ab, ob und in welchem Umfang das "echte" Stadtgrün bewahrt und gefördert / wieder vermehrt wird. Die Wiederherstellung des klima- und lufthygienischen Leistungsniveaus insbesondere nach der umfassenden Fällung von Großgehölzen dauert Jahrzehnte (des Wachstums). Leichtfertig hingegenommene Verluste in diesem Bereich sind weder kurz- noch mittelfristig heilbar, da die Zeit weder käuflich noch "aufholbar" ist. "

Antwort Herr Erster Bürgermeister Hilbert:

Woher die Informationen stammen, dass die Landeshauptstadt Massenfällungen vornehme, weiß er nicht. Ihm persönlich ist über solche Massenfällungen nichts bekannt. Eine Regelung zur Selbstbindung ist nicht geplant. Vom sächsischen Gesetzgeber ist, im Rahmen der Deregulierung und auch der Vereinfachung der Bürokratie, dieses Gesetz geändert worden. Es ist nicht geplant, dies auf kommunaler Ebene wieder erneut einzuführen. Sehr wohl wird aber mit dem kommunalen Grün sehr verantwortungsbewusst umgegangen. Bei den Straßenbäumen werden ca. doppelt so viele Bäume nachgepflanzt, wie im vergangenen Jahr Fällungen vorgenommen worden sind. Diese Fällungen waren vor allem durch die Verkehrssicherungspflicht oder durch Verkehrsbaumaßnahmen notwendig.

Eine Aufführung eines Katasters sämtlicher Bäume in einer Datenbank gibt es nicht, der Aufwand hierfür ist zu groß. Im Moment liegt ein interfraktioneller Antrag vor, der eine Selbstbindung vorsieht. Dieser ist demnächst in der Behandlung und es muss abgewartet werden, ob dieser eine Mehrheit bekommt. Massenfällungen im Bereich der Kommune sehe er nicht und könne er auch nicht dokumentieren. Er möchte gerne erklärt haben, wo das passiert sein soll.

Nachfrage:

„[Auf die Frage, wo Massenfällungen passiert sein sollen...] Herr Hilbert, das kann ich gerne machen. Ich habe selbst mitbekommen im Umfeld meines Wohn- und Aufenthaltsortes, habe dann dort mich mit den Leuten unterhalten, die vor Ort die Fällungen vorgenommen haben, die gesagt haben, also die bestätigt haben, dass in letzter Zeit massiv gefällt worden ist, also die, die für die Betriebe die Fällungen durchführen. Es wurde geschildert, dass z. B. im Freibad Wostra eine 100-jährige Pappel, die von oben bis unten durchgehend gesund war, gefällt worden ist, das den Leuten selber weh tut und ich würde Ihnen dann vielleicht auch jetzt unter etwas leichtem Niveau empfehlen, sich mal mit dem Umweltamt und dem Grünflächenamt zu unterhalten. Dort ist nämlich genau diese Aussage auch zu hören, dass enorm gefällt wird und dass es, wenn das mal alles zusammengefasst würde, dass es den Leuten schon anders werden würde, wenn es mal klar werden würde, was hier in der Stadt alles wegfällt, auch auf öffentlichen Flächen.

Also, ich greife das nicht aus der Luft. Und das andere, was Sie da so vehement verneinen, würde ich Sie mal bitten, die Stellungnahme vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag aus 2010 zu lesen.“

Antwort Herr Erster Bürgermeister Hilbert:

Da dieser Bereich zu meinem Geschäftsbereich zählt, wird dies regelmäßig diskutiert. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft kann dies überhaupt nicht bestätigen. Im Umweltamt gibt es durchaus andere Meinungen, dies hat aber damit zu tun, dass Kollegen, die vorher diese Tätigkeit gemacht haben, andere Aufgaben mit übernehmen mussten und nicht jeder mit Freude unterwegs ist. Er betone nochmals, ihm sind keine Massenfällungen im Bereich der öffentlichen Grundstücke bekannt.

3.8 Straßenausbau im Denkmalschutzgebiet Striesen und Blasewitz/Nordost

EWA0009/12

**Architekturbüro
Rainer Scholz**

„Sehr geehrte Damen und Herren,

Folgende Frage zum angefangenen und weiter noch geplanten Straßenausbau im Denkmalschutzgebiet Striesen- und Blasewitz/Nordost. Anlaß hierzu ist der jetzige Ausbau der Altenberger und Oehmestraße zur Hauptstraße:

Wieso werden die Denkmalschutzgebiete nicht so, wie geschlossen erhaltene historische Stadtgebiete, gemäß der Denkmalschutzsatzung, behandelt, sondern mit umfangreichen Hauptstraßenausbauten in Blöcke zerschnitten, was einem Stadumbau gleich kommt, und wodurch massiv gegen die Denkmalschutzgebietssatzung verstoßen wird?“

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

1969 sind die Gebiete Striesen und Blasewitz unter Denkmalschutz gestellt worden. Der Schutzzweck wurde besonders präzisiert: Straßen, Wege Plätze und die Bepflanzung werden insbesondere unter Schutz gestellt. Dies bedeutet, dass sämtliche Baumaßnahmen genehmigt werden müssen. Im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) hat man sich 2001 darüber unterhalten, was in den Denkmalschutzgebieten Haupterschließungsstraßen sind. Zu den Haupterschließungsstraßen zählen die Altenberger Straße und die Oehmestraße. Es wurde gesagt, dass diese Straßen entsprechend der Ausbaurichtlinie ausgebaut werden.

Die anderen Bereiche sollen denkmalgerecht erhalten bleiben. Gaslaternen sind in diesen Bereichen auch weiterhin vorgesehen. 2008 wurde die Planung mit den entsprechenden Querschnitten und den Lampen im Ortsbeirat beschlossen und vom Stadtrat genehmigt.

Nachfrage:

„Ich hätte eine Nachfrage: Und zwar vom Denkmalschutz wurde in der Baugenehmigung beauftragt, dass diese Beleuchtung abzustimmen ist...“

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Die Beleuchtung wurde mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt.

4 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss**V1665/12
beschließend**

Die Oberbürgermeisterin schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es Widerspruch von Herrn Stadtrat Krien. Es findet Mehrheitswahl statt.

Die Oberbürgermeisterin eröffnet den Wahlvorgang zu **TOP 4**, TOP 5 und TOP 6. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- Wahlvorgang

Die Oberbürgermeisterin schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel:	68
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	68, davon 4 ungültige Stimmen

Ergebnis der Mehrheitswahl:

Ja 60 Nein 4

Beschluss:

Der Stadtrat wählt Heike Riedel als neue Stellvertreterin für das Mitglied Thomas Engel in den Jugendhilfeausschuss. Der bisherige Stellvertreter Joachim Franke scheidet aus.

Abstimmungsergebnis:

gewählt

5 Umbesetzung im VVO-Hauptausschuss**A0619/12
beschließend**

Die Oberbürgermeisterin schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es Widerspruch von Herrn Stadtrat Krien. Es findet Listenwahl statt.

Die Oberbürgermeisterin eröffnet den Wahlvorgang zu TOP 4, **TOP 5** und TOP 6. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- Wahlvorgang

Die Oberbürgermeisterin schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel:	68
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	68, davon 2 ungültige Stimmen

Ergebnis der Listenwahl:

Liste 1	CDU-Fraktion	23 Stimmen (1,39) = 1 Sitz
Liste 2	Fraktion DIE LINKE.	11 Stimmen (0,66) = 1 Sitz
Liste 3	SPD-Fraktion	21 Stimmen (1,27) = 1 Sitz
Liste 4	FDP-Fraktion	11 Stimmen (0,66) = 1 Sitz

Beschluss:

Aus dem Kreis der gewählten elf Vertreterinnen/Vertreter der Landeshauptstadt Dresden in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (Z-VOE) werden folgende vier Personen und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter für den Hauptausschuss des Z-VOE gewählt:

Vertreter/-in	Stellvertreter/-in
CDU-Fraktion Elke Fischer	Dietmar Haßler
Fraktion DIE LINKE. Jens Matthis	Kristin Klaudia Kaufmann
SPD-Fraktion Axel Bergmann	Margit Haase
FDP-Fraktion André Schindler	Klaus Rentsch

Abstimmungsergebnis:

gewählt

6 Umbesetzung im Beirat "Gesunde Städte"

**V1556/12
beschließend**

Die Oberbürgermeisterin schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es Widerspruch von Herrn Stadtrat Krien. Es findet Mehrheitswahl statt.

Die Oberbürgermeisterin eröffnet den Wahlvorgang zu TOP 4, TOP 5 und **TOP 6**. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- **Wahlvorgang**

Die Oberbürgermeisterin schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel:	68
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	68, davon 1 ungültige Stimme

Ergebnis der Mehrheitswahl:

Ja 66 Nein 1

Beschluss:

Der Stadtrat wählt Dr. Franziska Darmstadt als neues Mitglied in den Beirat „Gesunde Städte“. Dr. rer. medic Nicole Wolfram scheidet aus.

Abstimmungsergebnis:

gewählt

7 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

Es erfolgt die Behandlung von TOP 32, TOP 34, TOP 36, TOP 37, TOP 38, TOP 39 und TOP 46.

- | | | |
|----------|---|---------------------|
| 8 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6007, Dresden-Neustadt, Globus SB-Markt am Alten Leipziger Bahnhof | V1234/11 |
| | hier: | beschließend |
| | 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan | |
| | 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes | |

Vertagung

- | | | |
|----------|--|---------------------|
| 9 | Fortsetzung Sanierungsprozess Neues Rathaus Dresden, Dr.-Külz-Ring 19, Komplexsanierung in 6 Bauabschnitten | V1534/12 |
| | hier: | beschließend |
| | Entscheidung über die Erhöhung des Projektbudgets für den | |
| | 1. Realisierungsabschnitt | |

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn erklärt, dass nicht angestrebt werde hier und heute eine umfassende Auseinandersetzung mit der Arbeitsweise und eventuellen Versäumnissen des Hochbauamtes zu führen. Im Mittelpunkt der Vorlage stehe die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel. So ärgerlich die ganze Sache wäre, es sei nicht so, dass durch „Schlamperei“ 7 Mio. Euro mehr ausgegeben werden müsse. Die Arbeiten hätten ohnehin durchgeführt werden müssen. Die Information, dass es teurer werde, hätte nur eher vorgelegt werden müssen.

Dem Vorschlag in der Vorlage, die finanziellen Mittel aus der Rücklage zu entnehmen, um das Vorhaben abzusichern, könne seine Fraktion zustimmen. Man befinde sich an einem Punkt, wo man ohne erheblich mehr Schaden anzurichten, nicht anders handeln könne. Dies sei auch in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften enthalten. Diese sei von der CDU-Fraktion eingebracht worden. Die Fortsetzung des Sanierungsprozesses des Rathauses soll durch einen externen Projektsteuerer begleitet und durch diesen oder einen externen Gutachter daraufhin geprüft werden, ob die fachlichen Grundlagen für die Fortführung des Sanierungsprozesses des Neuen Rathauses gegeben seien und der hierfür mit diesem Beschluss festgeschriebene Kostenrahmen ausreiche. Dies sei dringend notwendig.

Seine Fraktion würde auch dem ergänzenden Prüfauftrag der FDP-Fraktion zustimmen. Er meint, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE. nicht ganz in die richtige Richtung gehe. Das Rechnungsprüfungsamt hätte zum Teil nicht die Kompetenz, das zu prüfen, was hier verlangt werde. Es seien baufachliche Prüfungen erforderlich, die das Rechnungsprüfungsamt nicht leisten könne. Es sei besser, sich auf einen externen Gutachter zu verlassen, wie es im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften vorgeschlagen werde.

Herr Stadtrat Wirtz führt aus, dass am 16. Dezember 2010 die Sanierung des Rathauses im Stadtrat beschlossen worden sei. Die Fraktion DIE LINKE. hätte sich als einzige Fraktion dagegen ausgesprochen. In Dresden gebe es wesentlich dringenderen Sanierungsbedarf als die des Neuen Rathauses.

Des Weiteren hätte der Stadtrat am 16. Dezember 2010 eine Fülle von Änderungsanträgen zu dem Bauantrag beschlossen. Dies hätte größtenteils zu der jetzt vorliegenden Kostensteigerung geführt. Am 19. Dezember 2010 hätte die auf den 21. Dezember 2010 diskutierte Baugenehmigung das Rathaus erreicht. Es sei klar, wer maßgeblich in das Raumprogramm eingreife, erzeuge Mehrkosten. Diese erhöhten die so genannten Nebenkosten.

Die Kostensteigerung beruhe auf drei Säulen. Zum Ersten, die vom Stadtrat selbst verursachten ca. 2,5 Mio. Euro, des Weiteren der Mangel der fehlenden Voruntersuchung in Bezug auf die Decken. Bei den kaputten Decken stelle sich ihm die Frage, warum nicht auf die Erfahrung der letzten 20 Jahre zurückgegriffen worden sei. Es habe bereits in der Vergangenheit mehrere Deckensanierungen gegeben, die auch zu Kostensteigerungen und Bauverzug geführt hätten mit entsprechenden Schadensersatzforderungen. Außerdem läge eine Kostenexplosion der Bauneben-, Gutachter- und Planungskosten vor. Die Akteneinsicht hätte zu Tage gebracht, dass ein Löwenanteil an Baunebenkosten im Bauabschnitt II untergejubelt worden sei. Hinzu komme, dass es nicht nur Kosten seien, die gar nicht zu dem Bauabschnitt gehören, sondern auch Kosten, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage im Hochbauamt bekannt gewesen wären.

Seine Fraktion sei bereit, die zusätzlichen Mittel zu bewilligen unter der Bedingung, wie in der Gemeindeordnung vorgesehen, dass das Rechnungsprüfungsamt die Baumaßnahme einer Prüfung unterzieht.

In der Vergangenheit hätte das Rechnungsprüfungsamt bewiesen, dass es wichtige Aspekte beizutragen hätte bei der Effizienz von Baustellen und über das nötige Fachwissen verfüge. Der Prüfungsumfang sei in der Vorlage weitgehend präzisiert. Das Controlling, das auf Vorschlag der CDU-Fraktion beschlossen werden solle, könne nur noch feststellen, inwiefern die Planung nicht mit den Gegebenheiten vor Ort übereinstimmen. Seitens der Verwaltung und des Hochbauamtes sei schon eine Prüfung vorgenommen worden. Es wurde von einem externen Gutachter lapidar festgelegt, es bestehe keine Kosten- und Terminsicherheit.

Er bittet um Zustimmung für den Antrag seiner Fraktion und bittet darum, zuerst über den Antrag abzustimmen werden soll. Werde dem Antrag mehrheitlich zugestimmt, stimme seine Fraktion auch den zusätzlichen Mitteln zu. Werde dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. nicht zugestimmt, werde man gegen die Vorlage stimmen.

Frau Stadträtin Schubert bemerkt, dass es fast schon amüsant sei, wie einig sich die Fraktionen in ihrer Empörung über die Vorlage gewesen seien. Insbesondere die CDU-Fraktion sei im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften besonders aufgebracht gewesen. Es sei daher verwunderlich, warum mit einem lapidaren und minimalen Änderungsantrag zu einem externen Projektsteuerer der Vorlage zugestimmt werde. Dieser sei sowieso schon vorgesehen und dessen Vergabe laufe auch schon.

Es sei am Anfang eine Brandschutzsanierung und eine sicherheitstechnische Modernisierung beworben worden und am Ende sei es jetzt eine Generalüberholung. Nichts anderes sei die Sanierung des Rathauses jetzt. Die Argumentation sei, wenn einmal angefangen werde, müsse es auch richtig gemacht werden. In der Landeshauptstadt werde erst einmal ein niedriger Planungsansatz abgebildet, ohne Risikobudget, um das Vorhaben in Gang zu bringen. Dann kommen die Nachträge.

Nach dem Woba-Verkauf sei es politisch nicht opportun, für eine Generalüberholung die finanziellen neuen Spielräume zu nutzen. Dass bei einem Gebäude wie ein Rathaus ein hohes Risiko besteht, weil es 1910 entstanden sei, im zweiten Weltkrieg vollkommen zerstört worden und danach provisorisch wieder aufgebaut worden sei, hätte vorher beachtet werden müssen. Der Stadtrat hätte sich schon 2010 Kosteneinsparungspotenziale gewünscht. Statt Kosten zu senken, wurden mehr Kosten produziert. Die Vorschläge des Stadtrates zur Kosteneinsparung seien vollkommen unzureichend umgesetzt worden. Als Beispiel könne das Sicherheitskonzept genannt werden, das bis heute nicht vorliege. Eine Abstimmung der Vorlage, ohne das Sicherheitskonzept zu kennen, sei eigentlich nicht möglich.

Es stellt sich die Frage, wer die Verantwortung trage für die derzeitige Situation. Es wurde gesagt, das Hochbauamt sei für die vorliegende Situation zuständig, dem könne sie nicht zustimmen, da die Bauherrenfunktion dem Regiebetrieb Zentrale Technische Dienste unterliege. Dem Hochbauamt unterstehe die Projektleitung. Die Verantwortung für diese Bereiche liege beim Herrn Bürgermeister Vorjohann.

Es könne nicht sein, dass Bauausführung und Finanzierung in einer Hand liegen, dann könne immer mit hohen Nachschlägen gerechnet werden. Dies sei ihre Kritik an der gesamten Vorlage, deshalb fordere sie eine punktweise Abstimmung. Die Finanzierung bzw. die Verpflichtungsermächtigungen vom Kulturpalast zu nutzen, halte sie für einen eklatanten Fehler. Den Antrag der Fraktion DIE LINKE. werde ihre Fraktion unterstützen.

Herr Stadtrat Blümel erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde. Bei dem ersten Beschluss am 16. Dezember 2010 habe seine Fraktion zugestimmt, auch weil man sich für die Mitarbeiter im Rathaus verantwortlich fühle.

Zusammen mit der Fraktion DIE LINKE. sei man maßgeblich daran beteiligt gewesen, dass die skandalösen Zustände im Technischen Rathaus beendet werden. Wenn jetzt im Rathaus Untersuchungen durchgeführt worden wären, die ergeben, dass es auch dort einen Sanierungs- und Reparaturbedarf gebe, sollte grundsätzlich zugestimmt werden. Der Stadtrat habe beschlossen, dass an der Instandhaltung und Sanierung des Rathauses festgehalten werde. Angesichts der Haushaltssituation und des Sanierungsbedarfes anderer öffentlicher Einrichtungen soll auf Einsparungspotenziale geachtet werden. Unter der Voraussetzung habe der Stadtrat zugestimmt, dies müsse die Verwaltung auch umsetzen. Genau das sei nicht Kern der Vorlage. Es gebe keine Kosteneinsparungen, die zu dem Beschluss mit vorgelegt werden, sondern es sei eine deutliche Kostensteigerung. Es seien konkrete Vorschläge unterbreitet worden, aber nicht die, die die Kostensteigerung verursacht hätten. Das Gegenteil sei der Fall, z. B. habe der Stadtrat beschlossen, dass er sich zu einem bürgeroffenen Rathaus bekenne. Er beauftragte die Verwaltung, bis zum 31. März 2011 ein entsprechendes Sicherheitskonzept vorzulegen. In der jetzt vorliegenden Vorlage heiße es, dass durch Entfall baulicher Sicherheitsmaßnahmen Einsparungen in Höhe von 100.000 Euro erzielt werden könnten. Da die Höfe nachts verschlossen werden, sei eine einbruchshemmende Ausführung der Fenster nicht erforderlich. Nach Beschluss des Stadtrates habe man die grandiose Idee gehabt, dass nachts die Türen verschlossen werden sollen und somit kein Sicherheitsglas eingebaut werden müsse. Diese kleinen Dinge seien es, die von den Bauexperten eingebracht worden seien.

Des Weiteren gebe es Anbieter, die den Ratskeller so nutzen wollen, wie er jetzt sei. Es gebe in der Verwaltung Mitarbeiter, die der Meinung seien, dass der Ratskeller definitiv umgebaut werden müsse. Deshalb habe der Stadtrat auf Vorschlag der CDU-Fraktion beschlossen, dass die derzeitigen Kühlräume im Hof C erhalten bleiben. Bei den durchgeführten Untersuchungen seien krankmachende Keime gefunden worden und ohne eine Information an den Stadtrat wurden die Kühlräume abgerissen und es wurde ein Ersatzneubau errichtet. Daraus seien 125.000 Euro Mehrkosten entstanden.

Das Handeln der Verwaltung ohne eine entsprechende Information an den Stadtrat habe die Mehrkosten verursacht. Das sei der Punkt, warum seine Fraktion heute nicht mehr zustimmen werde. Er habe den Eindruck, der Stadtrat könne beschließen, was er wolle, am Ende mache ein Teil der Verwaltung, was sie wolle. Er verweist darauf, dass die gleichen Experten, die jetzt die vorliegenden Mehrkosten zu verantworten haben, für die Planung und Umsetzung für den Kulturpalast zuständig seien.

Herr Stadtrat Böhme weist darauf hin, dass das Rathaus für 60 Mio. Euro in sechs Bauabschnitten saniert werden soll. Beim ersten Bauabschnitt gebe es jetzt schon 7,8 Mio. Euro Mehrkosten. Die Verwaltung führe dafür zwei Hauptbegründungen an. Zum einen seien die individuellen Wünsche der Stadträte für eine Kostensteigerung verantwortlich, diese Aussage halte er aber für falsch. Das Hochbauamt habe eigenmächtig Umplanungen vorgenommen. Dies hätte der Stadtrat revidiert, um Kosten zu sparen.

Er möchte an dieser Stelle an die Umplanung der Toiletten erinnern. Die Begründung, dass die Decken im Südflügel durchhängen und dadurch statisch nicht mehr sicher seien, sei dem Hochbauamt, durch die Sanierung anderer Abschnitte, schon viele Jahre bekannt. Diese Probleme seien der Öffentlichkeit komplett verschwiegen worden.

Hinzu kämen noch mehrere Planungsfehler, Mehrfachplanungen und eine mangelnde Vorbereitung. Er verweist auf die Kostensteigerung bei der Sanierung am Vitzthum- und Romain-Rolland-Gymnasium und auf die aktuelle Planung der Schwimmhalle an der Freiburger Straße. Ebenso gespannt sei er auf die Sanierung des Kulturpalastes. Immer wieder gebe es permanente Kostensteigerungen, wenn das Hochbauamt selbst baue. Die Stadträte müssen diese Verschwendung von öffentlichen Geldern sofort stoppen.

Beim Rathaus lägen jetzt 30 Prozent Mehrkosten auf 60 Mio. Euro Gesamtbaukosten vor, dies seien 18 Mio. Euro. Mit diesem Betrag könnte eine vierzügige Mittelschule gebaut werden. Es sei dringend notwendig, die Abschnitte zwei bis sechs vollständig an externe Unternehmen zu vergeben. Die Kosten müssen in den Griff bekommen werden, denn mit Steuergeldern müsse verantwortungsvoll umgegangen werden. Er bittet um Zustimmung für den Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion.

Herr Stadtrat Krien bemerkt, dass die Sanierung des Rathauses teurer werde wie angenommen. Dies erinnere ihn an die Machenschaften von dubiosen Dachdeckerfirmen. Die grundsätzliche Meinung der NPD sei bekannt, dass der Euro nicht mehr lange halte. Im Vorteil sei der, der sein Papiergeld in „Betongold“ umgewandelt hätte. Was aber jetzt laufe, überschreite jeden Rahmen. Natürlich hätten verschiedene bauliche Zustände im Vorfeld nicht gesehen werden können, aber dass alles unbekannt gewesen sein soll, könne er nicht glauben. Er erinnere sich, dass Anfang der 90er-Jahre ein Flügel auf der anderen Seite des Rathauses renoviert worden sei. Er fragt sich, warum die Architekten und die Bauleitung von damals nicht befragt worden seien. Er glaube, dass die Verwaltung dies versäumt habe. Als er die Akteneinsicht im Hochbauamt wahrgenommen habe, sei er der zweite gewesen, der versucht habe, die angebotenen ca. 500 Ordner zu lesen.

Er habe die geforderten Umbaupläne für das Rechenzentrum von Herrn Bürgermeister Lehmann intensiv gelesen. Ein Rechenzentrum habe drei zentrale Anforderungen. Dazu gehören die Abwärme, die Sicherheit und das Gewicht. Herr Bürgermeister Lehmann habe darauf bestanden, dass das Rechenzentrum unter das Dach komme. Dies halte er für einen „Schildbürgerstreich“. Der Sicherheit mag der Standort vielleicht zugutekommen, dem gewichtsmäßigen Ausgleich des Gebäudes bestimmt nicht. In Bezug auf die Wärme wisse jeder Schulkunde, wo es im Sommer am Wärmsten sei. Bei der enormen Wärme, die die Rechner produzieren, müsse man im Sommer zusätzlich kühlen. Im Winter könne die produzierte Wärme durch den Standort unter dem Dach auch nicht genutzt werden. Ein Rechenzentrum gehöre in ein separates Gebäude im Innenhof, ebenerdig und umgeben von anderen Gebäuden. Dies könne auf sicherheitstechnische, statische und wärmetechnische unbestrittene Daten zurückgeführt werden. Der Bau sei soweit fortgeschritten, dass die Gelder grundsätzlich genehmigt werden müssen.

Geschäftsordnungsantrag:

Herr Stadtrat Hille beantragt Ende der Debatte. Dazu gibt es keine Gegenrede.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag auf Abschluss der Debatte mit 35 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mit 34 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion mit 36 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 1 im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 48 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 2 im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 49 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 3 im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 48 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 4 im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 47 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 5 im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 47 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 6 im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 37 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 19 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt für die Umsetzung der gemäß Beschlussfassung V0744/10 vom 16. Dezember 2010 formulierten zusätzlichen Anforderungen an die Planung und Durchführung im Haushaltsjahr 2012 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.487 TEUR im Projekt HI.2310005 „Rathaussanierung“. (vgl. Tabelle 1) und bestätigt die damit verbundene Tektur der Genehmigungsplanung vom 6. Mai 2011 (siehe Anlage 2).
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2012 erfolgt durch die Entnahme der Liquiditätsreserve in Höhe von 1.487 TEUR (vgl. Pkt. 5.1).
3. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, den zusätzlich benötigten Mehrbedarf in den Jahren 2013 – 2015 in Höhe von insgesamt 6.309 TEUR (brutto, vgl. Tabelle 1), der aus gravierenden Mängeln und Defiziten der vorhandenen Bausubstanz und dem damit verbundenen, erweiterten Maßnahmenumfang resultiert, im Rahmen der Planung des Doppelhaushaltes 2013/2014 entsprechend Tabelle 5 zu veranschlagen (vgl. Pkt. 5.).
4. Zur Absicherung der bis Ende 2012 für den weiteren Bauablauf notwendigen Verpflichtungen beschließt der Stadtrat die Umverteilung aus veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen entsprechend Tabelle 6 (vgl. Pkt. 5.2).
5. Der Stadtrat beschließt die im Investitionsprogramm für 2015 vorgesehenen Mittel in Höhe von 1.226 TEUR (brutto, ohne Risikorahmen) für die Sanierung der Ratskellerküche im Rahmen der Planung des Doppelhaushaltes 2013/2014 bereits im Jahr 2013 zu veranschlagen.
6. Die Fortsetzung des Sanierungsprozesses Neues Rathaus Dresden wird durch einen externen Projektsteuerer begleitet und durch diesen oder einen externen Gutachter daraufhin überprüft, ob die fachlichen Grundlagen für die Fortführung des Sanierungsprozesses des Neuen Rathauses gegeben sind und der hierfür mit diesem Beschluss festgeschriebene Kostenrahmen ausreicht. Sollte der Kostenrahmen nicht ausreichen, sind Vorschläge für eine Reduzierung der Baumaßnahme zu unterbreiten, die zur Einhaltung des Kostenrahmens führen.
7. Der Stadtrat beauftragt gemäß § 106 der Sächsischen Gemeindeordnung das Rechnungsprüfungsamt mit der Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung beim Sanierungsprozess Neues Rathaus. Insbesondere ist bis 30. Juni 2012 zu überprüfen:

- ob die Planungen vom Leistungsbild nach der jeweils gültigen HOAI her rechtzeitig, vollständig und hinreichend umfänglich beauftragt und honoriert wurden,
- ob notwendige Voruntersuchungen zur Erfassung des Sanierungsbedarfes veranlasst worden sind,
- ob Hinweise zum tatsächlichen baulichen Zustand des Neuen Rathauses vorlagen und nicht richtig bewertet worden sind,
- ob realistische Kostenermittlungen vorlagen, die unter einem übermäßigen Kostendruck seitens der Verwaltung zu sehr gekürzt worden sind und
- ob zum Baubeginn ausreichende Planungs- und Kostensicherheit vorlag.

Außerdem sind alle Vergaben beim Projekt zu prüfen.

Desgleichen sind der Planungsstand sowie die Kostenermittlungen für die anderen Realisierungsabschnitte hinsichtlich der Kostensicherheit durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Darüber hinaus wird das Rechnungsprüfungsamt beauftragt, bis 30. Juni 2012 insgesamt die Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Sanierungsprozess Neues Rathaus nach eigenem Ermessen und nach vorliegenden Erfahrungen unter voller Ausschöpfung seiner Zuständigkeiten und Befugnisse zu prüfen.

8. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unverzüglich auf der Grundlage des Untersuchungsergebnisses gemäß Punkt 7 erforderlichenfalls organisatorische Veränderungen und eine Anpassung der Planung sowie der Kostenschätzungen und -berechnungen vorzuschlagen, damit die Kostenrisiken auf das unvermeidliche Maß reduziert werden.

Vor Umsetzung sind die Vorschläge dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

9. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat gemäß § 52 der Sächsischen Gemeindeordnung zum Sanierungsprozess Neues Rathaus „möglichst frühzeitig über die Absichten und Vorstellungen der Gemeindeverwaltung und laufend über den Stand und Inhalt der Planungsarbeiten zu informieren“. Demzufolge ist der Stadtrat bei derartig erheblichen Projektabweichungen und Kostensteigerungen zukünftig unverzüglich zu informieren.

10. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für die Realisierungen der Sanierungsabschnitte zwei bis sechs der Komplexsanierung des Dresdner Rathauses eine vollständige externe Vergabe der einzelnen Bauabschnitte zu prüfen. Die Prüfungsergebnisse und alle daraus resultierenden notwendigen Erfordernisse für eine mögliche Ausschreibung werden dem Stadtrat spätestens bis zum 30. Juni 2013 vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung

- Pkt. 1: Ja 48 Nein 9 Enthaltung 9
 Pkt. 2: Ja 49 Nein 8 Enthaltung 10
 Pkt. 3: Ja 48 Nein 10 Enthaltung 8
 Pkt. 4: Ja 47 Nein 11 Enthaltung 9
 Pkt. 5: Ja 47 Nein 10 Enthaltung 9
 Pkt. 6: Ja 37 Nein 11 Enthaltung 19

10 Einrichtung von Fahrradstellplätzen

**A0527/12
 beschließend**

Frau Stadträtin Haase erläutert und begründet den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Bergmann betont, dass durch den Änderungsantrag der CDU-Fraktion der Vorrang des PKW-Verkehrs zum Ausdruck gebracht werde. Mit dem Verkehrsentwicklungsplan sei jedoch die Gleichberechtigung der verschiedenen Verkehrsinteressen beschlossen worden.

Es habe bereits ein Programm „1000 Fahrradbügel“ gegeben, bei welchem es keine größeren Beschwerden gegeben habe und die Erreichbarkeit der Innenstadt habe sich nicht verschlechtert. Bisher würden die Fahrradbügel nur an belebten Plätzen oder Einrichtungen und nicht an Parkplätzen errichtet. In der Innenstadt betrage die Parkplatzauslastung durchschnittlich nur 42 Prozent, in Spitzenzeiten 66 Prozent.

Die Parkplatzverfügbarkeit könne durch das Programm und dem damit verbundenen Umstieg weg vom PKW erhöht werden.

Er beantragt, über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen zu lassen.

Herr Stadtrat Thiele erläutert und begründet den Änderungsantrag der CDU-Fraktion und beantragt zudem, den Bericht des federführenden Ausschusses abstimmen zu lassen. An vielen Beispielen sei erkennbar, dass die CDU-Fraktion sich auch für Fahrradfahrer einsetze. Durch den Umbau des Promenadenrings und mit der Umgestaltung der Marienallee würden Parkplätze in der Innenstadt wegfallen. Während des Striezelmarktes seien alle Parkplätze übervoll und es werde auf andere Parkplätze ausgewichen.

Frau Stadträtin Kaufmann stellt fest, dass das Fahrrad in der Ideologie der CDU-Fraktion der Feind sei. Die Ergänzung im Änderungsantrag der CDU-Fraktion zeige die latente Angst, dass sich das Modal Split zugunsten des Rad- und Fußverkehrs erhöhe.

Geschäftsordnungsantrag:

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn beantragt Ende der Debatte.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag mit 36 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Frau Stadträtin Haase beantragt die Änderung des Datums von „31. Juli 2012“ auf „31. Oktober 2012“. Nach der StVO sei das Parken auf Fahrrädern auf dem Gehweg nicht erlaubt, aber das Fahrrad sollte regulär auf der Fahrbahn abgestellt werden. Mit dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion werde etwas verboten, was straßenverkehrsgerecht sei.

Zur Datumsänderung von Frau Stadträtin Haase gibt es keinen Widerspruch.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit 36 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem so geänderten Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau inkl. der Datumsänderung mit 63 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, das Projekt „1000 neue Fahrradbügel“ erneut zu initiieren.

Im Rahmen dieses Projekts

- soll unter Berücksichtigung der Abschlussergebnisse der „Dresdner Debatte“ in einer Bedarfsstudie der konkrete Bedarf an Fahrradstellplätzen im Bereich der Dresdner Altstadt sowie der Inneren und Äußeren Neustadt ermittelt werden.
- sollen geeignete Standorte zur Anlage von Fahrradstellplätzen in der Innenstadt und in den Ortsteilzentren bis spätestens zum 31. Oktober 2012 ermittelt werden. Dabei dürfen keine PKW-Stellplätze umgewidmet werden. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 63 Nein 1 Enthaltung 6

11 Schulleitungen in die Schulnetzplanung einbeziehen

**A0538/12
beschließend**

zurückgezogen

12 Bildung eines Beirates zur Verbesserung der sozialen Integration wohnungsloser Menschen oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Dresden

**A0540/12
beschließend**

Herr Stadtrat Muskulus erläutert und begründet den Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Hoffsommer legt dar, dass Beiräte gebildet würden, um Betroffene und Fachkräfte einzubeziehen. Andere Instrumente zu diesem Thema (z. B. Stadtrats-AGs) würden nicht mehr greifen, da die Verwaltung diese nicht so wie vor einigen Jahren einbeziehe.

Herr Stadtrat Kaniewski erklärt, dass die Bildung notwendig sei. Wohnungslosigkeit werde meist nur im Winter diskutiert und betreffe nicht viele Menschen in Dresden. Zu viele Akteure würden sich zu dem Thema in bilateraler Beziehung und nicht miteinander unterhalten. Es gebe die Idee, statt eines Beirates z. B. einen Unterausschuss zu bilden, um regelmäßiger in Kontakt mit den Akteuren der Wohnungslosenhilfe zu treten. Im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen könne außerdem mit den Akteuren gesprochen werden.

Herr Stadtrat Krüger betont, dass es falsch sei, dass politisch und verwaltungsseitig nichts oder nur unzureichend für Wohnungslose getan werde. Es gebe viele Gremien, z. B. die AG Wohnungslosigkeit oder die AG Wohnungsnotfälle, in denen sich mit dem Thema auseinandergesetzt werde. Außerdem würden sich die gleichen Mitglieder wie im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen oder dem Beirat Wohnen im zu gründenden Beirat mit dem Thema befassen. Eventuelle Kosten seien im Antrag nicht thematisiert worden.

Frau Stadträtin Köhler gibt zu bedenken, dass in der AG Obdachlosigkeit keine CDU- oder FDP-Vertreter regelmäßig anwesend gewesen seien. Der Beirat hätte eine höhere Verbindlichkeit, aber es gebe bereits genug Instrumente, um ohne einen neuen Beirat auszukommen. Zudem wolle sie, dass das Obdachlosenkonzept zur Beschlussfassung vorgelegt wird und dass die AG arbeitsfähiger und verbindlicher sei.

Herr Stadtrat Naumann meint, die Probleme seien im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen bisher nicht so gelöst worden wie die Träger es wollten. Die AG Obdachlosigkeit tage sechs Mal im Jahr und dauere bei nur einem Thema länger als der bereits bestehende Ausschuss, was die Brisanz zeige. Mit Themen wie z. B. der Schließung der Nachtcafés habe sich der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen nicht beschäftigt. Bei einem Großteil der Stadträte hätten Obdachlose keinen Stellenwert, da diese eine Randgruppe darstellen, aber für bestimmte andere Gruppen gebe es Beiräte – z. B. dem Behinderten- oder Kleingartenbeirat.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem ablehnenden Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen mit 37 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 31 Nein 37 Enthaltung 1

13 Gerechte Kosten der Unterkunft und Heizung - jetzt richtiges schlüssiges Konzept für Dresden

**A0545/12
beschließend**

Herr Stadtrat Kaniewski erläutert und begründet den Antrag und den Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

Wortmeldungen:

Frau Stadträtin Malberg betont, dass es bereits ein Schlüssiges Konzept gebe und kein neues erforderlich sei. Es sei nicht bewiesen, dass das Konzept der Landeshauptstadt Dresden zu den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) nicht schlüssig sei, denn dies werde von Richtern beschieden. Es liege noch keine rechtskräftige Entscheidung für Dresden vor und zudem gebe das Sozialgesetzbuch keinen Maßstab zur Ermittlung der angemessenen KdU an. Das Bundessozialgericht fordere deshalb ein Schlüssiges Konzept. Fast alle Kommunen in Sachsen würden eine Klärung durch höhere Gerichte anstreben.

Eilrechtsschutzentscheidungen seien keine tragfähige Grundlage für Stadtratsbeschlüsse. Die 10. Kammer habe am 16. Dezember 2011 eine vorläufige Regelung in Bezug auf einen 1-Personen-Haushalt getroffen. Der Antrag der SPD-Fraktion lasse offen, ob es sich bei dem Betrag um solche oder größere Bedarfsgemeinschaften handle. Die Stadt habe für die Ermittlung der angemessenen KdU ein wissenschaftliches Institut beauftragt und der Stadtrat habe dem Konzept ohne Gegenstimme zugestimmt.

Der Stadtrat könne aufgrund von § 53 (1) SächsGemO die Oberbürgermeisterin nicht zwingen, eine bestimmte Verwaltungsanweisung zu erlassen oder zu veröffentlichen. Die Mittel zur Steuerung lege die Oberbürgermeisterin fest.

Das IWU habe sich mit den Zweifeln der 10. Kammer auseinandergesetzt und die Bedenken des Richters zurückgewiesen. Dass das Konzept stets aktuell bleibt und am Jahresende fortgeschrieben wird, habe der Stadtrat bereits beschlossen.

Frau Stadträtin Mehlhorn erläutert und begründet die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE. vom 15. März 2012 und 20. Juni 2012.

Herr Stadtrat Hoffsommer meint, das Dilemma schon beim letzten Beschluss seien die Übergangsphasen gewesen. Gerade in diesem Rechtsgebiet gebe es regelmäßige Änderungen, weswegen Transparenz, wie in den Änderungsanträgen der Fraktion DIE LINKE. gefordert, notwendig sei.

Herr Stadtrat Dr. Lames hebt hervor, dass das höchste sächsische Sozialgericht entschieden habe, dass das Schlüssige Konzept von Dresden nicht schlüssig sei, jedoch sei nicht klar, ob das Konzept unheilbar nicht schlüssig sei oder ob es durch Nachbesserungen schlüssig gemacht werden könne. Nachbesserungen seien demnach nötig, sonst sei es kein Schlüssiges Konzept. Er betont, dass die Entscheidung des Landessozialgerichtes formell rechtskräftig sei. In dem konkreten Fall sei vor dem Landesgericht eine Summe von 465,80 Euro im Monat erstritten worden, die Stadt zahle aber nur 399,60 Euro im Monat.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit 31 Ja-Stimmen, 38 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mit 30 Ja-Stimmen, 38 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat stimmt dem ablehnenden Votum des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 38 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 31 Nein 38 Enthaltung 1

14 Schulbau- und Schulsanierungsprogramm sportstrategisch anpacken

**A0511/11
beschließend**

Frau Stadträtin Wagner erläutert und begründet den Antrag. Sie beantragt, über den Bericht des Betriebsausschusses für Sportstätten und Bäder abstimmen zu lassen.

Wortmeldungen:

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch meint, der Sinn des Antrages sei eine Selbstverständlichkeit in der Organisation der Verwaltung, die die Kooperationspartner einbeziehe. Die Schulsporthallen würden zu 1/3 von Vereinen genutzt und die freien Hallenzeiten würden durch die Verwaltung vergeben. Wettkämpfe würden auch zum Schulleben gehören, wie z. B. „Jugend trainiert für Olympia“. Punkt 1 c sei idealisiert, denn am Beispiel von Motor Mickten sei ersichtlich, dass dies auch ohne Stadtratsbeschluss funktioniere.

Für den Punkt 2 gebe es bereits Planstellen im Eigenbetrieb Sportstätten und Bäderbetrieb. Da die Schulen zu voll seien, müssten Schüler den Sportunterricht am Abend verrichten, was zu einer Zeitverringerung für die Vereine führe.

Frau Stadträtin Thomas betont, dass ein Schulsanierungsprogramm noch nicht vorliege. Man könne den Schulleiterinnen und Schulleitern nicht vorschreiben, wann Turnhallen genutzt werden dürfen, denn diese müssten gesetzlichen Grundlagen folgen. Das Problem bestehe im Lehrermangel und fehlenden Turnhallen und nicht in der fehlenden Abstimmung zwischen Schulverwaltungsamt und Eigenbetrieb Sportstätten und Bäderbetrieb.

Herr Stadtrat Hoffsommer beantragt die getrennte Abstimmung der Punkte 1 und 3 und dem Punkt 2.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Frau Stadträtin Wagner auf Abstimmung über den Bericht des Betriebsausschusses für Sportstätten und Bäder mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt den Punkten 1 und 3 des Berichtes des Betriebsausschusses für Sportstätten und Bäder mit 54 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 2 des Berichtes des Betriebsausschusses für Sportstätten und Bäder mit 46 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. beim bevorstehenden Schulsanierungs- bzw. Schulbauprogramm und den damit verbundenen Vorhaben im Turnhallenbereich auch sportstrategische, über den Schulsport hinausgehende Aspekte zu berücksichtigen.

Dies beinhaltet:

- a) die konsequente Einbeziehung des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb, potenzieller Nutzervereine bzw. des Kreissportbundes Dresden e. V. in die Planungen mit dem Ziel, kostenneutrale bzw. kostengünstige Optimierungen für die zukünftige Vereinsnutzung der Schulturnhallen zu erreichen. Verwaltungsinterne Abstimmungsprozesse zwischen dem Schulverwaltungsamt und dem Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb sind hinsichtlich möglichen Optimierungspotenzials zu überprüfen.
 - b) die Berücksichtigung von Richtlinien für Wettkampfstätten bei ausgewählten Schulturnhallenprojekten. Auch hier sind die potenziellen Nutzervereine in die Planungen einzubeziehen. Hinweise, welche Schulturnhallen dafür in Frage kommen, sind vom Kreissportbund e. V. einzuholen und entsprechend zu berücksichtigen.
 - c) in Ergänzung der geplanten Investitionen im Turnhallenbereich Gespräche mit Großunternehmen und Großsportvereinen mit dem Ziel zu führen, Kooperationen beim Neubau von Betriebs- und Vereinssporthallen zu vereinbaren.
2. einen Lenkungskreis „Kapazitätsoptimierung städtischer Turnhallen“ einzuberufen. Der Teilnehmerkreis setzt sich zusammen aus drei Vertretern der Schulen, dem Schulverwaltungsamt, dem Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb sowie dem Kreissportbund Dresden e. V. Das Gremium dient dem Informationsaustausch hinsichtlich der verschiedenen Interessen von Nutzern städtischer Schulturnhallen mit dem Ziel, die Hallenauslastung durch Mehrfachnutzung zu optimieren. Das Gremium tagt in Vorbereitung auf die Vergabe der Hallenzeiten für 2012/2013 erstmalig im ersten Halbjahr 2012 und daraufhin halbjährlich, bis die notwendigen Optimierungen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzerinteressen erreicht wurden.

In diesem Zusammenhang wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, das Sächsische Staatsministerium für Kultus und Sport um Unterstützung bei diesem Prozess zu bitten. Die Landesebene soll in Form der Sächsischen Bildungsagentur ebenfalls zum Lenkungskreis „Kapazitätsoptimierung städtischer Turnhallen“ eingeladen werden.

3. dem Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder zum Ende des Jahres 2012 einen Bericht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung
 Pkt. 1 und Pkt. 3: Ja 54 Nein 0 Enthaltung 12
 Pkt. 2: Ja 46 Nein 20 Enthaltung 1

15 Änderung der Hauptsatzung

hier:

Einrichtung eines Beirates Tourismusförderung

**A0528/12
 beschließend**

Frau Stadträtin Filius-Jehne erläutert und begründet den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Kaden bemerkt, dass der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit den Antrag abgelehnt habe. Obwohl er den Antragsteller verstehen könne, sollte der Stadtrat dem Votum des Ausschusses zustimmen.

Er verweist darauf, dass die Einrichtung von Beiräten ein besonderes Erfordernis oder eine Zielgruppe brauche, die sich bisher zu wenig im Rat berücksichtigt fühle. An dieser Stelle sei die CDU-Fraktion vorsichtig, weil man keine zusätzlichen bürokratischen Einrichtungen schaffen wolle, die zwar häufig tagen, aber am Ende wenig Ergebnis bringen. Er halte den Ausschuss für Wirtschaftsförderung für ausreichend.

Er spricht sich dagegen aus, Dinge, die in anderen Gremien, z. B. im tourismuspolitischen Beirat, eine Rolle spielen, in den Stadtrat hineinzutragen.

Herr Stadtrat Matthis bemerkt, dass die Fraktion DIE LINKE. dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen und versuchen werde, den tourismuspolitischen Beirat mit auf den Weg zu bringen.

Er sei auf diesem Gebiet schon länger tätig und habe damals als einsamer Mahner dagestanden, als es um die Abwicklung der DWT ging, die von einer großen Mehrheit beschlossen wurde. In der DWT sei die tourismuspolitische Kompetenz im Aufsichtsrat gebündelt worden. Dies habe sehr gut funktioniert, nachteilig sei gewesen, dass im Aufsichtsrat nur drei Stadträte aus der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. vertreten waren. Alle anderen Fraktionen seien daher von jeglichen Informationen abgeschnitten, was zu manchen Missverständnissen geführt habe.

Nach der Abwicklung der DWT sei die Tourismusförderung für die Stadt erheblich teurer geworden. Beim Incoming-Tourismus sei ein einziges Desaster angerichtet worden. Problematisch sehe er die Koordination in den politischen Gremien. Deshalb sei es sinnvoll, diese Thematik an einer Stelle wieder zusammenzuführen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem ablehnenden Votum des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 36 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 28 Nein 36 Enthaltung 7

16	Vorbildfunktion der Stadt Dresden erfüllen - Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Rathausdach	A0480/11 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Vertagung

17	Kommunale Sozialpolitik zur Bekämpfung von Armut im Alter	A0522/12 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Die Tagesordnungspunkte 17 und 25 werden gemeinsam behandelt.

Herr Stadtrat Muskulus erläutert und begründet den Antrag Nr. A0522/12 der Fraktion DIE LINKE.

Frau Dr. Lerm, Mitglied im Seniorenbeirat, erläutert und begründet den Antrag Nr. A0515/11 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wortmeldungen:

Frau Stadträtin Schöps widerlege den hier erweckten Eindruck, dass die Stadt nichts tun würde und nicht wisse, wie es um die älteren Menschen in Dresden bestellt sei, die nicht genügend Einkommen haben, um ein Leben führen zu können, wie sie gern möchten. Es gebe einen Sozialatlas, einen Altenhilfeplan, diverse andere Studien und sowie den Aktionsplan „Gesundes und Aktives Altern“, wo direkt Projekte angestrebt werden, um die Menschen zu mehr Teilhabe zu bewegen.

Interessant finde sie den Hinweis auf Schulen und Kitas, wo es einen Mangel an Plätzen gebe. Aber in der Betreuung in Heimen und bei Pflegebedürftigen gebe es eher einen Überschuss an Plätzen, denn die Tendenz gehe, vom Bund auch angestrebt, dahin, dass die Menschen möglichst lange selbstständig in ihrem Zuhause in ihrem bisher gewohnten Umgebung leben sollen.

Sie verweist darauf, dass eine Ursache für die Situation in den Erwerbsbiografien zu suchen sei, die auf die Folgen am Arbeitsmarkt und den Mangel an Arbeitsplätzen zurückzuführen seien. Natürlich sei die Kommune nicht zuständig, für eine Arbeitsmarktpolitik zu sorgen, das sei Sache des Bundes. Trotzdem bemühe sich die Kommune, die Wirtschaft zu fördern, damit mehr Arbeitsplätze geschaffen werden können und Menschen nicht erst in die Verlegenheit kommen, wenig Rente zu erhalten oder auf Sozialleistungen angewiesen zu sein. Auch hier stehe der Bund in der Verantwortung, entsprechende sozialpolitische Instrumentarien vorzuhalten, um bei Bedarf eingreifen zu können. Der Stadtrat sei nur in der Lage, die Umsetzung der Bundesgesetze vorzunehmen.

Deshalb werde die CDU-Fraktion beide Anträge ablehnen.

Frau Stadträtin Kaufmann erinnert daran, dass es in den letzten Jahren sehr viele Investitionen in die Infrastruktur der Betreuung und Pflege von Senioren gegeben habe. Die Aussage von Frau Stadträtin Schöps, dass es Kapazitäten und damit freie Plätze gebe, gehe weit an der Realität vorbei.

Wenn die CDU-Fraktion Seniorenpolitik und die Bekämpfung von Altersarmut mit der Anzahl der Begegnungsstätten und deren Qualität und Arbeit gleichsetze, wisse sie nicht, was bei der CDU-Fraktion Seniorenarbeit bedeute und ob sie wisse, wie die Qualität dieser Menschen heute sei, die arm und alt sind, und wie diese Realität in 10 oder 20 Jahren sein werde.

Herr Stadtrat Hoffsommer fallen bei der Rede von Frau Stadträtin Schöps nur zwei Dinge ein, Fantasielosigkeit und Hilflosigkeit. Richtig sei der Hinweis auf die bereits vorhandenen Dinge, aber die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wolle nach vorn sehen und überlegen, was diese Herausforderungen denn bedeuten. Dazu könne und sollte man sich jetzt bewegen. Der Vergleich mit den Schulen und Kitas sollte dokumentieren, dass man 20 Jahre andere Prioritäten gesetzt habe. Er wolle nicht, dass das auch beim Thema Altersarmut passiere.

Auch wenn man auf einem guten Weg befinde, sei es sinnvoll, jetzt auf der Basis von Zahlenmaterial, Fantasie und Kreativität zu agieren und zu überlegen, welche Maßnahmen dafür vorhanden seien. Frau Dr. Lerm habe bereits kleine Initiativen genannt, z. B. Tauschringe, andere Wohnformen. So etwas könne man fördern, ohne viel Geld in die Hand nehmen zu müssen.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei eine konzeptionelle Herausforderung, welche die CDU-Fraktion scheue. Er wünsche sich, dass der Antrag eine Mehrheit finde.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem ablehnenden Votum des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen mit 33 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung
Ja 25 Nein 33 Enthaltung 0

18 Grundstücksplanung für Kita- und Schulbedarf

**A0531/12
beschließend**

Frau Stadträtin Thomas erläutert und begründet den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie bittet, im Beschlusspunkt 4 das Wort „Beschlussfassung“ zu ersetzen durch „Beschlusserfüllung“ zu ersetzen.

Wortmeldung:

Frau Stadträtin Schöps fühle sich an das Thema Liliengasse erinnert, wo es um den Verkauf eines Grundstückes ging, welches nicht mehr für eine Kita benötigt, aber das Geld gebraucht werde.

Sie verweist darauf, dass diese Thematik bereits zwischen Liegenschaftsamt und dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen erörtert werde und regelmäßige Prüfungen dazu erfolgen. Deshalb müsse man das nicht noch einmal beschließen.

Die CDU-Fraktion lehne den Antrag ab.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem ablehnenden Votum des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 33 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 26 Nein 33 Enthaltung 0

19 Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften bei der Zweitwohnungssteuer

**A0567/12
beschließend**

Die Tagesordnungspunkte 19 und 20 werden gemeinsam behandelt.

Frau Stadträtin Zimmermann erläutert und begründet die Anträge Nr. A0567/12 und A0568/12 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Schollbach stellt fest, dass Dresden etwas mehr Toleranz gut zu Gesicht stehen würde, deshalb seien die Aufträge an die Oberbürgermeisterin völlig richtig. Die Fraktion DIE LINKE. werde beiden Anträgen zustimmen.

Herr Stadtrat Genschmar bemerkt, dass die FDP-Fraktion den beiden Anträgen zustimmen werde. Er finde es schade, dass solche Anträge erst aus der Mitte des Stadtrates kommen müssen, denn hier gehe es um ganz normales Verwaltungshandeln.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn stellt klar, dass sich die CDU-Fraktion an Recht und Gesetz halte. Deshalb könne man dem Antrag auf Änderung der Friedhofssatzung auch zustimmen, denn dies sei gesetzlich gewünscht.

Anders sehe es beim Antrag hinsichtlich der Zweitwohnungssteuer aus. Richtig sei, dass sich die Gesellschaft Gedanken darüber mache, wie man mit Menschen mit anderen sexuellen Orientierungen umgehe. Ein guter Leitfaden sei dabei das Wertesystem des Grundgesetzes, und zwar in Gänze. Im Stadtrat gebe es Fraktionen, die den Bürger als treuenden Riesen sehen, wenn es um die Rechte aus dem Grundgesetz gehe, aber als Kleinkind, was an die Hand genommen werden müsse, wenn es um seine Pflichten gehe. Wenn es um die Rechte anderer gehe, z. B. Versammlungsfreiheit, da schauen einige lieber ganz weg.

Die CDU-Fraktion nehme das Grundgesetz in seiner Gesamtheit ernst. Er verweist auf den Artikel 1, wonach die Würde jedes Menschen unantastbar sei. Das gelte selbstverständlich auch für diejenigen, die andere sexuelle Orientierungen haben. Daran gebe es für die CDU-Fraktion keinen Zweifel. Aber es gebe auch den Artikel 6 im Grundgesetz, der besagt, dass Ehe und Familie unter einem besonderen Schutz stehen. Es sei höchststrichtrichlerlich klar festgestellt worden, dass die eingetragene Lebenspartnerschaft nicht dazu gehöre. Im Grundgesetz gebe es eine klare Eingrenzung, an die wolle sich die CDU-Fraktion halten und nach dem Grundsatz handeln, gleich sei gleich, aber ungleich muss man nicht gleichbehandeln. Das habe nichts mit der Würde der Person zu tun, sondern mit dem Wertesystem des Grundgesetzes, was die CDU-Fraktion im Ganzen ernst nehme.

Frau Stadträtin Zimmermann konstatiert, dass sich das Bild, was die CDU-Fraktion von einer Familie habe, von dem unterscheide, was sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter einer Familie vorstelle. Familie beinhalte nicht mehr nur das klassische Bild der Ehe. An dieser Stelle sei die Gesellschaft schon etwas weiter als die CDU-Fraktion. Aber das Grundgesetz werde sicherlich noch nachziehen.

Sie würde sich freuen, wenn den beiden Anträgen zugestimmt werden würde. In ihrer Einführungsrede habe sie die Ungleichbehandlungen ausführlich dargelegt. An dieser Stelle stehe der Freistaat Sachsen und auch die Stadt Dresden in der Pflicht. Bei der rechtlichen Gleichsetzung hänge Sachsen und auch die Kommune weit hinterher. Wenn es um gleiche Pflichten gehe, fordere sie auch gleiche Rechte.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 35 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, § 2 Abs. 4 c) der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzsteuer in der Landeshauptstadt Dresden dahingehend zu ändern, dass nicht dauernd getrennt lebende eingetragene Lebenspartnerinnen/Lebenspartner den nicht dauernd getrennt lebenden Ehepartnerinnen/Ehepartnern gleichgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 35 Nein 26 Enthaltung 0

20	Änderung der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Dresden hinsichtlich des Lebenspartnerschaftsgesetzes	A0568/12 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Die Diskussion erfolgte unter dem Tagesordnungspunkt 19.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Betriebsausschusses für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen mit 58 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Dresden dahingehend zu ändern, dass eine Gleichberechtigung der Hinterbliebenen einer Ehe und einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz hergestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 58 Nein 1 Enthaltung 1

21	Beitritt der Landeshauptstadt Dresden zur 'Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene'	V1567/12 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

Wortmeldung:

Herr Stadtrat Baur stellt klar, dass sich die NPD selbstverständlich für die Gleichberechtigung von Frauen und Männer ausspreche, so wie im Artikel 3 des Grundgesetzes verankert. Aber bei dem Beitritt zu dieser Charta gehe es nicht um die erstrebenswerte Gleichberechtigung der Geschlechter, sondern um Gleichmacherei von Frauen und Männer, welche die NPD als krankhaften psychosozialen Nonsens von Gleichstellungsexremisten konsequent ablehne. Er rufe alle anderen Parteien dazu auf, das Gleiche zu tun.

Grundlage der Charta sei die so genannte Gender-Mainstreaming-Ideologie, bei der es sich um ein gigantisches feministisches und neomarxistisches Umerziehungsprogramm handle. Im Kern gehe es darum, dass das Geschlecht des Menschen durch Erziehung ausgebildet werde und dass das soziale Geschlecht völlig vom biologischen unterscheiden kann und angeblich lediglich anezogen sei.

Dabei werde davon ausgegangen, dass die biologisch bestimmte Rollenverteilung zwischen Frau und Mann willkürlich, zufällig und damit veränderbar sei. Dass diese Vorstellung der anthropologischen Forschung widerspreche, werde einfach ausgeblendet. Es bestehe keine Notwendigkeit, die Vorlage zu beschließen. An dieser Stelle solle offensichtlich etwas ohne Sinn und Verstand durchgedrückt werden, was schlecht für Dresden sei und zudem noch eine Menge Geld kosten werde. Der Beitritt zu dieser Charta sei lediglich eine Empfehlung des Rates, der Regionen und Gemeinden Europas, der bisher noch nicht alle seine Mitglieder gefolgt seien.

Laut Begründung der Vorlage sei in den letzten Jahren die Gender-Mainstreaming-Ideologie durch vielfältige Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung unterstützt, die nicht ganz billig seien. Das werde nicht erwähnt. Beschäftigte und Führungskräfte der Stadt werden mit unsinnigen Fortbildungsmaßnahmen traktiert. Die Stadt leiste sich eine Gleichstellungsbeauftragte, die die Vorlagen gendere und mit lustigen Bemerkungen versehe. Lustig sei allerdings nicht mehr, wenn im Punkt „Interne Frauenförderung“, wo es konkret um die Förderung von Frauen unter Beachtung des Vorranges von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung sowie Beseitigung der Unterrepräsentanz des Frauenanteiles in einzelnen Bereichen, z. B. Amtsleiterpositionen, gehe, Männer benachteiligt werden und Frauen aus Quotengründen in Positionen gedrängt werden, wofür sie u. U. gar nicht geeignet seien. Gender-Mainstreaming sei nichts anderes als eine neue Spielwiese für Soziologen, Psychologen, Politologen, Pädagogen, Frauen- und Männerforscher und alle sonstigen, die damit ihr Einkommen sichern. Die geistigen Ergüsse der Gender-Mainstreaming-Experten könnte man vielleicht noch aushalten, aber leider haben diese Theorien ganz konkrete praktische Auswirkungen auf den Lebensalltag der Menschen. Als damalige Sächsische Sozialministerin und heutige jetzige Oberbürgermeisterin habe Frau Orosz seinerzeit die Umsetzung der Gender-Mainstreaming-Ideologie auf Landesebene vorangetrieben und wolle offensichtlich hier in Dresden dieses Werk in Dresden vollenden.

Frau Stadträtin Friedel habe sich die Mühe gemacht und aus dem Internet ein paar Sätze der NPD über das Frauenbild herausgesucht, um „lustige Stimmung“ zu machen. Aber das habe Herr Stadtrat Baur mit seiner Satire gerade selbst getan. So vertrete die NPD die Auffassung, dass Frauen, die arbeiten gehen, keinen Dienst am Volk leisten und deutsche Frauen die Möglichkeit haben müssen, sich als Mutter zu adeln. Jedes Geschlecht habe seine Aufgabe im Dasein des Volkes und seine Rolle, der es gerecht werden müsse.

Bei der Rede von Herrn Stadtrat Baur sei sehr deutlich geworden, dass er keine Vorstellung davon habe, dass jeder frei und selber entscheide, wie er sein Leben führe, sondern er habe die Vorstellung, dass das Geschlecht darüber entscheide, wie ein Mensch sein Leben zu führen habe. Das sei aus einer sehr voraufklärerischen Zeit, unabhängig davon, ob dies eine nationale Ideologie sei oder nicht, es sei einfach furchtbar unzeitgemäß und werde der Freiheit und Würde des Menschen nicht gerecht. Deshalb sei der Redebeitrag sehr deplatziert gewesen.

Frau Stadträtin Zimmermann spricht sich für die Vorlage aus. Sie erspare sich, auf den glorreichen Redebeitrag von Herrn Stadtrat Baur einzugehen, das habe Frau Stadträtin Friedel bereits getan.

Sie bemerkt, dass es bei der Unterzeichnung der Charta darum gehe, gebündelte Maßnahmen zu ergreifen, die bereichsübergreifend abgestimmt werden, um die tatsächlich noch vorhandenen Barrieren, die einer freien Entfaltung von Frauen und Männer entgegenstehen, abbauen zu können. Die Charta sei bereits von 17 Mitgliedsstaaten unterzeichnet worden, in Deutschland seien es 20 Städte.

Sie stellt fest, dass die Stadt Dresden auf einem guten Weg sei, aber noch genügend Nachholbedarf bestehe. Gerade die kommunale Ebene sei sehr wichtig für die Gleichstellungspolitik, wo sich konkrete Maßnahmen, die Verbesserungen bewirken, umsetzen lassen, z. B. in den lokalen Bereichen mobilitätsbezogene Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Karriere, Verkehrsentwicklungsplan, Förderung des ÖPNV, Gehwegeprogramm, Ausbau von Schulen, Kitas und Hortangeboten. Auch auf der politischen Ebene müsse mehr getan werden, um Frauen den Zugang zu gleichberechtigten Positionen zu eröffnen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 56 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Landeshauptstadt Dresden zur „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ und beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Beitrittserklärung gegenüber dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas abzugeben.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der zeitnahen Erarbeitung eines lokalen Aktionsplanes unter Federführung der Gleichstellungsbeauftragten. Dieser ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen und im Zeitraum von zwei Jahren umzusetzen. Über die Erfolge der Umsetzung des Aktionsplanes ist dem Stadtrat regelmäßig zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 56 Nein 1 Enthaltung 0

**22 Namensgebung der 59. Grundschule, Kurparkstraße 12 in
01324 Dresden**

**V1521/12
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

Wortmeldung:

Herr Stadtrat Dr. Lames spricht sich für die Vorlage aus und bittet um Zustimmung.

Er verweist darauf, dass Herr Dr. Jürgen Reichen, selbst Lehrer und in der Lehrerbildung tätig gewesen, für das pädagogische Konzept dieser Schule stehe und Vater von „Lesen durch Schreiben“ sei.

Mit der Ehrung werde auch die Freiheit der Kinder, die sich nicht in ein Korsett gezwängt sehen, sondern schreiben, was ihnen zu schreiben wichtig sei, gewürdigt. Geehrt werde damit aber auch die Freiheit der Lehrerinnen und Lehrer, die sich nach 1990 ganz bewusst auf diesen Weg gemacht, pädagogische Wege gesucht und mit Herrn Dr. Jürgen Reichen gefunden haben, um ihr Bild vom Kind, ihren Respekt vor den jungen Menschen auch praktisch zu leben. Trotz des Mangels, der personell, fachlich und baulich die so skandalös vernachlässigten Schulen beutle, werde an der 59. GS gute Schule geleistet.

Er sei froh, dass sich eine Schule zu pädagogischen Werten und Methoden bekenne, die dann auch den Alltag prägen, und nicht neutral, vermeintlich unverfänglich, benannt werden wolle, wie das hier im Stadtrat aus Respekt vor der Schulautonomie bei so mancher Feld-, Wald- und Wiesenschule erfolgt sei.

Herr Dr. Jürgen Reichen habe sich um die Kinder auf dem Weißen Hirsch und auch in anderen Schulen Dresdens, wie auch außerhalb, weit über seinen Tod vor drei Jahren hinaus verdient gemacht. Deshalb sei es richtig und gut, ihn zu ehren.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 54 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Die 59. Grundschule erhält den Eigennamen „Jürgen Reichen“ und wird ab dem Datum der Beschlussfassung unter dem Namen 59. Grundschule „Jürgen Reichen“ geführt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 54 Nein 0 Enthaltung 0

23 Umsetzung der 8. Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 22.12.2011

**V1589/12
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

Wortmeldung:

Frau Stadträtin Zimmermann erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu dieser Vorlage unterschiedlich, Zustimmung oder Enthaltung, abstimmen werde. Grund dafür sei, dass diese Novelle Bundesgesetz sei und die Kommune nichts anderes tue, als diese umzusetzen. Allerdings zweifle die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an der Richtigkeit dieser Novellierung auf Bundesebene. Das Stasi-Unterlagengesetz sei als ein befristetes Unterlagengesetz eingerichtet worden. Schon die vorangegangene Novellierung sei von zahlreichen Experten als fragwürdig bezeichnet worden, trotzdem sei sie verlängert worden, da der Begriffskreis geändert wurde. Nunmehr sei der Bereich der Betroffenen ausgeweitet worden, und das 20 Jahre nach dem Ende der DDR.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen halte diesen Weg für falsch. Leider seien bisherige Änderungsversuche der SPD und den Grünen auf Bundesebene bisher gescheitert.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 41 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Die Landeshauptstadt Dresden überprüft nachfolgende Beschäftigte sowie Bewerberinnen/Bewerber auf diese Positionen auf Hinweise zur Tätigkeit für den ehemaligen Staatssicherheitsdienst, sofern noch keine Überprüfung stattgefunden hat:
 - kommunale Wahlbeamte und ehrenamtliche Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher
 - Amtsleiterinnen/Amtsleiter, Eigenbetriebsleiterinnen/Eigenbetriebsleiter, Regiebetriebsleiterinnen/Regiebetriebsleiter, Künstlerische Leiterinnen/Künstlerische Leiter, Verwaltungsleiterinnen/Verwaltungsleiter Krankenhäuser, Chefärztinnen/Chefärzte, Ortsamtsleiterinnen/Ortsamtsleiter, Verwaltungsstellenleiterinnen/Verwaltungsleiter der Ortschaften
 - Abteilungsleiterinnen/Abteilungsleiter, Bereichsleiterinnen/Bereichsleiter.
2. Sonstige Beschäftigte der Landeshauptstadt Dresden werden einer Überprüfung unterzogen, wenn Tatsachen den Verdacht einer derartigen Tätigkeit rechtfertigen.
3. Über eine Weiterbeschäftigung oder Einstellung von Personen, die nach Auskunft des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für den ehemaligen Staatssicherheitsdienst oder andere ausländische Geheimdienste tätig waren, ist nach Umständen des Einzelfalls und unter Beachtung der einschlägigen Rechtsprechung zu entscheiden.
4. Der Beschluss V0193-SR07-04 vom 16. Dezember 2004 Nr. 1 und 2 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 41 Nein 10 Enthaltung 6

24	Dresdner Präventionsprogramm gegen Gewalt im Umfeld des Fußballs	A0491/11 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Vertagung

25	Umgang mit Altersarmut in Dresden	A0515/11 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Die Diskussion erfolgte unter Tagesordnungspunkt 17.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem ablehnenden Votum des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen mit 33 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 25 Nein 33 Enthaltung 0

Herr Stadtrat Blümel erläutert und begründet den Antrag der SPD-Fraktion.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Donhauser erinnert daran, dass der Antrag der SPD-Fraktion innerhalb von zwei Jahren der dritte Antrag in diese Richtung sei. Zwischenzeitlich habe es Bewegungen in den FAG-Verhandlungen des Freistaates mit den Spitzenverbänden gegeben.

Er erinnere daran, dass der Oberbürgermeister aus Leipzig dem Kompromiss hinsichtlich des Sonderschulhausbauprogrammes zugestimmt habe. Er als Schulpolitiker würde sich freuen, wenn es mehr werde. Auch wenn es nur 8 Mio. Euro Fördergelder pro Jahr wären, bedeute das nicht, dass die 8 Mio. Euro nur für eine Schule verwendet werden, sondern man könne damit mehrere Projekte fördern. Hierbei müsse man aber auch beachten; selbst wenn mehrere Projekte gefördert werden könnten, müsse man das Geld auch verbauen können.

Die CDU-Fraktion lehne diesen Antrag ab.

Herr Stadtrat Bergmann widerlege die Aussage von Herrn Stadtrat Kluger aus der letzten Stadtratssitzung, dass das Land reagiert habe und es nicht nötig wäre, weitere Forderungen zu stellen.

Er verweist darauf, dass aus den Prognosen im Vergleich zum Jahr 2006 1.500 Kinder mehr pro Jahrgang zu verzeichnen seien. Insgesamt werden bis zum Jahr 2024 16 neue Schulen benötigt. Es gebe einen investiven Zusatzbedarf von wahrscheinlich 300 Mio. Euro. Vor diesem Hintergrund reichen die jährlich zusätzlichen 12 Mio. Euro nicht aus. Relativieren müsse man auch, dass andererseits im FAG-Schlüssel Geld verloren gehe, damit stehe effektiv noch weniger Geld zur Verfügung.

Er geht auf die Vorlage von Herrn Bürgermeister Vorjohann ein, wo u. a. zu lesen sei, dass der Freistaat Sachsen dringend, zumindest für die wachsenden Städte, sein Förderprogramm für den Schulbau erhöhen müsse, und zwar über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum hinweg. Das Geld dafür sei da, denn allein während des Doppelhaushaltes 2011/2012 habe der Freistaat Sachsen Mehreinnahmen in Höhe von 1,5 Mia. Euro erzielt. Deshalb sei es schwierig, den Eltern der notleitenden Schulen zu erklären, warum der Freistaat diese primäre Aufgabe, eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, nicht noch stärker unterstütze.

Er stellt klar, dass er für jeden Euro Fördergelder, die die Stadt Dresden bekomme, dankbar sei, aber anscheinend sei es beim Freistaat Sachsen noch nicht angekommen, dass Bildung die Priorität Nr. 1 sein müsse. Das müsse deutlicher in der Förderung werden. Es könne nicht angehen, dass die Fördermittel in den Jahren, in dem es einen Bevölkerungsrückgang und abnehmende Schülerzahlen gegeben habe, die Fördergelder höher lagen als jetzt, wo die Zahlen deutlich zunehmen.

Herr Stadtrat Kluger stellt klar, dass es bei der Debatte in der letzten Stadtratssitzung zur Vorlage Nr. V1608/12 mitnichten um den Finanzausgleich zwischen Kommunen und Freistaat Sachsen gegangen sei. Er habe im Zusammenhang mit dem Einwerben zusätzlicher Fördermittel durch die Oberbürgermeisterin aus dem Städteumbauprogramm des Freistaates, die überhaupt nicht für den Schulneubau vorgesehen waren, darauf verwiesen, dass dies ein Teil dessen sein könne, was durch die Antragsteller gefordert werde. Warum einige jetzt damit Schwierigkeiten haben, könne er nicht nachvollziehen, zumal es hier um eine gute Sache gehe.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Bericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 28 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Originalantrag der SPD-Fraktion mit 29 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 28 Nein 30 Enthaltung 0

27 Heim-TÜV des Sächsischen Ausländerbeauftragten - Anregungen umsetzen

**A0574/12
beschließend**

Herr Prof. Martin Gillo, MdL und Sächsischer Ausländerbeauftragter, geht auf zwei wesentliche Ausrichtungen bei der Unterbringung von Asylbewerbern ein:

1. Ordnungsstaatlichkeit
2. Beachtung der Menschenwürde

Er denke, dass es ganz wichtig sei, diese beiden Ausrichtungen nicht als Entweder-oder-Haltung, sondern als Sowohl-als-auch-Aufgabe für alle zu sehen. Was sei Menschenwürde und woran erkennt man, ob man tatsächlich menschenwürdig handle? Die Liga der Wohlfahrtsverbände in Deutschland habe sich dazu geäußert und eine Reihe von Kriterien identifiziert, die der Heim-TÜV konkretisiert habe. Es gebe 10 Faktoren mit 50 Fassetten, die alle mit einer Ampelbeurteilung versehen wurden. Erstmals sei so in der Bundesrepublik verfahren worden. Es gebe viele Länder und Forschungsinstitutionen, die dieses Thema aufgreifen wollten. Wer Interesse habe, könne sich Kopien des Heim-TÜV ansehen, die im Foyer ausliegen.

Im Ergebnis könne man feststellen, dass die Heime in Dresden im oberen Viertel liegen, ein Heim sei mit vorbildlich eingestuft. Die Oberbürgermeisterin selbst sei bei einigen Heimbesuchen anwesend gewesen. In einem Heim habe sie den Betreiber persönlich auf Mängel hingewiesen. Ein Jahr später stellte sich das Heim positiv dar. Das signalisiere ihm, dass auch die Oberbürgermeisterin dieses Thema als wichtig ansehe.

Für richtig halte er, dass die Aufsicht über die Unterbringung beim Sozialamt liege. Er finde es toll, dass die Stadt Dresden sich für die Nutzung von EU-Fördermitteln, z. B. ESF-Mittel für Sozialarbeit, einbringe, die in den Heimen wirklich gebraucht werden.

Angesichts dessen, was in Leipzig passiere, könne man nur raten, es so zu tun, wie es in Dresden schon jahrelang Realität sei, ein Signal an die Bürgerinnen und Bürger zu senden, dass es keine Notwendigkeit für Angst gegenüber Heimen gebe, wenn sie klein und in Nachbarschaften untergebracht seien.

Leben bedeute auch, dazulernen. Die gegebenen Anregungen auf alle Heime, auch für die Dresdner Heime, beziehen sich im Wesentlichen auf drei Bereiche. So sei man auf Grund der Ergebnisse zu der Überzeugung gekommen, dass die Sozialarbeit zu den wichtigsten Faktoren gehöre, um sicherzustellen, dass Menschen nicht im Nichts leben müssen. Weiterhin wichtig sei die innere Sicherheit in den Heimen, damit sich Menschen nicht bedroht fühlen müssen. Ein weiterer Aspekt sei die soziale Inklusion, die dazu diene, den Menschen zu vermitteln, dass sie wahrgenommen werden und sich auch einbringen können. Als Beispiel seien die Schulen genannt.

Er führt weiter aus, dass sich die für alle Heime gegebenen Empfehlungen auf Best practice beziehen, die in verschiedenen Heimen schon praktiziert werden. Man baue also nicht auf Luftschlösser, sondern auf Dinge, die tatsächlich in Sachsen schon so funktionieren. Die Stadt Dresden war und sei Vorreiter bei verschiedenen Dingen, z. B. bei der Bargeldgewährung für die Flüchtlinge. An dieser Stelle habe Dresden innerhalb von Sachsen eine Vorreiterrolle angenommen. Alle Kreise und kreisfreien Städte in Sachsen, außer einem, praktizieren die Gewährung von Bargeld, was er sehr begrüße.

Als Begleitung auf diesem Weg ermutige er die Stadt, denn die Gesetze erlauben Kommunen viele Spielräume. Dazu wünsche er allen den Mut, diese Spielräume auch zu nutzen.

Wortmeldungen:

Frau Stadträtin Zimmermann erklärt, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen immer wieder für eine dezentrale Unterbringung ausspreche. Allerdings wisse man auch, dass für einen bestimmten Zeitraum die Notwendigkeit bestehe, Flüchtlinge oder Asylbewerber in Heimen unterzubringen. Dabei stehe außer Frage, dass der Aufenthalt für die Betroffenen so angenehm wie möglich gestaltet werden müsse. Deshalb unterstütze die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auch den Antrag der SPD-Fraktion.

Obwohl sie mit dem Verfahren hinsichtlich des Heim-TÜV so ihre Bedenken gehabt habe, sei sie im Ergebnis froh darüber, dass es klare Aussagen zum Zustand der Heime gebe, an dem keine Kommune vorbeigehen könne. Sie betrachte die Lage in Dresden nicht ganz so positiv, für sie gebe es zu viele grüne Punkte.

Sie beantragt folgende Ergänzung zum Antrag der SPD-Fraktion:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich auf Landesebene dafür einzusetzen, dass die Zuschüsse zur Unterbringung für Asylbewerber und Geduldete sowie Flüchtlinge an die Kommunen den novellierten Anforderungen nach VwV Unterbringung und soziale Betreuung angepasst werden.“

Herr Stadtrat Kaniewski bedankt sich bei Herrn Prof. Gillo für seine Ausführungen zu diesem wichtigen Thema. Er halte den Heim-TÜV für sehr wichtig, diene er dazu, die Arbeit in Sachsen weiter zu qualifizieren. So seien mannigfaltige Vorschläge unterbreitet worden, wie man die Übergangswohnheime für Asylbewerber so verändern könne, dass ein menschenwürdiges Leben möglich sei.

Er stellt fest, dass für die SPD-Fraktion die bessere Variante wäre, wenn die Asylbewerber, die es wollen, dezentral untergebracht werden könnten. Aber solange die politischen Gegebenheiten so seien, wie sie sich momentan darstellen, müsse man Varianten finden, um ein offenes Umgehen mit Asylbewerbern gewährleisten zu können. In Dresden sollte es nicht zu solchen Verhältnissen wie in Leipzig kommen, dafür habe man in Dresden eine gute Grundlage gelegt.

Er würde sich freuen, wenn die Anregungen des Heim-TÜV, unterstützt durch ein klares Bekenntnis des Stadtrates, im Interesse und für eine menschenwürdige Unterbringung der Betroffenen umgesetzt werden.

Frau Stadträtin Malberg merkt an, dass es Herrn Prof. Gillo ehre, für die SPD-Fraktion ans Rednerpult getreten zu sein, verdeutliche dies doch, dass er in seiner Position über Parteigrenzen hinweg agiere. An dieser Stelle gehe es um Menschen, die in diesem Land leben und leben wollen, da dürfe es in der Politik keine ideologischen Grenzen geben.

Trotzdem erlaube sich die CDU-Fraktion eine etwas andere Meinung. Dresden sei in diesem Bericht sehr gut aufgestellt, besser als gleichgroße oder ähnlich große Städte ringsherum. Alle begutachteten Heime bekamen grünes oder schlechten falls gelbes Licht. Damit liege die Landeshauptstadt sehr weit vorn.

Der Antrag der SPD-Fraktion sei nachvollziehbar, schieße aber weit über das Ziel hinaus. Ursprünglich sollte die Heimunterbringung zurückgefahren und soweit wie möglich dezentrale Unterbringungen gefunden werden. Dieses scheitere jedoch an den Wohnungsunternehmen, die sich nicht bereit erklären, Asylbewerber aufzunehmen, außer der GAGFAH, aber hier seien die Angebote begrenzt. Sie verweist darauf, dass nach wie vor das Asylbewerberleistungsgesetz gelte, in dem die Heimunterbringung an erster Stelle stehe. Trotzdem versuche die Stadt, soweit es ihr möglich sei, eine dezentrale Unterbringung zu ermöglichen. An dieser Stelle sei aber auch das Land gefordert. Wenn ein solcher Antrag beschlossen werde, freue man sich auch über Zuschüsse vom Land.

Sicherlich gebe es Möglichkeiten der Verbesserung bei der Heimunterbringung. Ein so genannter Heim-TÜV mit Aussagen, wie es der Einreicher des Antrages verlange, halte die CDU-Fraktion momentan inhaltlich und finanziell für nicht leistbar und werde den Antrag deshalb ablehnen.

Herr Stadtrat Hille verweist auf den Änderungsantrag der BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion. Dieser beinhalte, keinen direkten Vorgriff auf den Haushalt vorzunehmen, sondern bei der Aufstellung des Haushaltsplanes die Anregungen des Sächsischen Ausländerbeauftragten mit einfließen zu lassen.

Herr Stadtrat Muskulus verweist darauf, dass es einfach sei, sich auf bestehende Gesetze zu berufen. Das Asylbewerberleistungsgesetz sei aus dem Jahre 1994 und lege die Kostensätze für die in Heimen lebenden Asylbewerber fest. Dieses Gesetz sei seit 18 Jahren nicht verändert worden. Im Ergebnis komme ein um 40 % niedrigerer Kostensatz für Menschen, die in Asylbewerberheimen leben, zustande. Auch das sei deutsche Humanitätspolitik mit Asylbewerbern.

Er merkt weiter an, dass man annehmen könne, dass es originäre Aufgabe eines Ausländerbeauftragten sei, der für den ganzen Freistaat zuständig ist, sich vor Ort anzusehen, wie die Asylbewerber tatsächlich in den Heimen leben. Diese Aufgabe habe er erfüllt. Nunmehr werde aber dargestellt, als wenn Herr Prof. Gillo und auch die SPD-Fraktion mit ihrem Antrag etwas Außergewöhnliches fordere, was durch Gesetze nicht abgedeckt oder möglicherweise durch Verwaltungsvorschriften oder Verordnungen nicht zu leisten sei.

In diesem Zusammenhang weist er auf die Verordnung über die Art, Größe und Ausstattung von Asylbewerberheimen hin, in der all das, worüber diskutiert werde, genau geregelt sei. Herr Prof. Gillo habe also nur das gemacht, was in den Vorschriften festgelegt sei. Die dabei festgestellten Mängel seien in einer Art „Heim-TÜV“ zusammengefasst wurden.

Er unterstreicht noch einmal, dass von der SPD-Fraktion in ihrem Antrag nichts Zusätzliches, sondern nur die Revision und Beseitigung der festgestellten Mängel gefordert werde. Das sei ganz normal und entspreche der humanitären Auffassung der Fraktion DIE LINKE., die dem Antrag zustimmen werde.

Herr Stadtrat Kaniewski konstatiert, dass es in diesem Antrag nicht darum gehe, irgendetwas zu fordern, was nicht gedeckt sei und wo keine Möglichkeiten der Umsetzung vorhanden seien. Es gehe auch nicht darum, irgendjemanden Almosen zu geben oder ein Extrapaket aufzuschnüren, sondern es gehe darum, die Menschenwürde derjenigen, die hier herkommen, weil sie aus Regionen kommen, wo sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht leben können, in einem Mindestmaß, wie es in einem Übergangwohnheim machbar sei, zu wahren.

Aus diesem Grund erschließe sich ihm das finanzielle Argument nicht, denn man befinde sich zurzeit in der Haushaltsaufstellung. Er könne es ehrlicherweise auch nicht mehr hören, egal welcher Antrag eingereicht werde, wo denn der Deckungsvorschlag sei. Wenn der Stadtrat eine Angelegenheit als politisch wichtig empfinde, könne er die Verwaltung jederzeit zwingen, Gelder für ein bestimmtes Projekt einzustellen.

Er stellt fest, dass dieses Thema sicherlich für alle wichtig sei und die Anregungen des Sächsischen Ausländerbeauftragten gut überdacht ins Verwaltungshandeln mit einfließen sollten. Erfreulich wäre, wenn der Änderungsantrag/Ersetzungsantrag der BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion auch ein gangbarer Weg für die rechte Seite des Hauses sein könnte. Bisher habe er kein Signal heraushören können.

Den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen könne die SPD-Fraktion unterstützen, sollte der ursprüngliche Antrag zur Abstimmung kommen.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag/Ersetzungsantrag der BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt dem ablehnenden Votum des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen mit 33 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 26 Nein 33 Enthaltung 0

28 An Guernica erinnern

**A0489/11
beschließend**

Frau Stadträtin Zimmermann erläutert und begründet den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Holger Zastrow legt dar, dass die AG 13. Februar sich mit diesem Antrag auseinandersetzen könne und das Thema in diese Diskussion mit einbezogen werden könne. Das Ereignis um Guernica könne nicht losgelöst von anderen Kriegsverbrechen wie z. B. Belgrad, Warschau oder London bzw. den Orten mit Konzentrationslagern gesehen werden. Die Initiative von Roman Herzog, mit der der Sächsische Landtag jährlich am 27. Januar an die Befreiung von Auschwitz und aller in Konzentrationslagern getöteten Menschen gedenkt, sei würdig und ein guter Weg. Über solche Formen müsse nachgedacht werden. Auch über mahnende Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit wie z. B. die Bürgerkriege in Bosnien und Sarajewo, sollte sich unterhalten werden.

Herr Stadtrat Hille legt dar, dass ihm der Antrag nicht weit genug greife. Mit der jetzt gefundenen Lösung bei Marwa El-Sherbini sei er zufrieden, da es nicht nur eine Straßenumbenennung sei.

Er beantragt, im Ersetzungsantrag der BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion die Datumsänderung von „30. Juni 2012“ in „30. September 2012“ vorzunehmen.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn erklärt, dass durch die Städtepartnerschaften deutliche Symbole gesetzt würden. Auf dem Heidefriedhof gebe es verschiedene Gedenkstätten und eine Gemeinschaftsanlage für die Verfolgten des Nationalsozialismus. Außerdem werde dort mit 14 Säulen an die Konzentrationslager gedacht.

Der Satz des Antrages „Dieses Geschichtsbild konnte dank der politischen Instrumentalisierung in der DDR und auch der Bundesrepublik Jahrzehnte überdauern. Erst in den letzten Jahren fanden in größerem Umfang historische Erkenntnisse in ihrer Komplexität Eingang in das kollektive Gedächtnis.“ sei falsch und werde von vielen älteren Dresdnern als anmaßend empfunden. Straßenumbenennungen seien nicht das richtige Mittel des Gedenkens, da sie niemanden wachrütteln.

Er beantragt die Änderung des Antrages der BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion: Im Punkt 2 solle kein festes Datum gesetzt werden, sondern stattdessen folgende Formulierung: „Dem Stadtrat im Rahmen der Diskussion um die Dresdner Gedenkkultur Vorschläge für eine geeignete [...]“. Außerdem beantragt er die Streichung des letzten Satzes im Änderungsantrag wegen des Beispiels.

Herr Stadtrat Baur meint, dass gerade in Dresden militärische Konflikte mit Terror gegen die Zivilbevölkerung entschieden worden seien. Es sei das Ziel des britischen Premierministers gewesen, die deutschen Städte zu zerstören. Die Begründung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei fraglich. Die 24 Flugzeuge, die Guernica angegriffen hätten, seien nicht zu vergleichen mit den über 1.000 Bombern, die Deutschland angegriffen haben.

Es würde Dresden besser zu Gesicht stehen, den eigenen Opfern zu gedenken. Er bringt seinen Änderungsantrag vom 18. Juni 2012 ein. Ein Gedenken an die überzeugte Kommunistin Rosa Luxemburg, die als Verfechterin ihrer Ideologie Wegbereiterin für millionenfaches Leid auf der ganzen Welt gewesen sei, wäre 20 Jahre nach dem Mauerfall nicht nachvollziehbar.

Herr Stadtrat Hoffsommer gibt bekannt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit verschiedenen Gruppen und Akteuren über das Thema diskutiere. Viele der heutigen Diskussionen zu diesem Thema hätten im Ausschuss stattfinden sollen.

Er beantragt eine Auszeit von 5 Minuten vor dem Schlusswort.

Frau Stadträtin Lattmann betont, dass Rosa Luxemburg auf grausame Weise ums Leben gekommen sei und sie könne nicht für die Verbrechen verantwortlich gemacht werden, die später unter Stalin geschehen seien.

Geschäftsordnungsantrag:

Herr Stadtrat Schindler beantragt Ende der Debatte.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Ende der Debatte mit 32 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Herr Stadtrat Hille erläutert und begründet den Ersetzungsantrag der BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion vom 20. Juni 2012.

Er gibt folgende Änderung des Ersetzungsantrages bekannt: Der 1. Satz bleibt bestehen. Der 2. Satz wird folgendermaßen geändert: „[...] den Stadtrat im Rahmen der Diskussion um die Dresdner Gedenkkultur bis zum 30. September 2012 Vorschläge für eine geeignete [...]. Das kann beispielsweise [...]“.

Auszeit

Herr Stadtrat Hoffsommer gibt bekannt, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Ersetzungsantrag von Herrn Stadtrat Hille anschließe.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Antrag von Herrn Stadtrat Baur mehrheitlich ab.

Der Stadtrat lehnt den Antrag der CDU-Fraktion „Pkt. 2: dem Stadtrat im Rahmen der Diskussion zur Dresdner Gedenkkultur Vorschläge für geeignete, dem Anliegen der Erinnerung [...]“ und der Streichung des zweiten Satzes im Punkt 2 mit 31 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Herrn Stadtrat Hille – inkl. der Änderung im Satz 2: „[...] den Stadtrat im Rahmen der Diskussion um die Dresdner Gedenkkultur bis zum 30. September 2012 Vorschläge für eine geeignete [...]. Das kann beispielsweise [...]“ mit 34 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn beantragt Wiederholung der Zählung. Es findet namentliche Abstimmung statt.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Antrag von Herrn Stadtrat Hille in namentlicher Abstimmung mit 34 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung ab.

Persönliche Erklärung von Herrn Stadtrat Wirtz, Fraktion DIE LINKE.:

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte kurz mein Abstimmungsverhalten erläutern. Ich habe im Ausschuss diesem Antrag zugestimmt, weil ich denke, dass an Guernica nicht nur erinnert werden kann sondern dass es Dresden auch gut zu Gesicht stehen würde, Kontakte auf die Iberische Halbinsel zu knüpfen, von denen wir noch keine haben. Guernica ist nicht nur eine Frage der Erinnerung sondern auch eine Frage der Gegenwart, der Beziehung, die Stadt gibt es ja noch. Nach der Debatte, wie sie hier im Stadtrat öffentlich gelaufen ist, wie öffentlich taktiert worden ist durch Ersetzungsanträge, geschoben worden ist und hier sozusagen nicht ein Konsens zu erkennen war, wie mit dieser Ehrung umgegangen wird, denke ich, so kann man's nicht anbieten.“

Ich hätte wirklich die Bitte, in alle Richtungen, dass hier vorher in den Ausschüssen ein Kompromiss gesucht wird, dass sowas auch würdig übergeben und durchgeführt werden kann. Es möchte sich bitte jeder vorstellen, wenn jemand aus Guernica auf der Tribüne gesessen hätte und dieser Diskussion hier gefolgt wäre, ob er dann sich geehrt vorgekommen wäre oder ob das einladend gewesen wäre oder nicht. Ich denke mal, das ist nicht der Fall und so kann man's nicht anbieten, vielen Dank.“

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem ablehnenden Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 35 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Herr Stadtrat Hoffsommer beantragt Wiederholung der Zählung. Es findet namentliche Abstimmung statt.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem ablehnenden Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau in namentlicher Abstimmung mit 35 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 34 Nein 35 Enthaltung 0

**29 Rudolf Harbig nicht vergessen - Ehrung eines bedeutenden
Dresdner Sportlers**

**A0509/11
beschließend**

Herr Stadtrat Böhme erläutert und begründet den Antrag der FDP-Fraktion. Er beantragt, nicht über den Bericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit, sondern über den Originalantrag abzustimmen.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Wirtz vertrete die Auffassung, dass das Stadion schon der richtige Platz für den Namen „Rudolf Harbig“ wäre, weil er in diesem Stadion seine Weltrekorde gelaufen sei.

Er bemerkt, dass Herr Stadtrat Böhme bei seinen Einführungsworten vergessen habe zu erwähnen, warum das Rudolf-Harbig-Stadion nicht mehr so heiße. Der Sport sei so kommerzialisiert worden, dass man sogar das Namensschild an einem Stadion verkaufen müsse, um es finanzieren zu könne. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. und sehr vieler Fans sei das sehr bedauerlich.

Die Fraktion DIE LINKE. stehe dem Antrag der FDP-Fraktion distanziert gegenüber. Unabhängig davon, nach wem eine Schule oder eine Straße in Dresden benannt werden solle, gab es in den vorhergehenden Wahlperioden eine Übereinkunft zwischen den Fraktionen, dass solche Vorschläge nicht unbedingt aus den Fraktionen kommen sollten. Weiterhin habe eine Kommission nach gewissen Proporzkriterien eine Namensliste erstellt, die abgearbeitet werden sollte.

Er verweist darauf, dass es in der Biografie von Rudolf Harbig gewisse Punkte gebe, die beleuchtet werden müssten. Er sei nicht nur in einer sehr kritischen Zeit, während des Nationalsozialismus Sportler gewesen, sondern auch, über die Pflicht hinaus, Soldat gewesen und habe aktiv im 2. Weltkrieg gekämpft in einer Elitetruppe bei den Fallschirmjägern, wo er ums Leben gekommen sei.

Für die Fraktion DIE LINKE. stelle sich, abgesehen von der Tatsache, dass über Schulnamen die Schulkonferenz entscheiden sollte, die Frage, ob Rudolf Harbig für Kinder und Jugendliche ein Vorbild sei, denn man wisse ja, in den rechten Abgründen der politischen Gesellschaft könnte es sein, dass am Ende nicht mehr der Sportler, sondern nur noch der Fallschirmjäger gefeiert werden würde. Das wäre eine gewisse Missdeutung.

Die Fraktion DIE LINKE. würde gegen eine Schulbenennung stimmen und sich bei einer Straßenbenennung enthalten und beantragt deshalb, sollte der federführende Bericht nicht abgestimmt werden, um satzweise Abstimmung des Originalantrages.

Abschließend erinnert er daran, dass es viele Dresdner Sportlerinnen und Sportler gebe, die eine ähnliche Laufbahn hinter sich haben und vergessen seien. Der Stadt würde es gut tun, wenn mehr Frauennamen vorgeschlagen werden würden, z. B. Louise Krüger, die von 1915 bis 2001 immer in Dresden gelebt habe und Silbermedaillengewinnerin im Sperrwerfen bei der Olympiade 1936 in Berlin war. Sie habe später als Sportlererin und Trainerin in Dresden gearbeitet.

Herr Stadtrat Kluger verdeutlicht, dass das Erinnern an Rudolf Harbig seit Jahrzehnten zur Stadt Dresden, eng verbunden mit dem Stadion, gehöre. Der Antrag der FDP-Fraktion sei ein guter Hinweis auf den 100. Jahrestag und Geburtstag sowie den Wegfall der Stadionbenennung aus finanziellen Gründen und ein Vorschlag, um einen Ersatz für das, was in Dresden eine liebe Gewohnheit geworden sei, zu suchen.

Die CDU-Fraktion halte die Benennung einer Straße nach Rudolf Harbig für angebracht, glaube aber nicht, dass die beiden vorgenannten Gründe es rechtfertigen, eine im Stadtrat seit 23 Jahren gepflegte Tradition zu verändern. Vorschläge für Schulbenennungen sollten nicht aus dem politischen Raum kommen, dies sollte den Schulkonferenzen vorbehalten bleiben. Interessiert habe er zur Kenntnis genommen, dass Herr Stadtrat Wirtz die gleiche Argumentation vorgetragen habe, aber im gleichen Atemzug einen eigenen Vorschlag unterbreitet habe.

Er beantragt, den Bericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit abzustimmen.

Herr Stadtrat Genschmar konstatiert, dass die Rede von Herrn Stadtrat Wirtz ein Zeugnis dafür war, wessen Erbe er hinsichtlich der Nachfolgepartei der SED sei.

Was Herr Stadtrat Wirtz von sich gegeben habe, widerspreche allem, was in Deutschland zu Rudolf Harbig gelebt werde. So werde z. B. seit 1950 der Rudolf-Harbig-Preis für verdienstvolle Leichtathleten vergeben. Vor einigen Tagen habe Ralf Bartels, Halleneuropameister im Kugelstoßen, diesen Preis erhalten. Die SED habe es in Dresden geschafft, 1969 den Namen Rudolf Harbig am Stadion wegzunehmen und als Dynamostadion zu benennen. Schüler in Ribnitz-Damgarten haben 1952 eine Schule nach Rudolf Harbig umbenannt, noch heute halten sie Kontakt mit Frau Harbig. Rudolf Harbig sei neben Helmut Schön und Frau Krämer-Gulbin in der Ruhmeshalle des deutschen Sportes aufgenommen.

Er zitiert aus dem sozialistischen Sportecho von 1951: „Die Sportler der demokratischen Sportbewegung schufen mit der Umbenennung der „Ilgenkampfbahn“ in Rudolf-Harbig-Stadion dem Weltrekordler ein bleibendes Vermächtnis für sportliches Vorbild und politische Mahnung“.

Frau Stadträtin Haase verweist auf die Diskussion zum Antrag Nr. A0489/11 „An Guernica erinnern“, wo Herr Stadtrat Holger Zastrow wortreich begründet habe, dass die FDP-Fraktion den Antrag derzeit nicht unterstützen könne, weil man sich erst einmal grundsätzlich und ausführlich über die Dresdner Erinnerungskultur unterhalten sollte. Gleichzeitig stelle diese Fraktion einen Antrag für eine Straßenumbenennung. Dieses Verhalten könne sie nicht nachvollziehen.

Sie beantragt, den Bericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit abzustimmen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vertrete die Meinung, dass die Zeiten, in der die Politik einer Schule einen Namen „überstülpe“, sollten grundsätzlich und für immer vorbei sein.

Herr Stadtrat Schollbach stellt richtig, dass Herr Stadtrat Wirtz nie Mitglied der SED und zu DDR-Zeiten äußerst SED-kritisch gewesen sei.

Den Antrag der FDP-Fraktion halte er für verlogen. Vor ca. drei Jahren habe er für die Linke einen Antrag eingebracht, der dafür geworben habe, den Namen Rudolf Harbig am Rudolf-Harbig-Stadion zu erhalten. Damals sei argumentiert worden, dass man den verkauften Namen benötige, um das Stadion finanzieren zu können. Daraufhin sei der Kompromissvorschlag unterbreitet worden, den Namen zu verkaufen, aber als Beinamen weiterhin Rudolf-Harbig-Stadion zu führen. Dieser Antrag sei von den Fraktionen CDU und FDP hart bekämpft worden. Die Linke musste sich erklären lassen, sie hätte keine Ahnung von Wirtschaft.

Er führt weiter aus, dass bundesweit die Anhänger des Fußballsportes die Kommerzialisierung äußerst kritisch sehen, insbesondere was die Umbenennung von Stadien anbelangt. In diesem Zusammenhang erinnere er daran, dass die FDP-Fraktion dafür gesorgt habe, dass dem Rudolf-Harbig-Stadion der Name Rudolf Harbig entzogen wurde. Nunmehr wolle sie sich bei den Fans von Dynamo Dresden lieb Kind machen, indem man an einer anderen Stelle eine Schule oder eine Straße nach Rudolf Harbig benenne. Die Fans und auch die Öffentlichkeit seien klug genug, genau so etwas zu durchschauen.

Deshalb werde die Fraktion DIE LINKE. dem Antrag nicht zustimmen.

Geschäftsordnungsantrag

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn beantragt Ende der Debatte. Dazu gibt es keine Gegenrede.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Ende der Debatte mehrheitlich zu.

Herr Stadtrat Genschmar verweist darauf, dass der Name Rudolf Harbig im Stadion als Untertitel erwähnt geblieben und der alte Schriftzug restauriert worden sei, zu sehen im Fanshop.

Er erklärt, dass Dresden Bundesliga-Fußball sehen wolle, deshalb sei es notwendig gewesen, den Stadionnamen zu verkaufen, damit der Verein gute Spieler verpflichten und seine Miete zahlen könne.

Was den Vorschlag von Herrn Stadtrat Wirtz anbelangt, lade er die Fraktion DIE LINKE. ein, einen entsprechenden Antrag einzubringen. Im Moment werde eine Vorlage erarbeitet, Straßen umzubenennen, deren Namen sich doppeln.

Er verdeutlicht, dass Rudolf Harbig für viele Dresdner immer noch ein Idol sei. Deshalb halte er es für den richtigen Ansatz, eine Schule, wenn es die Schüler wollen, nach Rudolf Harbig zu benennen, auch die Benennung einer Straße wäre sehr lohnend für diese Person.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Antrag von Herrn Stadtrat Böhme, über den Originalantrag abzustimmen, mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 50 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob zu Ehren des 100. Geburtstages von Rudolf Harbig im Jahr 2013 eine Straßenbenennung nach Rudolf Harbig möglich ist; vorzugsweise im Rahmen der aktuellen Umbenennungen mehrfach vergebener Straßennamen und möglichst im Ortsamtsbereich Pieschen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 50 Nein 0 Enthaltung 10

30 Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (Satzung Schülerbeförderungskosten-Erstattung)

**V1579/12
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

Wortmeldungen:

Frau Stadträtin Apel betont, dass die Schülerinnen und Schüler jetzt notwendigerweise weitere Wege zu den jeweiligen Schulen zurücklegen müssten. Dies betreffe besonders die Mittelschulen, Gymnasien und Förderschulen.

Es gebe einen Teil in der Satzung, der sich mit den Beförderungen von Schülerinnen und Schülern beschäftige, die ein Handikap haben und auf eine individuelle Beförderung angewiesen seien. Ihre Fraktion finde es gut, und das entspreche auch dem Antrag ihrer Fraktion, dass die freien Träger in die Beförderungssatzung mit aufgenommen werden. Dadurch könne die Beförderung kostengünstiger erfolgen.

Problematisch sehe sie die ganze Bürokratie. Als Beispiel zitiert sie einen Satz aus der Vorlage: „Maßgebend für den notwendigen Schulweg bei Schulwegfahrten sei im Regelfall die Länge der kürzesten regelmäßig nicht besonders gefährlichen öffentlichen Wegstrecke vom Ausgang des Wohngrundstückes bis zum nächst gelegenen benutzbaren Eingang des Schulgrundstückes.“

Der Kreiselternrat habe sein Veto eingelegt. Dieser möchte, dass der sicherste Weg für die Kinder genommen werden soll der durchaus auch ein längerer Weg sein. Diese ganze umfangreiche Regelung wäre überhaupt nicht notwendig, wenn es ein vernünftiges Schülerticket geben würde. Sie haben sich immer wieder gefragt, warum das Ganze nicht endbürokratisiert werden würde, indem man das Schülerticket finanziere.

Zu den Schulwegen gebe es folgende Regelung für eine Zuzahlung: Bei den Erst- bis Viertklässlern, wenn der Schulweg über zwei Kilometer hinausgehe. Bei Fünf- bis Zehntklässlern über 3,5 Kilometer und ab 11. Klasse über 35 Kilometer. Sie findet, dass 35 Kilometer nicht ohne Weiteres, z. B. mit dem Fahrrad, zurückgelegt werden können. Sie denke, dass eine kürzere Wegstrecke eingeplant werden müsse. Dies bedeute, dass mehr Zuzahlungen notwendig wären. Auch hier könnte mit einem vernünftigen Schülerticket entgegengewirkt werden. Ihre Fraktion werde dieser ganzen bürokratischen Hürde, die mit der Regelung getroffen werde, nicht zustimmen, sondern sie werde sich enthalten. Sie denke, dass künftig solche Sachen anders geregelt werden müssen.

Frau Stadträtin Haase erläutere, dass die Wegstrecken sowohl für die Fünf- bis Zehntklässler als auch ab der 11. Klasse zu weit seien, erschwerend komme noch das Gewicht des Schulranzens hinzu. Natürlich könne kein Kind oder Jugendlicher den Weg von z. B. 35 Kilometer täglich mit dem Fahrrad zurücklegen, dies bedeute, dass die Eltern für den vollen Fahrpreis aufkommen müssen. Es sei im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit versucht worden, die Beförderungssatzung zu ändern, es sei aber keine Mehrheit zustande gekommen. Deswegen werde ihre Fraktion die Satzung ablehnen. Es sollte u. a. die Kilometerregel geändert werden.

Sie wünsche sich auch eine generelle Überarbeitung der Satzung. Die Satzung in Leipzig und Chemnitz sei wesentlich kürzer und klarer formuliert und somit für Eltern leichter verständlich. Als mittelfristiges Ziel soll das gesamte Verfahren geändert werden. Bisher müssten Eltern 2 Mal einen Antrag stellen, um nach 15 Monaten rückwirkend Gelder erstattet zu bekommen. Ihre Fraktion schlage vor, das Verfahren so zu ändern, dass die Eltern oder Jugendlichen einen direkten Vertrag mit den Verkehrsbetrieben oder dem Verkehrsverbund abschließen und bei Nachweis des Schulbesuches monatlich ein Rabatt abgezogen werde.

Sie würde keine Steigerung für den privaten PKW als Schulbeförderungsmittel befürworten. Wenn viele Schüler mit dem PKW zur Schule gebracht werden, herrsche vor den Schulen ein Verkehrschaos. Sie begrüße die Änderungen bei den Förderschulen, aber dies alleine reiche nicht für eine Zustimmung.

Generell stehe man vor dem Dilemma, dass der Freistaat Sachsen in Dresden trotz steigender Schülerzahlen, trotz der Notwendigkeit wegen knapper Kapazitäten im Schulbereich, den Schülerinnen und Schüler auch weite Wege zumute und in diesem Jahr 1,6 Mio. Euro kürze. Im Jahr 2013 könne mit noch stärkeren Kürzungen gerechnet werden. Sie bittet die Stadträtinnen und Stadträte der CDU- und FDP-Fraktion, sich einzusetzen, dass die Kürzungen im Interesse der Eltern zurückgenommen werden.

Herr Stadtrat Schindler verweist darauf, dass es angesichts einer wachsenden Stadt und damit wachsenden Kosten und steigenden Schülerzahlen, ein Interesse bestehen sollte, die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs überblicken zu können und ggf. auch Änderungen daran vorzunehmen. Die vorgelegte Satzung sehe für das Jahr 2013 Ausgaben in Höhe von 4,5 Mio. Euro vor, im Jahr 2012 waren es noch 3,5 Mio. Euro. Dies stelle eine Steigerung von 30 Prozent dar. Wenn es so weitergehe, sei man bald bei ca. 8 Mio. Euro jährlich. Er plädiert dafür, das System zu überdenken und transparenter zu gestalten.

Ihm stellen sich einige Fragen: Müsste der DVB AG die Pauschale einfach so gezahlt bekomme? Müsse den Schülerinnen und Schülern die ermäßigte Zeitkarte für ganz Dresden bezuschusst werden? Müsse es unterstützt werden, wenn Eltern ihre Kinder durch die ganze Stadt schicken, um zur Schule zu gelangen? Müsse allen Eltern ein Teil der Fahrtkosten erstattet werden oder könne von wohlhabenderen Eltern erwartet werden, dass sie die Fahrtkosten komplett übernehmen? Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen, es werde aber noch Diskussionsbedarf gesehen.

Herr Stadtrat Donhauser führt aus, dass es im Ausschuss abgelehnt worden sei, die Entfernungspauschale von 35 Kilometer zu reduzieren. Dies hätte in den Jahren 2014/2015 zur Folge, dass pro Jahr ungefähr 400.000 Euro mehr ausgegeben werden müssten. Den Eltern könne zugemutet werden, einen gewissen Anteil an Beförderungskosten selbst zutragen.

Frau Stadträtin Thomas betont, dass es nicht darum gehe, dass alle Eltern die Kostenrück-erstattung bekommen. Es bekomme nur ein Teil der Eltern die Kostenrückerstattung, unter der Voraussetzung, dass der Schulweg eine bestimmte Grenze überschreitet. Bei der Kilometerangabe handle es sich um Fußwege. Sie halte die Angaben für unzumutbar. Sie meint, dass Herr Stadtrat Schindler sich mit seiner heutigen Aussage disqualifiziert habe. Kinder seien nicht nur ein Kostenfaktor, sondern wesentlich mehr.

Herr Stadtrat Schindler stellt klar, dass er gefordert habe, das ganze System transparenter zu gestalten, um mehr Überblick zu erhalten. Es könne durchaus sein, dass Gelder im System vorhanden seien, um den Weg von zu Hause zur Schule kostenlos gestalten zu können, aber eben nur dieser Weg und nicht die gesamte Monatskarte. Er sei nicht dafür, dass die Kinder den Ranzen 35 Kilometer tragen müssen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 32 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen zu

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (Satzung Schülerbeförderungskosten-Erstattung).
2. Der Stadtrat beschließt gleichzeitig die Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (Satzung Schülerbeförderungskosten-Erstattung) vom 17. Juli 1997.

**Satzung der Landeshauptstadt Dresden
über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten
(Satzung Schülerbeförderungskosten-Erstattung)**

Vom 21. Juni 2012

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 140) sowie des § 23 Absatz 3 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (SächsGVBl. S. 298), rechtsbereinigt mit Stand vom 5. Juni 2010, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 21. Juni 2012 folgende Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (Satzung Schülerbeförderungskosten-Erstattung) beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

I. Gegenstand der Satzung

§ 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

§ 2 Anspruchsberechtigung

II. Erstattungsvoraussetzungen und Zumutbarkeit

§ 3 Notwendiger Schulweg

§ 4 Mindestentfernung

§ 5 Notwendige Beförderungsart

§ 6 Aufsichtspersonen und begleitende Personen

III. Umfang und Höhe der Kostenübernahme

§ 7 Pauschalen und Höchstbeträge

§ 8 Eigenanteilspflicht

IV. Verfahren

§ 9 Antragspflicht und Fristen für Genehmigung

§ 10 Verfahren der Kostenerstattung/Abrechnung

§ 11 Verfahren zur Eigenanteilerhebung

§ 12 Verfahren bei Schulen in freier Trägerschaft sowie in Trägerschaft des Freistaates Sachsen

V. Schlussbestimmungen

§ 13 Übergangsregelung

§ 14 Inkrafttreten

I. Gegenstand der Satzung

§ 1

Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

(1) Diese Satzung regelt zur notwendigen Schülerbeförderung nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften die Anspruchsberechtigung, die Kostenerstattung und die Beförderungsleistungen an Schülerinnen und Schüler bzw. an deren Sorgerechtsinhaberinnen/Sorgerechtsinhaber sowie die Eigenanteilerhebung.

(2) Notwendige Schülerbeförderung im Sinne des Schulgesetzes umfasst alle im unmittelbaren Zusammenhang mit der Teilnahme am stundenplanmäßigen Unterricht notwendigen Fahrten von Schülerinnen und Schülern zwischen Wohnung und Schule („Schulwegfahrten“). Diese Schulwegfahrten werden nach Maßgabe dieser Satzung durch den öffentlichen Personenverkehr, Beförderungsleistungen nach Absatz 7 und Absatz 8 sowie private Beförderung nach Absatz 9 erbracht.

Die Teilnahme an Ganztagsangeboten entsprechend der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport zur Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten ist im Sinne dieser Satzung dem stundenplanmäßigen Unterricht gleichgestellt.

(3) Schule kann jede zur Erfüllung der Schulpflicht besuchte öffentliche Schule nach Schulgesetz oder eine entsprechende staatlich genehmigte Ersatzschule sein. Stundenplanmäßiger Unterricht im Sinne dieser Satzung ist jeder Unterricht an dieser Schule an gesetzlichen Schultagen, der in einem festen für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler verbindlichen Stundenplan aufgeführt ist und unter Aufsicht einer Lehrerin oder eines Lehrers stattfindet. Einrichtungen nach § 13 Absatz 4 des Schulgesetzes sind nicht Schule in diesem Sinne.

(4) Als Wohnung der Schülerin bzw. des Schülers gilt nach § 12 Absatz 2 Sächsisches Melderegistergesetz die vorwiegend benutzte Wohnung.

(5) Fahrten zwischen verschiedenen Unterrichtsstätten („Unterrichtsfahrten“) sind nicht Schülerbeförderung im Sinne von § 23 Absatz 3 des Schulgesetzes. Sie sind selbst dann nicht Gegenstand dieser Satzung, wenn die Fahrt von der bzw. zurück zur Wohnung direkt, d. h. ohne den Umweg über die Schule, geschieht.

(6) Fahrten zwischen der elterlichen Wohnung und der Unterkunft am Schulort können nur bei internatsmäßiger Unterbringung als notwendige Schülerbeförderung anerkannt und wie Schulwegfahrten behandelt werden („Schulortfahrten“). Fahrten zu den gemäß § 13 Absatz 2 des Sächsischen Schulgesetzes bei Förderschulen eingerichteten Heimen werden jedoch nicht als notwendige Schülerbeförderung vom Regelungsgegenstand der Satzung erfasst.

(7) Beförderungsleistungen sind der Einsatz und die Finanzierung von vertragsgebundenen Fahrzeugen (z. B. Behindertenfahrdienste, Kleinbusse, Schulbusse) unter Einhaltung der einschlägigen personenbeförderungsrechtlichen und versicherungsrechtlichen Bestimmungen sowie der Einsatz von notwendigen Aufsichtspersonen zur Schülerbeförderung. Rechtsansprüche der Antragstellerin oder des Antragstellers über die vertraglich geregelten Leistungsbedingungen hinaus sind ausgeschlossen. In der Regel sind Beförderungsleistungen Sammelfahrten (Beförderung mehrerer Personen in einem Fahrzeug). Es besteht kein Anspruch auf Anpassung der Fahrzeiten und der Fahrtstrecke an individuelle Bedürfnisse der Antragsteller. Bei notwendigen Veränderungen hat die Absprache mit dem Schulverwaltungsamt zu erfolgen.

(8) Schulbusse können im Bedarfsfall, zum Beispiel bei fehlender Anbindung an das öffentliche Personennahverkehrsnetz und/oder bei nicht gegebener Schulwegsicherheit eingerichtet werden. Über den Einsatz eines Schulbusses entscheidet allein das Schulverwaltungsamt.

(9) Private Beförderung umfasst sowohl die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges als auch von der Antragstellerin bzw. vom Antragsteller selbst veranlasste Taxifahrten.

§ 2

Anspruchsberechtigung

(1) Anspruchsberechtigt sind schulpflichtige Schülerinnen und Schüler bzw. deren Sorgeberechtigter (Antragstellerin/Antragsteller), die ihren Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben und eine Schule im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden besuchen und dabei die Erstattungsvoraussetzungen gemäß den Bestimmungen dieser Satzung erfüllen.

(2) Die Landeshauptstadt Dresden gewährt darüber hinaus in Ausübung ihrer allgemeinen Fürsorgepflicht nach dieser Satzung Zuschüsse nur zu den für Schulortfahrten notwendigen Beförderungskosten an schulpflichtige Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in Dresden, die eine Schule in einem anderen Bundesland besuchen.

(3) Eine Anspruchsberechtigung nach Absatz 1 entfällt, wenn die Schülerin bzw. der Schüler bereits eine Förderung, ausgenommen Darlehen, nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder Arbeitsförderungsgesetz erhält oder über ein eigenes Einkommen verfügt. Im Zweifelsfall hat die Antragstellerin oder der Antragsteller das Nicht-Zutreffen der Hinderungsgründe nachzuweisen.

(4) Die Entscheidung über die Anspruchsberechtigung trifft nach Antrag das Schulverwaltungsamt. Das Schulverwaltungsamt kann in begründeten Ausnahmefällen eine Anspruchsberechtigung auch dann feststellen, wenn einzelne Erstattungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(5) Eine nach Absatz 1, 2 oder 4 festgestellte Anspruchsberechtigung entfällt bei wiederholter rechtskräftig festgestellter Schulpflichtverletzung.

II. Erstattungs Voraussetzungen und Zumutbarkeit

§ 3

Notwendiger Schulweg

(1) Maßgebend für den notwendigen Schulweg ist

a) bei Schulwegfahrten im Regelfall die Länge der kürzesten regelmäßig nicht besonders gefährlichen öffentlichen Wegstrecke vom Ausgang des Wohngrundstückes bis zum nächstgelegenen benutzbaren Eingang des Schulgrundstückes. Für die Ermittlung der Wegstrecke ist für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Dresden der kürzeste regelmäßig nicht besonders gefährliche öffentliche Fußweg maßgebend, für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz außerhalb Dresdens sowie bei Schulortfahrten die kürzeste öffentliche Fahrtstrecke.

b) gegebenenfalls die Länge des im Rahmen der Schulwegsicherung vorgeschriebenen Schulweges.

(2) Soweit ein Schulbezirk besteht, gilt ein Schulweg grundsätzlich nur zu einer entsprechenden öffentlichen Schule des Schulbezirkes als notwendig.

(3) Für Schülerinnen und Schüler an einer öffentlichen Förderschule gilt ein Schulweg grundsätzlich nur zur nächstgelegenen gleichartigen öffentlichen Förderschule als notwendig.

(4) Von den Bestimmungen nach Absatz 2 bzw. 3 kann nur aus folgenden Gründen abgewichen werden:

a) Unmöglichkeit des Besuches der Schule nach Absatz 2 bzw. 3 aus schulorganisatorischem Grund,

b) erwünschte Vermeidung eines Schulwechsels auf Grund eines Wohnungswechsels im letzten Schulhalbjahr der jeweiligen Schulart,

c) angeordneter Besuch einer weiter entfernten Schule durch die Schulaufsichtsbehörde, nicht jedoch aus sonstigen privaten oder disziplinarischen Gründen.

(5) Als Länge des notwendigen Schulweges gilt im Zweifelsfall die anhand aktuellen Kartenmaterials vom Schulverwaltungsamt festgestellte Wegstrecke.

§ 4

Mindestentfernung

(1) Ein notwendiger Schulweg nach § 3 gilt bis zu folgenden Mindestentfernungen ohne Anspruch auf Übernahme von Beförderungskosten als zumutbar:

a) bis 2,0 km für die Schüler der Klassenstufen 1 bis 4,

b) bis 3,5 km für die Schüler der Klassenstufe 5 bis 10,

c) bis 35,0 km für die Schüler allgemeinbildender Schulen ab Klassenstufe 11, für die Schüler berufsbildender Schulen sowie generell bei Schulortfahrten.

(2) Eine Mindestentfernung nach Absatz 1 a bis c gilt nicht

a) für Schülerinnen und Schüler mit entsprechender Behinderung an Schulen für Körperbehinderte, geistig Behinderte, Hörgeschädigte, Blinde und Sehbehinderte,

b) für Schülerinnen und Schüler mit Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen G (gehbehindert), aG (außergewöhnlich gehbehindert), H (hilflos), GI (gehörlos) und BI (Blinde),

c) wenn die Unzumutbarkeit aus zwingenden gesundheitlichen Gründen amtsärztlich bescheinigt wurde.

§ 5

Notwendige Beförderungsart

(1) Für die notwendige Schülerbeförderung sind grundsätzlich öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Andere Beförderungsarten können als notwendig nur anerkannt werden, wenn die Schülerbeförderung im Einzelfall mit öffentlichem Verkehrsmittel nicht möglich oder unzumutbar ist.

(2) Beförderungsleistungen und private Beförderungen werden im Rahmen dieser Satzung auf Antrag ohne weitere Begründung nur für Schülerinnen und Schüler

a) mit entsprechender Behinderung an Schulen für Körperbehinderte, geistig Behinderte, Hörgeschädigte, Blinde und Sehbehinderte,

b) mit Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen G (gehbehindert), aG (außergewöhnlich gehbehindert), H (hilflos), GI (gehörlos) und BI (Blinde),

c) der Klassenstufe 1 und 2 des Förderzentrums Sprache Dresden, der Schulen für Lernbehinderte und der Schulen für Erziehungshilfe bei mehr als einem Umstieg mit dem öffentlichen Personenverkehr unter Beachtung der Mindestentfernung nach § 4 Absatz 1 a genehmigt.

(3) Für tägliche Schulwegfahrten mit einer Entfernung von mehr als 20 Kilometern (Entfernung zwischen Schule und Wohnung) gilt ein Vorrang der privaten Beförderung im Sinne Absatz 4 Satz 2 unabhängig von der Art der Behinderung.

(4) Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln kann als unzumutbar anerkannt werden, wenn

a) die Unzumutbarkeit aus zwingenden gesundheitlichen Gründen amtsärztlich bescheinigt wurde,

b) bei Vorliegen der Erstattungsvoraussetzungen nachweislich die Wartezeiten nach Ankunft vor Schulbeginn bzw. nach Schulende bis zur Abfahrt regelmäßig jeweils mehr als 60 Minuten betragen,

c) nachweislich für den Wohnort eine öffentliche Verkehrsanbindung im Umkreis der nach § 4 Absatz 1 a bis c für Schulwege festgelegten Mindestentfernung nicht besteht,

d) eine private Beförderung für Schülerinnen und Schüler bei Vorliegen der Erstattungsvoraussetzungen nachweislich erheblich kostengünstiger ist,

e) das Schulverwaltungsamt dies in besonderen Ausnahmefällen feststellt.

In den Fällen a bis e hat die anteilige Kostenübernahme für eine private Beförderung grundsätzlich Vorrang vor Beförderungsleistungen, sofern die Realisierung einer Beförderungsleistung nicht kostengünstiger für die Landeshauptstadt Dresden ist. Die jeweiligen Nachweise hat der Antragsteller unaufgefordert und auf seine Kosten zu erbringen.

§ 6

Aufsichtspersonen und begleitende Personen

(1) Die Notwendigkeit einer Aufsichtsperson für Beförderungsleistungen nach § 1 Absatz 7 legt das Schulverwaltungsamt fest.

(2) Eine Fahrtkostenerstattung für Schülerinnen und Schüler mit einer begleitenden Person, in der Regel die Sorgerechtsinhaber, bei der Schülerbeförderung mit ausschließlich öffentlichem Verkehrsmittel wird auf Antrag genehmigt

a) bei Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises mit den Merkzeichen G, aG, Gl, H und Bl nach § 5 Absatz 2 Buchstabe b. Die Fahrtkostenerstattung für die Schülerin bzw. den Schüler erfolgt dann in Höhe der erworbenen Wertmarke. Die Höhe der Kostenerstattung für die begleitende Person beträgt bei Nichtvorliegen des Merkzeichens B (Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel) 100 Prozent des preisgünstigsten Tarifes.

b) bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 5 Absatz 2 Buchstabe c. Die Fahrtkostenerstattung beträgt dann 100 Prozent des preisgünstigsten Tarifes für die Schülerin oder den Schüler als auch 100 Prozent des preisgünstigsten Tarifes für die begleitende Person.

c) bei Vorliegen einer amtsärztlichen Einschätzung nach § 5 Absatz 4 Buchstabe a. Die Fahrtkostenerstattung beträgt dann 100 Prozent des preisgünstigsten Tarifes für die Schülerin oder den Schüler als auch 100 Prozent des preisgünstigsten Tarifes für die begleitende Person.

d) für alle übrigen Schülerinnen und Schüler durch Einzelfallentscheidung des Schulverwaltungsamtes. Die Fahrtkostenerstattung erfolgt dann für die Schülerin oder den Schüler sowie die begleitende Person entsprechend § 7 Absatz 1 a oder b.

(3) Die Erstattung zusätzlicher Kosten für eine begleitende Person wird bei privater Schülerbeförderung nicht anerkannt.

III. Umfang und Höhe der Kostenübernahme

§ 7

Pauschalen und Höchstbeträge

(1) Jede nach dieser Satzung gültige Genehmigung für eine Kostenerstattung begründet bei bestätigtem, regelmäßig erfolgtem Schulbesuch auf der Grundlage eines Auszahlungsantrages unter Maßgabe der §§ 9 und 10 der Satzung einen Anspruch auf Erstattung

a) einer schuljährlichen Kostenpauschale für alle Schülerinnen und Schüler bei Schülerbeförderung mit öffentlichem Verkehrsmittel innerhalb des Verkehrsverbundes Oberelbe. Diese Pauschale beträgt 50 Prozent des preisgünstigsten Tarifes.

b) einer schuljährlichen Kostenpauschale für alle Schülerinnen und Schüler bei Schülerbeförderung mit öffentlichem Verkehrsmittel außerhalb des Verkehrsverbundes Oberelbe. Diese Pauschale beträgt 50 Prozent des preisgünstigsten Tarifes, insgesamt jedoch nicht mehr als 260 Euro.

c) für die privat organisierte Schülerbeförderung mit einem Kraftfahrzeug in Höhe von 0,20 Euro je Beförderungskilometer, insgesamt jedoch nicht mehr als 260 Euro schuljährlich. Kosten für gegebenenfalls notwendige Leerfahrten werden nicht erstattet.

(2) Für Schülerinnen und Schüler, die einen Anspruch auf Beförderungsleistungen und private Beförderungen nach § 5 Absatz 2 a bis c, Absatz 3 und Absatz 4 a haben, beträgt die Höhe der Kostenübernahme durch die Landeshauptstadt Dresden schuljährlich 85 Prozent der notwendigen Beförderungskosten, jedoch nicht mehr als 2.600 Euro. Für alle übrigen Schülerinnen und Schüler, bei denen die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel als unzumutbar anerkannt wurde, beträgt die Höhe der Kostenübernahme schuljährlich nicht mehr als 260 Euro.

a) Die schuljährlichen Kosten von Beförderungsleistungen ergeben sich aus den durchschnittlichen notwendigen Beförderungskosten nach § 11 Absatz 2.

b) Maßgebend für die Kostenermittlung bei selbst veranlasster Taxibeförderung sind die nachgewiesenen Aufwendungen.

c) Für die privat organisierte Schülerbeförderung mit einem Kraftfahrzeug werden Kosten in Höhe von 0,20 Euro je Beförderungskilometer angerechnet. Kosten für gegebenenfalls notwendige Leerfahrten werden nicht erstattet.

(3) Belege im Sinne von Absatz 1 und 2 sind nur Belege nach § 10 Absatz 5.

(4) Der jährliche Fahrtkostenzuschuss für Schulortfahrten in andere Bundesländer gemäß § 2 Absatz 2 ordnet sich in die Fälle nach Absatz 1 b bzw. c ein.

§ 8

Eigenanteilspflicht

(1) Die über die zu erstattenden Kostenpauschalen bzw. über die Höchstbeträge nach § 7 hinausgehenden Kostenanteile sind von den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Sorgeberechtigten grundsätzlich als Eigenanteil zu tragen. Bei Nutzung eines durch das Schulverwaltungsamt eingesetzten Schulbusses gemäß § 1 Absatz 8 haben die Schülerinnen und Schüler einen Eigenanteil in Höhe von 50 Prozent des preisgünstigsten Tarifes des Verkehrsverbundes Oberelbe zu tragen. Ein Erlass des Eigenanteils bei Schulbusnutzung ist ausgeschlossen.

(2) Ein Erlass des Eigenanteils für Beförderungsleistungen, die nach § 5 Absatz 2 Buchstaben a bis c, Absatz 3 und Absatz 4 Buchstabe a genehmigt wurden (Behindertenfahrdienste), kann für Schülerinnen und Schüler mit Wohnung in Dresden auf entsprechenden Antrag durch das Schulverwaltungsamt genehmigt werden, wenn die Bedürftigkeit durch Vorlage des Dresden-Passes nachgewiesen ist und keine Sozialleistungen bezogen werden, für die auch Bedarfe für Bildung und Teilhabe berücksichtigt werden. Sozialleistungen, für die Bedarfe für Bildung und Teilhabe berücksichtigt werden sind insbesondere solche nach Sozialgesetzbuch II bzw. Sozialgesetzbuch XII, Wohngeldgesetz, Bundeskindergeldgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz. Das Schulverwaltungsamt kann von der antragstellenden Person einen Nachweis über den Sozialleistungsbezug fordern.

(3) Der Erlass des Eigenanteils ab Bewilligungsbeginn ist nur möglich, wenn innerhalb von drei Monaten nach Zugang des Bewilligungsbescheides vom Schulverwaltungsamt ein entsprechender Antrag unter Vorlage des Dresden-Passes gestellt und gegebenenfalls der in Absatz 2 aufgeführte Nachweis vorgelegt wird. Später eingehende Anträge werden bei Vorliegen der Erlassvoraussetzungen mit dem Tag der Antragstellung bewilligt.

IV. Verfahren

§ 9

Antragspflicht und Fristen für Genehmigung

- (1) Leistungen werden nur auf Antrag und nur nach Genehmigung durch das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden gewährt.
- (2) Der Antrag ist schriftlich (Antragsformular) und im Vorhinein zu stellen. Das Antragsformular ist im Schulsekretariat oder via Internet (www.dresden.de) erhältlich. Der Antrag muss vollständig ausgefüllt mit der Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers im Sekretariat der von der Schülerin bzw. dem Schüler besuchten Schule abgegeben werden. Als Antragsdatum gilt das Datum des Posteingangs im Schulsekretariat bzw. bei Online-Anträgen das vom System vergebene Antragsdatum. Im Genehmigungsfall wird der Antrag ab dem Tag der Antragstellung bewilligt, sofern die Erstattungs Voraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Eine vor das Antragsdatum zurückwirkende Genehmigung ist nur in den ersten zwei Schulwochen nach Schuljahresbeginn zum Datum des Schulbeginns zulässig.
- (3) Eine Genehmigung nach dieser Satzung gilt so lange, wie die Voraussetzungen vorliegen, die zu der Genehmigung geführt haben. Entsprechende Veränderungen sind dem Schulverwaltungsamt von der Schülerin bzw. von dem Schüler bzw. deren Sorgerechtsinhabern un- aufgefordert schriftlich mitzuteilen. Aus unterlassener schriftlicher Mitteilung hervorgerufene finanzielle Folgen gehen zulasten der Schülerin bzw. des Schülers bzw. deren Sorgerechtsinhabern.

§ 10

Verfahren der Kostenerstattung/Abrechnung

- (1) Eine Kostenerstattung erfolgt nur auf Auszahlungsantrag (Auszahlungsformular). Das Auszahlungsformular enthält folgende Angaben: Name und Vorname der Schülerin bzw. des Schülers, die besuchte Schule und Klasse sowie Name, Vorname, Anschrift und Bankverbindung (Kontonummer, Bankleitzahl, Name des Kreditinstitutes sowie der IBAN-Nummer) des Kontoinhabers, den Abrechnungszeitraum und den geforderten Gesamtbetrag. Der Auszahlungsantrag ist vollständig auszufüllen. Die in Absatz 5 dieses Paragraphen geforderten Nachweise sind Pflichtbestandteil des Auszahlungsantrages.
- (2) Die Erstattung genehmigter Fahrtkosten soll bis zum 30. September und muss bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem das Schuljahr endet, beantragt werden. Der dafür notwendige Auszahlungsantrag ist mit einer Kopie des Bewilligungsbescheides im Schulsekretariat der Schule, welche die Schülerin bzw. der Schüler im vorangegangenen Schuljahr besuchte, zur Bearbeitung im Sinne des Absatzes 6 abzugeben. Es gilt das Datum des Eingangsstempels der Schule. Schülerinnen und Schüler auswärtiger Schulen schicken den Auszahlungsantrag mit dem Bearbeitungsvermerk des Schulsekretariates der jeweiligen besuchten Schule sowie die Kopie des Bewilligungsbescheides zur Bearbeitung an das Schulverwaltungsamt Dresden. Unvollständige oder nicht vom Schulsekretariat bearbeitete Auszahlungsanträge werden zurückgewiesen.
- (3) Auszahlungsanträge, die bis zum 30. September des Jahres im Schulsekretariat eingehen, werden durch das Schulverwaltungsamt bis zum 31. Dezember des Jahres bearbeitet. Bei einem Antragseingang bis zum 31. Dezember des Jahres erfolgt die Bearbeitung des Antrages bis spätestens 31. Dezember des Folgejahres. Bei einer späteren Beantragung erlischt der Anspruch für das abzurechnende Schuljahr.
- (4) Die Festlegungen dieser Satzung zur Abrechnung über schuljährlich zu erstattende Beträge gelten gerundet anteilig je Monat. In begründeten Ausnahmefällen können von der bearbeitenden Stelle Zwischenabrechnungen vereinbart werden. Rundungsdifferenzen werden dann mit der letzten Abrechnung des Abrechnungszeitraumes ausgeglichen.
- (5) Als Nachweis für entstandene notwendige Kosten gelten für die Abrechnung folgende Belege:
- a) bei genehmigten Schulwegfahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln außerhalb des Verkehrsverbundes Oberelbe die verwendeten Originalfahrkarten,
 - b) bei genehmigten Schulortfahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln die verwendeten Originalfahrkarten,

c) bei selbst veranlassten Taxifahrten die als "Schülerbeförderung" namentlich spezifizierten Originalquittungen oder Originalrechnungen mit einem entsprechenden Zahlungsnachweis,

d) bei genehmigten Fahrten mit dem privaten Kraftfahrzeug nach § 7 Absatz 1 c bzw. § 7 Absatz 2 c die von der Schule im Auszahlungsantrag bestätigten Fahrten.

(6) Die Abrechnungsbearbeitung gemäß Absatz 2 umfasst

a) die Kontrolle des Vorliegens der Genehmigung,

b) die Feststellung des Erstattungsbetrages gemäß § 7,

c) die Prüfung des Schulbesuches im abzurechnenden Schuljahr,

d) die Prüfung der geforderten Belege entsprechend Absatz 5.

§ 11

Verfahren zur Eigenanteilerhebung

(1) Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der notwendigen Beförderungskosten und damit des Eigenanteils einer Schülerin oder eines Schülers bei Beförderungsleistungen, ausschließlich für Behindertenfahrdienste, sind die durch Kostenanalyse aus den Aufwendungen für vertragsgebundene Schülerbeförderung des Vorjahres nach Beförderungskategorien getrennt ermittelten Basispreise, die für die Beförderung anzurechnende Entfernung und die schuljährlich anzusetzende Fahrtanzahl („Turnus“).

(2) Die Berechnungsformel für den jährlichen Kostenaufwand einer Schülerin oder eines Schülers lautet damit: schuljährliche Kosten = Basispreis x Entfernung x Turnus.

(3) Der schuljährliche Eigenanteil ergibt sich aus den Kosten nach Absatz 2 gemäß § 8 i. V. m. § 7. Die Zahlung des Eigenanteils an die Landeshauptstadt Dresden erfolgt auf der Grundlage des Eigenanteilsbescheides in 12 Monatsraten, fällig jeweils am 15. des laufenden Monats. Auf Wunsch können Vorauszahlungen vereinbart werden.

(4) Die festgelegten Raten sind auch bei Ausfall von Beförderungen gemäß Fälligkeit einzuzahlen. Von der Schule bestätigte, entschuldigt ausgefallene Beförderungen (z. B. Krankheit, Probebeschulung, Landheimfahrt usw.) berechtigen zur Rückerstattung bereits entrichteter Eigenanteilszahlungen in entsprechender Höhe, sofern der Ausfall 5 Prozent der schuljährlich angesetzten Fahrten übersteigt.

§ 12

Verfahren bei Schulen in freier Trägerschaft sowie in Trägerschaft des Freistaates Sachsen

(1) Die Antragstellung erfolgt entsprechend § 9. Die Kostenerstattung erfolgt entsprechend § 10.

(2) Die Auszahlungsanträge entsprechend § 10 sind von den nichtkommunalen Schulen dem Schulverwaltungsamt bis spätestens zehn Werktage nach den in § 10 Absatz 2 und 3 genannten Stichtagen zu übergeben. Die durch das Schulverwaltungsamt festgestellten Erstattungsbeträge werden als Gesamtsumme je Schule inklusive einer Auflistung der an die Schülerinnen und Schüler bzw. an deren Sorgerechtsinhaberinnen/Sorgerechtsinhaber auszahlenden Einzelbeträge übergeben. Die Auszahlung an die Anspruchsberechtigten erfolgt durch die Schulen in nichtkommunaler Trägerschaft. Der Auszahlungsnachweis ist dem Schulverwaltungsamt unaufgefordert bis zum Ende des ersten Quartals des Folgejahres zu übergeben.

V. Schlussbestimmungen

§ 13

Übergangsregelung

Die Abrechnung der Leistung aus dem Schuljahr 2011/2012 erfolgt entsprechend der Satzung in der Fassung vom 17. Juli 1997, zuletzt geändert am 24. November 2011.

§ 14

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 1. August 2012 mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (Satzung Schülerbeförderungskosten-Erstattung) vom 17. Juli 1997 außer Kraft.

Dresden,

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 32 Nein 10 Enthaltung 14

31 Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises der Landeshauptstadt Dresden (Informationsfreiheitsatzung)

**V1595/12
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

Wortmeldungen:

Frau Stadträtin Zimmermann stellt fest, dass der Bedarf, aus dieser Informationsfreiheitsatzung eine Satzung zu machen, die diesen Namen auch verdiene, im Moment sehr gering ausgeprägt sei. Trotzdem wolle man eine sachliche Diskussion und eine intensive Auseinandersetzung mit den Änderungswünschen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Da dies aus zeitlichen Gründen aber in der Stadtratssitzung nicht möglich sei, ziehe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihren Änderungsantrag zurück und werde zum gegebenen Zeitpunkt einen neuen Antrag mit einem Satzungsentwurf einreichen.

Sie verweist darauf, dass mit einer solchen Satzung dem Bürger erspart werden solle, lang und wissenschaftlich begründen zu müssen, warum er Informationen haben wolle. Die Verwaltung solle aber begründen, warum sie begehrte Informationen nicht geben könne. Damit solle Klarheit und Rechtssicherheit für den Bürger und die Verwaltung geschaffen werden. Der vorliegende Entwurf der Verwaltung werde den Anforderungen nicht gerecht. Zwar orientiere er sich laut Begründung am Münchner Vorbild, bleibe aber hinter dieser als Orientierungspunkt angegebenen Satzung noch zurück. Der Dresdner Entwurf sei geprägt von der Angst, zu viel preisgeben zu müssen und dem Bestreben, möglichst viele Ausnahmetatbestände zu schaffen, die die Informationsfreiheit per Freiheitssatzung einschränken könnten.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vertrete die Auffassung, dass der Zugang zu Informationen ein Grundbaustein einer demokratischen Gesellschaft sei, demokratische Mitarbeit setze aber rechtzeitige und umfassende Informationen voraus. Der Zugang dazu müsse einfach und barrierefrei sein. Die Vorlage der Verwaltung werde dem nicht gerecht, deshalb könne die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auch nicht zustimmen, aber auch nicht ablehnen, da der Weg erst einmal richtig sei.

Herr Stadtrat Dr. Lames begrüße, dass die Verwaltung den Stadtratsbeschluss sehr zügig umgesetzt habe. Die SPD-Fraktion werde den Entwurf mittragen, so wie sie das auch in den Ausschüssen getan habe. Auch die Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben diese Vorlage im Ausschuss mitgetragen.

Als er 2004 im Stadtrat angefangen habe, habe er durchaus sehr großen Respekt vor der handwerklichen Arbeit und Sauberkeit dieser Arbeit in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gehabt. Im Moment komme er allerdings etwas ins Grübeln. Es sei vernünftig, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angekündigt habe, einen gesonderten Antrag einzubringen. Aber in der Sache könne er ihn der sehr umfangreiche Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht unbedingt überzeugen. Wenn beispielsweise der Entwurf diskriminiert werde, dass der Bürger seinen Auskunftsanspruch begründen müsse, dann sei das nicht richtig. Die Begründungspflicht stehe nur dann drin, wenn Rechte Dritter von dem Auskunftsbegehren betroffen seien. Wenn das der Fall sei, seien die Grünen mit Sicherheit die Ersten, die den Datenschutz hochhalten. Deshalb brauche man eine Begründung dafür.

Ein weiterer Punkt sei die Notwendigkeit für die Verwaltung, ihren ablehnenden Bescheid zu begründen. Das wolle die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch einmal beschließen lassen, das stehe aber schon im Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes. Wenn das für jeden bürgerlichen Anspruch im Gesetz stünde, müssten für die Bundesgesetzblätter noch mehr Bäume sterben, das wäre auch nicht im Sinne der Grünen.

Er merkt weiter an, dass die Verwaltung bei ihrer Vorlage andere Verwaltungen und Regelungen aus dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes mit herangezogen und aufgenommen habe. Dagegen sei nichts einzuwenden und man könne dem zustimmen. Allerdings hätte man sich diese Diskussion sparen können, wenn der Freistaat Sachsen ein Informationsfreiheitsgesetz auf Landesebene schaffen würde.

Herr Stadtrat Kluger stellt fest, dass man einer nahezu revolutionären Doppelsitzung des Stadtrates beiwohne. Erst die Sternstunde der Einwohnerfragestunde, nach umfassender Diskussion um die möglichen Veränderungen in der Gedenkkultur und jetzt noch die Informationsfreiheitssatzung, wie man der Vorlage nach dem Vorbild von München entnehmen könne für ca. 25 Fälle pro Jahr. Zunächst sei sich die CDU-Fraktion der Tragweite dieses Themas zunächst nicht bewusst, habe aber ahnt, dass der moderne, mündige Bürger und die angestrebte moderne Stadtverwaltung möglicherweise auch ohne Satzung gut miteinander kommunizieren können, was sie auch können. Die CDU-Fraktion habe sich im Ausschuss der Stimme enthalten und werde das auch im Stadtrat tun.

Er stellt fest, dass der Entwurf der Verwaltung gut sei. Als solide Grundlage habe sich die Stadtverwaltung die Informationsfreiheitssatzung aus München, eine stabil, sozialdemokratisch regierte Stadt, herangezogen, im Gegensatz zum deutschen Informationsfreiheitsgesetz, beschlossen am 18. Mai 2005, 14 Tage später sei die rot-grüne Mehrheit abgewählt.

Herr Stadtrat Hoffsommer merkt zu Herrn Stadtrat Dr. Lames an, dass er sich sein „Geholze“ hätte sparen können. Zum einen sollte er darauf achten, mit wem er gerade gemeinsam „heule“. Offensichtlich habe er neue Freunde gefunden, er sage nur „willkommen“. Zum anderen sei ihm das Verhalten „Augen zu und durch, es kommt aus München, es ist unser Antrag“ am Ende egal, er könne dies nur als „sozialdemokratische „Weicheierei“ bezeichnen. In der inhaltlichen Frage hätte er schon erwartet, dass sich die Kollegen der Sozialdemokratie etwas mehr mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beraten hätten, so werde man das in einem eigenen Antrag tun.

Er empfinde das Geheul von Herrn Stadtrat Dr. Lames über die Landesebene an dieser Stelle heuchlerisch. Wer war denn eine gewisse Zeit auf Landesebene mit an Bord? Die Grünen waren es nicht. Dummerweise habe man es nicht geschafft, ein Informationsfreiheitsgesetz gemeinsam mit der CDU auf den Weg zu bringen. Aber vielleicht gebe es bald wieder die Chance, auf Landesebene diesen Makel endlich auszugleichen. Herr Stadtrat Kluger habe in seiner Rede bereits gezeigt, mit welcher Ernsthaftigkeit die CDU-Fraktion dieses Thema behandle.

Frau Stadträtin Zimmermann verweist darauf, dass sich klar gezeigt habe, wer Informationen bereitstellen möchte.

Sie stellt klar, dass es bisher gang und gäbe sowie das Recht jeder Fraktion gewesen sei, Änderungsanträge erst im Stadtrat einzubringen. Da der Änderungsantrag sehr umfangreich sei, habe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei der Abstimmung der Tagesordnung beantragt, die Vorlage gemeinsam mit dem Änderungsantrag noch einmal in den Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit zur Beratung zu überweisen. Das sei leider abgelehnt worden.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 46 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises der Landeshauptstadt Dresden (Informationsfreiheitssatzung).

**Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises der
Landeshauptstadt Dresden
(Informationsfreiheitssatzung)**

Vom 21. Juni 2012

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 140), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 21. Juni 2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anwendungsbereich

(1) Jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Landeshauptstadt Dresden hat Anspruch auf Zugang zu den bei der Stadtverwaltung einschließlich der Eigenbetriebe vorhandenen amtlichen Informationen nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Von der Satzung betroffen sind ausschließlich Informationen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises.

§ 2

Begriffsbestimmung

Im Sinne dieser Satzung sind

1. amtliche Informationen: alle amtlichen Zwecken dienenden Aufzeichnungen, unabhängig von der Art ihrer Speicherung. Entwürfe und Notizen, die nicht Bestandteil eines Vorgangs werden sollen, gehören nicht dazu;
2. Dritte: alle von den Antragstellerinnen und Antragstellern verschiedenen natürlichen oder juristischen Personen, über die der Stadt personenbezogene Daten oder sonstige Informationen vorliegen.

§ 3

Ausschluss und Beschränkung des Anspruchs

(1) Der Anspruch besteht nicht, soweit dem Bekanntwerden der Informationen Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

(2) Der Anspruch besteht insbesondere nicht,

1. wenn die Informationen gesetzlich oder vertraglich geheim zu halten sind,
2. wenn es sich bei den Informationen um Geheimnisse Dritter oder um sonstige personenbezogene Daten nach den jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen handelt,
3. wenn es sich um Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse handelt,
4. wenn es sich um Entwürfe, Notizen, vorbereitende Stellungnahmen, Protokolle vertraulicher Beratungen u. Ä. handelt,
5. wenn die Preisgabe der Informationen gerichtliche oder behördliche Verfahrensabläufe, den behördlichen Entscheidungsprozess oder den Erfolg bevorstehender behördlicher Maßnahmen gefährden könnte oder
6. wenn der Schutz geistigen Eigentums entgegensteht.

(3) Soweit und solange Informationen aufgrund der vorstehenden Absätze nicht zugänglich gemacht werden dürfen, besteht Anspruch auf Zugang zu den übrigen Informationen. Soweit und solange eine Aussonderung nicht möglich ist, besteht Anspruch auf Auskunftserteilung über die nicht nach den Absätzen 1 oder 2 ausgeschlossenen Informationen.

(4) Kein Anspruch auf Zugänglichmachung besteht ferner, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller bereits über die begehrten Informationen verfügt oder sich diese in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschaffen kann.

§ 4

Gewährung und Ablehnung des Antrags

(1) Über den Antrag auf Informationszugang entscheidet die Behörde, die zur Verfügung über die begehrten Informationen berechtigt ist. Betrifft der Antrag Daten Dritter im Sinne von § 3 Abs. 1 und 2, muss er begründet werden. Bei gleichförmigen Anträgen von mehr als 50 Personen gelten die §§ 17 bis 19 des Verwaltungsverfahrensgesetzes entsprechend.

(2) Die Behörde kann mündlich, schriftlich oder elektronisch Auskunft erteilen, Akteneinsicht gewähren oder Informationen in sonstiger Weise zur Verfügung stellen. Menschen mit Behinderungen sind die Informationen in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen. Die Behörde ist nicht verpflichtet, die inhaltliche Richtigkeit der Information zu prüfen. Begehrt die Antragstellerin oder der Antragsteller eine bestimmte Art des Informationszugangs, so darf dieser nur aus wichtigem Grund auf andere Art gewährt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand.

(3) Handelt es sich um vorübergehend beigezogene Akten anderer öffentlicher Stellen, die nicht Bestandteil der eigenen Verwaltungsunterlagen werden sollen, so weist die Stadt auf diese Tatsache hin und nennt die für die Entscheidung über die Einsicht in diese Akten zuständige Stelle.

(4) Besteht ein Anspruch auf Informationszugang zum Teil, ist dem Antrag in dem Umfang stattzugeben, in dem der Informationszugang ohne Preisgabe der geheimhaltungsbedürftigen Informationen oder ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand möglich ist. Entsprechendes gilt, wenn sich die Antragstellerin oder der Antragsteller in den Fällen, in denen Belange Dritter berührt sind, mit einer Unkenntlichmachung der diesbezüglichen Informationen einverstanden erklärt.

(5) Im Fall der Einsichtnahme in amtliche Informationen kann sich die Antragstellerin oder der Antragsteller Notizen machen oder Ablichtungen und Ausdrücke fertigen lassen. § 3 (2) Nr. 6 bleibt unberührt.

(6) Die Information ist der Antragstellerin oder dem Antragsteller unter Berücksichtigung seiner Belange unverzüglich zugänglich zu machen. Der Informationszugang soll innerhalb eines Monats erfolgen.

§ 5

Verhältnis zu anderen Informationszugangsrechten

Rechtsvorschriften, die einen spezialgesetzlichen Zugang zu Informationen regeln oder ihre Grundlage in besonderen Rechtsverhältnissen haben, bleiben unberührt.

§ 6

Kosten

Für Amtshandlungen aufgrund dieser Satzung werden Kosten (Gebühren und Auslagen) gemäß der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) in der jeweils geltenden Fassung erhoben. Die Gebühren sind so zu bemessen, dass zwischen Verwaltungsaufwand einerseits und dem Recht auf Informationszugang andererseits ein angemessenes Verhältnis besteht. Soweit Informationen aufgrund Gesetz, Satzung oder Vertrag gegen Entgelt überlassen werden, sind die dort geregelten Entgelte maßgebend. Über diese Tatsache soll die Antragstellerin oder der Antragsteller vor Bearbeitung des Informationsverlangens informiert werden.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden,

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 46

32 Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele 2013

**V1627/12
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften inkl. der redaktionellen Änderung des Datums von „Dresden singt & musiziert“ von „25.03.“ in „23.05.“ mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele 2013 gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

33 Zweite Stufe des Maßnahmenplan II zur Schaffung zusätzlicher Kindertagesbetreuungsplätze im Zeitraum 2012 bis 2013 auf Basis der aktuellen Bevölkerungsprognose

**V1587/12
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 60 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt zur Sicherung der bedarfsgerechten Bereitstellung von Kindertagesbetreuungsplätzen die zweite Stufe des Maßnahmenplans II zur Schaffung von 412 (Anlage 1) der gemäß Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2012/2013 insgesamt zusätzlich benötigten rund 2.100 Plätze.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, gemäß dem Beschluss A0019/09, die Umsetzung der benannten Standorte zu realisieren. Sollten Maßnahmen nicht realisierbar sein, wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, den Stadtrat über Ersatzstandorte schriftlich zu informieren.
3. Der Stadtrat beschließt die Trägerlandschaft gemäß Anlage 1.
4. Zur Schaffung der 412 Betreuungsplätze beschließt der Stadtrat die Bereitstellung zusätzlicher Investitionsmittel in Höhe von 1.550.000 Euro im Jahr 2012 und 3.103.200 Euro im Jahr 2013.
5. Zur Umsetzung des Maßnahmenplans II (Teil 1 und 2) werden mit dem Jahresabschluss 2011 die zur Deckung bereitgestellten Mittel aus dem Überschuss des Ergebnishaushaltes 2011 einer zweckgebundenen Rücklage Investitionsmaßnahmen Kindertagesstätten zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 60 Nein 0 Enthaltung 0

34 Satzung zur Änderung der "Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Benutzung von Übergangwohnheimen für besondere Bedarfsgruppen (Übergangwohnheimsatzung) vom 20. Dezember 2007" und die befristete Weiterbetreuung des Übergangwohnheims Buchenstraße 15 b sowie die Festsetzung des Kostensatzes

**V1642/12
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 51 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Änderung der „Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Benutzung von Übergangwohnheimen für besondere Bedarfsgruppen (Übergangwohnheimsatzung) vom 20. Dezember 2007“ vom 24. November 2011, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt am 8. Dezember 2011.
2. die Satzung zur Änderung der „Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Benutzung von Übergangwohnheimen für besondere Bedarfsgruppen (Übergangwohnheimsatzung) vom 20. Dezember 2007“.
3. dass die Belegung mit Inbetriebnahme der Hechtstraße 10 in der Buchenstraße 15 b zu reduzieren und das Objekt spätestens zum 31. Dezember 2012 zu schließen ist.
4. die Herabsetzung des Kostensatzes für das Objekt Buchenstraße 15 b ab dem 1. Juli 2012 auf 22,45 Euro pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der Unterkunft und 7,61 Euro pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der polizeirechtlichen Betreuung.
5. die Aufhebung der Beschlusspunkte 1 bis 4 des Beschlusses zu V1272/11 (Umbau des Übergangwohnheimes Buchenstraße 15 b in Wohnungen zur Nutzung als Gewährleistungswohnungen für Wohnungslose).

**Satzung zur Aufhebung
der „Satzung der Landeshauptstadt Dresden
für die Benutzung von Übergangwohnheimen für
besondere Bedarfsgruppen (Übergangwohnheimsatzung)
vom 20. Dezember 2007“**

Vom 21. Juni 2012

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 140), und § 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. GVBl. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 21. Juni 2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung zur Änderung der „Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Benutzung von Übergangwohnheimen für besondere Bedarfsgruppen (Übergangwohnheimsatzung) vom 20. Dezember 2007“ vom 24. November 2011, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt am 8. Dezember 2011, wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden,

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

**Satzung zur Änderung
der „Satzung der Landeshauptstadt Dresden
für die Benutzung von Übergangwohnheimen für
besondere Bedarfsgruppen (Übergangwohnheimsatzung)
vom 20. Dezember 2007“**

Vom 21. Juni 2012

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S 159), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes vom 26. Juni 2009 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 323), und § 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. S. 306), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 21. Juni 2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zu Anlage 1

In der Anlage 1 wird die Buchenstraße 15 b gestrichen und die Übersicht der Übergangwohnheime wie folgt neu gefasst:

- Pillnitzer Landstraße 273
- Hubertusstraße 36 c
- Florian-Geyer-Straße für den Personenkreis gemäß § 1 Abs. 1 c Übergangwohnheimsatzung
- Kipsdorfer Straße 112
- Emerich-Ambros-Ufer 59
- Mathildenstraße 15
- Hechtstraße 10

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 31. Dezember 2012 in Kraft.

Dresden,

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 51 Nein 0 Enthaltung 6

35	Kostensatzveränderung in Folge der Neuausrichtung und Instandsetzung des Übergangwohnheimes Emerich-Ambros-Ufer 59 zum Übergangwohnheim mit 32 Betten für Wohnungslose	V1643/12 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Geschäftsordnungsantrag

Herr Stadtrat Kaniewski beantragt, den Tagesordnungspunkt noch einmal in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen zu überweisen. Dazu gibt es keine Gegenrede.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Rücküberweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen mit 52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Verweisung

36 Neubenennung einer Straße**V1581/12
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, folgende Straße neu zu benennen:

Neue Straße für die Erweiterung des Gewerbegebietes Dresden-Weißig in der Gemarkung Weißig

Siegmond-Loewe-Straße

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

37 Bebauungsplan Nr. 187, Dresden-Cossebaude Nr. 4, Wohngebiet Weinbergstraße

hier:

- 1. Abwägungsbeschluss**
- 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung**

**V1604/12
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.
4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 187, Dresden-Cossebaude Nr. 4, Wohngebiet Weinbergstraße, in der Fassung vom Dezember 2010 (Datum der letzten Änderung: Februar 2012), bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 61 Nein 0 Enthaltung 0

**38 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 552, Dresden-Übigau,
Gewerbegebiet Werftstraße V1609/12
beschließend**

**hier: Aufhebung der Satzung über den Vorhaben- und Er-
schließungsplan**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 552, Dresden-Übigau, Gewerbegebiet Werftstraße, (Beschluss vom 20. April 1995) aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

**39 Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Dresden im Verein "fo-
rum vergabe e.V." V1539/12
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Wirtschaftsförderung mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Die Landeshauptstadt Dresden tritt dem Verein „forum vergabe e. V.“ als Mitglied bei.
2. Dem Leiter des Zentralen Vergabebüro wird die Vollmacht erteilt, die Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Dresden in der oben genannten Organisation zu beenden, falls die Mitgliedschaft nicht mehr als zielführend eingeschätzt wird. Von einem Austritt ist der Stadtrat zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Stadtrat Schollbach erklärt für die Fraktion DIE LINKE., dass, um der Sache willen, diejenigen, die Mitglieder in den entsprechenden Aufsichtsräten seien, auf freiwilliger Basis nicht an der Abstimmung teilnehmen werden. Dies sei aber eine einmalige Ausnahme. Auf Grundlage des Gutachtens der Kanzlei Becker Büttner Held sehe die Fraktion DIE LINKE. keine Befangenheit. Da dies aber offenbar in der Verwaltung strittig sei, werden die Betroffenen an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Er bittet, eine Klärung für die Zukunft herbeizuführen, um auf einer sicheren Grundlage agieren zu können.

Die Oberbürgermeisterin erklärt, dass es um einen freiwilligen Verzicht auf die Teilnahme an der Abstimmung zur heutigen Entscheidung gehe. Nicht damit verbunden sei die Präjudiz für künftige Fälle. Sollten in Zukunft solche Fälle anstehen, werde die Frage der Befangenheit erneut intensiv geprüft und rechtzeitig eine Stellungnahme an die Stadträtinnen und Stadträte übergeben.

Die heutige Abstimmung sei aus Zeitgründen wichtig, um die Vergabe zeitnah durchzuführen, deshalb sei ein Verzicht auf die Beteiligung der eventuell befangenen Stadträtinnen und Stadträte erforderlich.

Die Oberbürgermeisterin bedankt sich bei den Fraktionsvorsitzenden für die in der Pause gefundene Lösung. Sie und Herr Bürgermeister Vorjohann werden ebenfalls an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen.

Herr Zweiter Bürgermeister Sittel übernimmt die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt.

Aufgrund § 20 SächsGemO nehmen folgende Stadträtinnen und Stadträte an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil:

Aufsichtsrat der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH

Frau Elke Fischer, Mitglied
 Frau Dr. Margot Gaitzsch, Mitglied
 Herr Jens Genschmar, Mitglied
 Herr Jan Kaboth, Mitglied
 Herr Peter Krüger, Mitglied
 Herr Dr. Helfried Reuther, stellvertretender Vorsitzender
 Herr Andre Schollbach, Mitglied
 Frau Andrea Schubert, Mitglied
 Herr Torsten Schulze, Mitglied

Aufsichtsrat der EnergieVerbund Dresden GmbH

Herr Dr. Georg Böhme-Korn, Mitglied
 Herr Dr. Thoralf Gebel, Mitglied
 Herr Christoph Hille, stellvertretender Vorsitzender
 Herr Andre Schollbach, Mitglied

Herr Zweiter Bürgermeister Sittel erläutert und begründet die Vorlage.

Wortmeldung:

Herr Stadtrat Krien fragt nach, ob er richtig verstanden habe, dass hinter dem Wort „Wasserkonzessionsvertrag“ verstecke, wer die Stadt mit Wasser beliefere.

Herr Zweiter Bürgermeister Sittel erläutert, dass die Wasserkonzession das Recht sei, leitungsmäßig Wasserdienstleistungen anzubieten. Anders wie beim Strom seien Leitungswesen und Versorgungssituation einheitlich.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Vorlage mit 50 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Auswahlkriterien und deren Gewichtung für die Bewertung der Angebote der Interessenten für den Wasserkonzessionsvertrag mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2032 (20 Jahre) gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

41	Schulkapazitäten effektiver nutzen	A0224/10 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Vertagung

42	Sondervermögen Schulbauten	A0521/12 beschließend
-----------	-----------------------------------	----------------------------------

Vertagung

43	Maßnahmen zur weiteren Planung und zur Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen zur Sanierung und zum Ausbau des Schwimmkomplexes Freiburger Straße	A0438/11 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Frau Stadträtin Lässig erläutert und begründet den Antrag der FDP-Fraktion und bittet um Zustimmung.

Wortmeldungen:

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch betont, dass der Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder den Antrag nicht entstellt habe. Die Lenkungsgruppe habe getagt und eindeutig die Empfehlung für die Weiterführung der Bauarbeiten am Schwimmhallenkomplex gegeben. Der Stadtrat habe es einstimmig beschlossen. Sie bittet, der Beschlussempfehlung des Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder zuzustimmen, damit die Arbeiten des Schwimmhallenkomplexes Freiburger Straße in ruhiges Fahrwasser kommen.

Herr Stadtrat Blümel konstatiert, dass man seit über 10 Jahren nichts erreicht hätte, was man den Schwimmern und Sportlern dieser Stadt vorzeigen könnte. Jeder Antrag, der zur Umsetzung führe, sei gut. Es sollte nicht über die Details gestritten, sondern gemeinschaftlich daran gearbeitet werden, damit das Vorhaben tatsächlich umgesetzt werde.

Er verweist auf den Besichtigungstermin in der kommenden Woche. Er hoffe, dass die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften, die wesentlich über den neuen Haushalt mitbestimmen, sich die Zeit nehmen um an dem Termin teilzunehmen.

Seine Fraktion werde der Empfehlung des Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder zustimmen.

Herr Stadtrat Trepte legt dar, dass die Summe von 20,4 Mio. Euro laut Herrn Bürgermeister Lehmann in den Haushaltsplanentwurf eingebracht worden seien und beim Freistaat ein Fördermittelantrag gestellt wurde.

Er regt an, dass die FDP-Fraktion darauf achten solle, dass im Doppelhaushalt auf Landesebene die Sportfördermittel für den investiven Bereich eingestellt werden, damit für den Leistungssport die Fördermittel bereitstehen. Er hofft, dass der monatliche Bericht, der mit dem Antrag eingefordert werde, auch zur Verfügung gestellt werde.

Frau Stadträtin Wagner betont, dass auch die CDU-Fraktion hinter der geänderten Fassung vom Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder stehe. Sie möchte noch kurz auf die Bemerkung von Frau Stadträtin Lässig eingehen, die davon sprach, dass der ursprüngliche Antrag entstellt worden sei. Dies würde sie nicht so formulieren. Sie denke, dass der Beschluss jetzt so vorliege, dass er zustimmungsfähig sei. Der Ursprungsantrag habe ihr große Sorge bereitet, da dieser eher bremsend auf das Projekt gewirkt hätte. Ihre Fraktion stehe hinter der geänderten Fassung. Sie appelliert an den gemeinsamen Konsens, dass die Maßnahme im nächsten Doppelhaushalt mit abgebildet werden könne.

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 54 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Fraktionen unverzüglich den aktuellen Planungsstand zum Schwimmkomplex Freiburger Straße, zu Ausbauplanung, Ablaufplan und Finanzierung vollständig vorzulegen sowie den Sportausschuss regelmäßig über den aktuellen Sachstand in schriftlicher Form zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 54 Nein 1 Enthaltung 0

44	Kommunales Flächenmanagement für soziale und ökologische Ziele - (Zwischen-)Nutzungen von Gebäuden, Freiräumen und städtebaulichen Lücken als Chance für Natur, Kultur und Gemeinschaft	A0516/11 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Vertagung

45	Entwicklung von Instrumentarien zur frühzeitigen Beteiligung von Bürgern an Bauvorhaben	A0503/11 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Vertagung

46	Dresdner Ehrenamtspass stärken und ausbauen	A0519/12 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Kultur mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen,

1. wie der Dresdner Ehrenamtspasses in allen städtischen Kultur- und Sporteinrichtungen sowie bei städtischen Kultur- und Sportveranstaltungen nutzbar gemacht werden kann.
2. wie die Nutzung des Dresdner Ehrenamtspasses mit der sächsischen Ehrenamtskarte insbesondere in allen Einrichtungen des Freistaates Sachsen zusammengebracht werden kann.
3. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder und dem Ausschuss für Kultur bis zum 31. Oktober 2012 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

47 Ausschreibung "Kinderbüro Dresden"

**A0584/12
beschließend**

Herr Stadtrat Hoffsommer erläutert und begründet den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Zinkler spricht sich gegen den Antrag aus. Er erinnert daran, dass es bereits eine Kinderbeauftragte gegeben habe, was nicht funktioniert habe. Bevor man einen neuen Versuch starte, wäre es aus seiner Sicht notwendig, zunächst die Gründe zu analysieren, denn die Gefahr, dass der neue Versuch inhaltlich scheitern könnte, werde völlig negiert. Die Frage sei auch, ob es überhaupt Bedarf für ein solches, städtisch finanziertes Kinderbüro gebe.

Die CDU-Fraktion sehe momentan keinen Bedarf für ein solches Kinderbüro. Ein so finanziertes Kinderbüro entspreche nicht dem Subsidiaritätsprinzip, sondern konterkariert es geradezu, denn in Dresden seien mehrere freie Träger tätig, in deren Satzung die potentiellen Aufgaben eines Kinderbüros enthalten seien.

Weiterhin bemerkt er, dass die in der Empfehlung im Bericht des Jugendhilfeausschusses aufgeführten Aufgaben integrierte Bestandteile der Arbeit aller in Dresden in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Jugendhilfe tätigen freien Träger, Behörden und des Jugendamtes und des Jugendhilfeausschusses seien. Eine Konzentration all dieser Aufgaben auf eine Stelle würde die Mitverantwortung der vielen Stellen in Dresden möglicherweise schwächen. Alle hätten ein Alibi in diesem Bereich, weniger wirksam werden zu müssen nach dem Motto, dafür gebe es das Kinderbüro.

Herr Stadtrat Hoffsommer sei über das inhaltliche Unverständnis der CDU-Fraktion nicht überrascht, wurde das doch bereits beim Kinderbeauftragten deutlich. Die CDU-Fraktion wolle nicht, dass diese Themen an einer Stelle gebündelt werden. Fragen müsse man sich auch, warum dies in anderen Kommunen funktioniere.

Er stellt klar, dass das Kinderbüro keinesfalls den freien Trägern die Arbeit nach der Kinderrechtskonvention abnehme, sondern deren Aufgabe sei die Organisation und Koordinierung von Aufgaben. Er habe manchmal den Eindruck, dass erst ein Rechtsanspruch auf bestimmte Dinge kommen müsse, bevor es Bewegung im konservativen Lager gebe.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Bericht des Jugendhilfeausschusses mit 27 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat lehnt den Originalantrag mit 28 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 28 Nein 33 Enthaltung 1

Helma Orosz
Vorsitzende

Heidrun Volbrecht
Schriftführerin

Elsa Claus
Schriftführerin

Monika Weber
Schriftführerin

Tilo Wirtz
Stadtrat

Jens Hoffsommer
Stadtrat